

Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe

Eine kritische Bestandsaufnahme
der deutschen Entwicklungspolitik

Kurs auf Kopenhagen

Entwicklungspolitische Anforderungen
an die deutsche Klimafinanzierung

Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe
Siebzehnter Bericht 2009
Eine kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik
Kurs auf Kopenhagen
Entwicklungspolitische Anforderungen an die deutsche Klimafinanzierung

Herausgeber:
Deutsche Welthungerhilfe e.V.
terre des hommes Deutschland e.V.
Redaktion: Birgit Dederichs-Bain, Wolf-Christian Ramm, Klaus Schilder
Autor: Jens Martens, Global Policy Forum Europe
Gestaltung: MediaCompany GmbH, Büro Bonn
Druck: DCM Meckenheim
1. Auflage 2.500, Oktober 2009
Redaktionsschluss: 1. Oktober 2009
Diese Broschüre wurde auf 100 % Recycling-Papier gedruckt

DWHH-Lager-Nr. 460-3023

Vorwort

Highlights – auf einen Blick	6
1. Rahmenbedingungen deutscher Entwicklungspolitik vor dem Kopenhagener Klimagipfel	9
Der globale Finanz-Tsunami	9
Internationale Krisendiplomatie zwischen G20 und G192	13
Unzulängliche Steigerung der weltweiten ODA – trotz Rekordhoch	15
2. Anspruch und Wirklichkeit deutscher Entwicklungspolitik: Zahlen und Fakten	18
Deutlicher Anstieg der deutschen ODA	18
Countdown 2010	18
Aufwärtstrend im BMZ-Etat abgebremst	19
Reaktionen der deutschen Entwicklungspolitik auf die Krisen	19
3. Finanzierung von Klimaschutz und Klimaanpassung als Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik	22
Was kosten Klimaschutz und Klimaanpassung in den Entwicklungsländern?	24
Woher kommt das weltweite Geld für Klimaschutz und Klimaanpassung – und wohin fließt es?	26
Wie können neue und zusätzliche Mittel mobilisiert werden?	30
Was tut die deutsche Politik?	34
4. Schlussfolgerungen und Politikempfehlungen	40
Literatur	45
Abkürzungsverzeichnis	48
Klima-Glossar	49
Tabellenanhang	51
Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe – die bisherigen Berichte	59

Grafiken, Textkästen und Tabellen

Grafiken

1. Nahrungsmittelpreisindex der FAO 1990-2009	13
2. ODA-Quote der DAC-Länder 2008	16
3. Wenn die Bundesregierung ihr Wort hielte: Deutsche ODA-Quote 1990-2008 und Projektion 2009-2015	19
4. Gleichung der Gesamtkosten des Klimawandels	25
5. Derzeitiger Finanzbedarf des Klimaschutzes im Vergleich	26
6. Kooperationsländer deutscher EZ mit den Schwerpunkten Energie und Biodiversität/Wald	35
7. Regionale Verteilung der CDM-Projekte mit deutscher Beteiligung	38

Textkästen

1. Der Kopenhagener Klimagipfel	10
2. Keine Entwarnung in der Welternährungskrise	12
3. Konsequenzen der Klimaveränderungen – Beispiel Regenwassernutzung in Kenia	23
4. Was bedeuten Minderung (<i>mitigation</i>) und Anpassung (<i>adaptation</i>)	24
5. Der Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung (Clean Development Mechanism)	29

Tabellen

1. ODA der DAC-Länder 2008 und Projektion 2010	17
2. Deutsche EZ für ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung	21
3. Die neuen Klimaschutzfonds der Weltbank	28
4. Beiträge Deutschlands zu multilateralen Klimafonds	37

Tabellenanhang

1. Grunddaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	51
2. Öffentliche EZ (ODA) aller DAC-Länder	52
3. Sektorale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ	53
4. Regionale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ	54
5. Zusagerahmen für die bilaterale FZ und TZ an die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder (LDC)	54
6. Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Wirtschaft aus dem Einzelplan 23	55
7. Akzentsetzungen in der deutschen Entwicklungspolitik 1991-2009	56
8. Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	57
9. Die Hauptempfängerländer deutscher bilateraler EZ, Rahmenplanung 2009	57
10. Woher kommt die deutsche ODA?	58

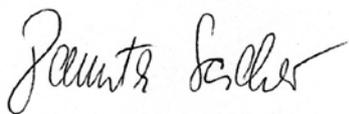
In diesem Jahr veröffentlichen die Deutsche Welthungerhilfe und terre des hommes Deutschland den siebzehnten Bericht „Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“. Dieser jährliche Bericht erscheint seit 1993 und hat sich als Instrument kritischer Analyse der Entwicklungspolitik der Bundesregierung etabliert und bewährt.

Der diesjährige Bericht analysiert schwerpunktmäßig die Folgen der globalen Welternährungs-, Weltwirtschafts- und Weltklimakrise für die Entwicklungsländer. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Finanzierung von Klimaschutz und Klimaanpassungskosten als Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik. Kurz vor dem Kopenhagener Klimagipfel im Dezember 2009 fragen wir nach den Kosten des Klimawandels und dem Stand der Mobilisierung von Finanzmitteln zur Bewältigung dieser Folgen. Der Bericht legt dabei auch die Unübersichtlichkeit immer neuer Initiativen und Finanzierungsinstrumente dar und bewertet die Aktivitäten der Bundesregierung im Hinblick darauf, ob sie den eigenen Vorgaben entsprechen und den hohen Anforderungen genügen.

Der Bericht ist als OECD-DAC-Schattenbericht zur offiziell deklarierten deutschen Entwicklungspolitik konzipiert. Er skizziert quantitative und qualitative Aspekte deutscher öffentlicher Leistungen vor dem Hintergrund der entwicklungspolitischen Ansprüche und Zielsetzungen der Bundesregierung und bezieht dabei auch den internationalen Rahmen deutscher Entwicklungspolitik ein. Ein Schwerpunkt bleibt die Frage nach der Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, allen voran die UN-Millenniumsentwicklungsziele (MDG): Politischen Absichtserklärungen werden tatsächliche Zahlen und Fakten gegenübergestellt.

Auf Basis dieser Bewertung formulieren Deutsche Welthungerhilfe und terre des hommes Empfehlungen an die neue Bundesregierung für eine bessere deutsche Entwicklungspolitik.

Bonn / Osnabrück, im Oktober 2009



Danuta Sacher
Geschäftsführerin
terre des hommes Deutschland e.V.



Dr. Wolfgang Jamann
Generalsekretär
Vorstandsvorsitzender der Welthungerhilfe

■ **Globale Dreifachkrise verschärft Probleme der Entwicklungsländer.** Die Kombination von Welternährungs-, Weltwirtschafts- und Weltklimakrise hat für die Entwicklungsländer verheerende Auswirkungen. Kapitalzuflüsse sind zum Erliegen gekommen, Rohstoff Erlöse sinken, zahlreiche Länder stehen vor einer neuen Schuldenkrise. Sinkende Staatseinnahmen bedeuten weniger Geld für Gesundheit, Bildung und soziale Sicherung. Frauen und Kinder sind von den Folgen der Krisen besonders betroffen. Die G20 hat mit ihren Krisengipfeln auf diese Probleme bislang nicht angemessen reagiert.

■ **Armut, Arbeitslosigkeit und Hunger nehmen zu.** Als Folge der Krisen ist die Zahl der Hungernden im Jahr 2009 auf über eine Milliarde angestiegen, d.h. jeder sechste Mensch auf der Welt hungert. Durch die globale Finanzkrise steigt die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, um über 100 Millionen. Die Internationale Arbeitsorganisation fürchtet, dass auch die Zahl der Arbeitlosen weltweit bis Ende 2010 um bis zu 100 Millionen steigen wird. Die Krise trifft Menschen in allen Regionen der Erde: Textilarbeiterinnen in Nicaragua, Alpaca-Züchter im Hochland von Peru, Arbeiter in den Kupferminen von Sambia und Familien in Tadschikistan, die auf die Rücküberweisungen von Angehörigen aus dem Ausland angewiesen sind.

■ **Klimawandel trifft arme Regionen besonders heftig.** Die Folgen des globalen Klimawandels zeichnen sich schon heute in vielen Entwicklungsländern ab: Stürme und Überschwemmungen nehmen ebenso zu wie Hitzeperioden und Dürren. Wenn die Regierungen nicht entschieden gegensteuern, werden die Klimaveränderungen die Lebensgrundlagen vieler Bäuerinnen und Bauern in Afrika vernichten, werden Krankheiten wie Malaria und das Dengue-Fieber sich in Regionen ausbreiten, die bislang von ihnen verschont blieben, wird sich die Wasserknappheit in vielen Ländern verschärfen, werden zurückgehende Fischbestände die Ernährungs- und Einkommensbasis vieler

Menschen gefährden. Die armen Länder haben 90 Prozent der menschlichen Opfer und der wirtschaftlichen Folgekosten des Klimawandels zu tragen. 15 der 20 Länder, die gegenüber dem Klimawandel besonders verletzlich sind, liegen in Afrika.

■ **Globale Erderwärmung muss auf zwei Grad Celsius begrenzt werden.** Um die Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, müssen die Regierungen unverzüglich handeln. Nach Prognosen des Weltklimarates müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gemeinsam um bis zu 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Zugleich müssen aber auch Anpassungsmaßnahmen an die nicht mehr zu vermeidenden Klimaveränderungen konsequent vorangetrieben werden. Die Hauptverantwortung dafür tragen die Industrieländer. Sie sind bisher für fast drei Viertel aller Treibhausgasemissionen verantwortlich.

■ **Finanzbedarf der Entwicklungsländer 100 bis 500 Milliarden Euro.** Die Kosten des Klimawandels in den Entwicklungsländern und ihr damit verbundener Finanzierungsbedarf für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel werden auf derzeit bis zu 100 Milliarden Euro jährlich geschätzt und steigen in den kommenden zwei Jahrzehnten auf eine Größenordnung von rund 500 Milliarden Euro pro Jahr an.

■ **Ein Prozent für Klima und Entwicklung.** Die von den Industrieländern ausgelösten Klimaveränderungen verursachen in den Entwicklungsländern zusätzliche Kosten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Sie erfordern daher von den Industrieländern die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Nach bisherigen Kostenschätzungen liegt der externe Finanzierungsbedarf der Entwicklungsländer derzeit mit 100 Milliarden Euro bei rund 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der westlichen Industrieländer. In Kombination mit dem bisherigen Ziel, die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) auf 0,7 Prozent des BNE zu erhöhen, ergibt sich die Verpflichtung,

die Finanztransfers in die Länder des Südens zur Förderung nachhaltiger Entwicklung auf ein Prozent des BNE zu steigern. Die Kosten des Nichtstuns wären wesentlich höher.

■ **Klimaschutz ist finanzierbar.** Verglichen mit den Mitteln, die die Regierungen für Konjunkturprogramme und Subventionen ausgeben, ist der Finanzbedarf für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern gering. Die westlichen Industrieländer gaben 2008 265 Milliarden US-Dollar für Agrarsubventionen aus; Rund 300 Milliarden US-Dollar fließen weltweit in die (umweltschädliche) Subventionierung fossiler Brennstoffe; die weltweiten Konjunkturprogramme als Antwort auf die globale Wirtschaftskrise summieren sich auf 2.700 Milliarden US-Dollar (2009 bis 2011).

■ **Wachsende Unübersichtlichkeit internationaler Klimafonds.** In den vergangenen Jahren sind neue Fonds und Finanzierungsinitiativen im Klimabereich wie Pilze aus dem Boden geschossen. Diese institutionelle Fragmentierung birgt die Gefahr der Doppelarbeit, erhöht den Koordinierungsbedarf und schwächt die Rolle der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention. In den laufenden Klimaverhandlungen wird es auch darum gehen, diesen Trend der institutionellen Proliferation zu stoppen und die Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention als zentrale Entscheidungsinstanz zu stärken.

■ **Emissionshandel für Börsenspekulation anfällig.** Der Handel von Emissionszertifikaten an den Börsen ist gegenüber Spekulation und Missbrauch nicht immun. Dies gilt vor allem für den Handel mit Zertifikaten aus Projekten im Rahmen des Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung (CDM). Hier hat sich mittlerweile ein boomender Sekundärmarkt gebildet, dessen Transaktionen sich innerhalb eines Jahres auf 26 Milliarden US-Dollar (2008) verfünffacht haben. Der Handel mit Emissionszertifikaten wird zunehmend zum Derivatehandel, in dem Großbanken, institutio-

nelle Investoren und Hedge Funds eine wachsende Rolle spielen – mit den damit verbundenen Risiken. Zudem konzentrieren sich CDM-Projekte bisher auf wenige Schwellenländer (insbesondere China, Indien, Brasilien, Mexiko), an den armen Ländern fließt diese Form der Klimainvestition weitgehend vorbei.

■ **Wachsende Bedeutung des Klimaschutzes in der deutschen Entwicklungspolitik.** Das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) hat zwischen 2008 und 2009 die klimarelevanten Aufwendungen um über 40 Prozent von rund 700 Millionen auf rund eine Milliarde Euro erhöht. Damit floss ein überproportionaler Anteil der Haushaltssteigerungen in den Klimabereich. Schwerpunkte sind der Energiesektor und der Waldschutz. Durch die Koppelung von BMZ-Zuschüssen an Kredite der KfW Entwicklungsbank wird die deutsche ODA, die in den Klimabereich fließt, 2009 bei rund 2,25 Milliarden Euro liegen. Diese Mittel kommen aber nur den kreditwürdigen Entwicklungsländern mit „unkritischer Verschuldungssituation“ zugute. Gerade den hochverschuldeten armen Entwicklungsländern nützt dies nicht. Um einen fairen Anteil an den Klimakosten der Entwicklungsländer zu tragen, müsste Deutschland seine öffentlichen Mittel für den internationalen Klimaschutz mehr als verdreifachen. Dies darf aber nicht auf Kosten anderer entwicklungspolitischer Kernaufgaben geschehen.

■ **Unzulängliche Steigerung der ODA – trotz Rekordhoch.** Die öffentliche Entwicklungshilfe der westlichen Geberländer ist 2008 auf das Rekordniveau von 119,6 Milliarden US-Dollar gestiegen. 2007 waren es nur 103,5 Milliarden Dollar. Damit wurde der Abwärtstrend der Jahre 2006 und 2007 gestoppt. Dennoch lag die ODA-Quote, d.h. der Anteil der ODA am BNE mit 0,3 Prozent noch unter dem Wert von 2005 (0,33 Prozent) und weit entfernt vom viel beschworenen 0,7-Prozentziel. Dieses Ziel haben, wie in den Vorjahren, nur fünf Länder erfüllt: Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und die Niederlande.

■ **Deutlicher Anstieg der deutschen ODA.** Auf der Rangliste der westlichen Geberländer belegt Deutschland in absoluten Zahlen den zweiten Platz. Die deutsche ODA stieg 2008 auf 9,6 Milliarden Euro. 2007 waren es noch 9,0 Milliarden Euro. Gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungskraft liegt Deutschland aber nur auf Rang 14 und bewegt sich damit im unteren Mittelfeld der 22 westlichen Geber. Die deutsche ODA-Quote stieg zwischen 2007 und 2008 lediglich um 0,01 Prozentpunkt auf 0,38 Prozent.

■ **Vorgabe 2010: 1,7 Milliarden mehr für Entwicklungshilfe.** Mit dem ODA-Stufenplan der EU hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die deutsche Entwicklungshilfe bis 2010 auf 0,51 Prozent des BNE zu steigern. Dieses Ziel haben alle Bundestagsparteien mit Ausnahme der FDP in ihren Wahlprogrammen für die Jahre 2009 bis 2013 bestätigt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die deutsche ODA nach Schätzungen der Europäischen Kommission 2010 um etwa 1,7 Milliarden Euro steigen. Ähnliche Steigerungen sind in den Folgejahren nötig, um bis 2015 das 0,7-Prozentziel zu erreichen.

Kapitel 1

Rahmenbedingungen deutscher Entwicklungspolitik vor dem Kopenhagener Klimagipfel

Drei globale Krisen haben die deutsche Entwicklungspolitik im Jahr 2009 bestimmt:

- Die **Welternährungskrise**, die sich infolge des rasanten Anstiegs der Weltmarktpreise für Grundnahrungsmittel 2008 dramatisch verschärft hat und die noch lange nicht bewältigt ist.
- Die **Weltwirtschaftskrise**, deren Wellen ausgehend vom Epizentrum USA inzwischen alle Regionen der Erde erreicht haben.
- Die **Weltklimakrise**, deren Anzeichen sich u.a. im beschleunigten Abschmelzen der Polarkappen, Dürrekatastrophen in Ostafrika und verheerenden Überschwemmungen in Südostasien zeigen.

Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) haben angesichts dieser Krisen für die Länder des Südens bereits symbolisch den „Entwicklungsnotstand“ (*development emergency*) ausgerufen.¹ Sie warnen davor, dass die Krisen alle Fortschritte bei der Bekämpfung von Hunger und Armut, insbesondere bei der Verwirklichung der internationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG) zunichte machen.

Als besonders fatal erweist sich in vielen Ländern die Kombination dieser drei Krisen. So fällt beispielsweise in Kenia die aktuelle Dürre mit hohen Nahrungsmittelpreisen, sinkenden Staatseinnahmen und fragilen staatlichen Strukturen zusammen. Das Überleben unzähliger Menschen ist dadurch akut gefährdet, das Wiederaufflammen sozialer Spannungen ist zu befürchten.² Die Regierungen haben auf die globalen Krisen mit einem bislang einmaligen Konferenzmarathon reagiert. Er begann mit dem ersten G20-Gipfel am 15. November 2008 in Washington und erlebt seinen (vorläufigen) Höhepunkt beim internationalen

Klimagipfel im Dezember 2009 in Kopenhagen (siehe Kasten 1). Dort steht nicht nur für die Entwicklungsländer viel auf dem Spiel. Erforderlich ist für die Zeit nach 2012 ein neues Klimaabkommen, das einerseits verbindliche Reduktionsziele für den Ausstoß von Treibhausgasen festlegt und andererseits ebenso verbindlich die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Finanzmittel für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Süden regelt. Scheitert ein solcher „Deal“ zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern, sind langfristig die (Über-) Lebensbedingungen der gesamten Menschheit gefährdet.

Entwicklungs- und Schwellenländer warnen allerdings davor, dass die Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels nicht auf Kosten ihres wirtschaftlichen Fortschritts erfolgen dürften. Im Rahmen der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Entwicklungsfinanzierung (29.11. bis 2.12.2008, Doha, Katar) und der Vorbereitungen auf den Kopenhagener Klimagipfel machten sie immer wieder deutlich, dass ihre Kooperationsbereitschaft im Klimabereich auch von der Bereitschaft der Industrieländer abhängt, ihre entwicklungspolitischen Verpflichtungen zu erfüllen. Klimafinanzierung dürfe nicht auf Kosten der Entwicklungsfinanzierung erfolgen. Dies gilt umso mehr angesichts der gravierenden Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise für die Entwicklungsländer.

Der globale Finanz-Tsunami

Während es den Anschein hat, dass Ende 2009 die Talsohle der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa und den USA überwunden ist und es wirtschaftlich wieder aufwärts geht, haben die Wellen des globalen „Finanz-Tsunamis“³ die Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas mit Zeitverzögerung erfasst. Erst allmählich zeichnen sich die Auswirkungen in ihrem ganzen Ausmaß ab:

¹ So der Titel des diesjährigen Global Monitoring Reports der Weltbank, vgl. World Bank (2009d).

² Vgl. zu den unterschiedlichen Krisenfolgen für die Menschen im Süden die über 60 nationalen Beiträge im Social Watch Report 2009 sowie die Internet-Plattform der UN „Voices of the Vulnerable“ (www.voicesofthevulnerable.net).

³ Der ehemalige US-Notenbankchef Alan Greenspan nannte die Krise im Oktober 2008 einen „once-in-a-century credit tsunami“ (www.huffingtonpost.com/2008/10/23/house-panel-to-tackle-mel_n_137108.html).

[Kasten 1] Der Kopenhagener Klimagipfel

Vom 7. bis 18. Dezember 2009 findet in Kopenhagen die internationale Klimakonferenz der Vereinten Nationen statt. Offiziell handelt es sich dabei um die 15. Konferenz der Vertragsstaaten („COP 15“) der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Diese Konvention war 1992 bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro angenommen worden. Sie ist der erste internationale Vertrag, der Klimawandel als globales Problem anerkennt. Alle 192 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben die Konvention inzwischen ratifiziert.

Die erste Vertragsstaatenkonferenz fand 1995 in Berlin statt, die dritte 1997 im japanischen Kyoto. Im dort verabschiedeten Kyoto-Protokoll verpflichteten sich die im Anhang B aufgelisteten 39 Industrie- und Transformationsländer, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum von 2008 bis 2012 um durchschnittlich 5,2 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Das Protokoll trat im Jahr 2005 in Kraft. Die USA haben das Protokoll als einziges Industrieland nicht ratifiziert.

Da das Kyoto-Protokoll 2012 ausläuft, muss für die Jahre ab 2013 ein Nachfolgeprotokoll vereinbart werden. Die Verhandlungen darüber stehen im Mittelpunkt des Kopenhagener Klimagipfels. Die Regierungen müssen sich vor allem in drei Bereichen auf verbindliche Regelungen einigen:

Verbindliche Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) hat in seinem Bericht 2007 für die Industrieländer als Zielgröße bis 2020 eine gemeinsame Reduzierung um 25 bis 40 Prozent gegenüber 1990 empfohlen. Umstritten ist, ob und in welchem Umfang verbindliche Zielgrößen auch für Entwicklungs- und Schwellenländer wie China und Indien festgelegt werden sollen.

Verbindliche Ziele für die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Dies umfasst Regelungen zur absoluten Höhe der Mittel, zur Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen zwischen den Gebern und zur Allokation der Mittel unter den Empfängern.

Die Neugestaltung der internationalen Finanzarchitektur im Klimabereich.

Über diese Themen wurde im Vorfeld des Kopenhagener Gipfels in einem Sitzungsmarathon in Bonn, Bangkok und Barcelona verhandelt. Ob es in Kopenhagen am Ende zu einem Abkommen kommt, ist dennoch ungewiss. Denkbar wäre auch eine Einigung bei den darauffolgenden Vertragsstaatenkonferenzen 2010, 2011 oder 2012. Da aber erfahrungsgemäß für die Ratifizierung eines Abkommens durch eine ausreichende Zahl von Ländern mehrere Jahre vergehen, könnte das Kyoto-Nachfolgeprotokoll dann nicht rechtzeitig am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Wertvolle Zeit ginge dadurch im Kampf gegen den Klimawandel verloren.

Zentrale Website der Klimarahmenkonvention: <http://unfccc.int>

Spezielle Website der Kopenhagener Klimakonferenz: <http://en.cop15.dk>

Die Preise auf den Rohstoffmärkten sind eingebrochen. Der Preisverfall führte für Länder wie Sambia oder Chile zu einem drastischen Rückgang der Exporteinnahmen. Als direkte Konsequenz sinken dort auch die Staatseinnahmen, die gerade in einigen afrikanischen Ländern infolge des Rohstoffbooms der letzten Jahre erst mühsam gestiegen waren.

Als Folge der wirtschaftlichen Rezession sank auch die Nachfrage nach verarbeiteten Exportgütern. Nach Schätzungen der UN wird der Welthandel 2009 um elf Prozent schrumpfen.⁴ Besonders betroffen sind davon Länder wie China, die auf die Exportindustrie als Motor ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gesetzt haben. Dort haben bereits Tausende von Firmen ihre Tore geschlossen, etwa 35 Millionen Wanderarbeiter haben bisher ihren Job verloren.

Verschärft wird die finanzielle Lage in den Ländern des Südens durch den drastischen Rückgang der privaten Kapitalflüsse. Nach Schätzungen des IWF wird 2009 aus den Entwicklungs- und Schwellenländern Kapital im Umfang von netto etwa 190,3 Milliarden US-Dollar an die Banken und Unternehmen im Norden *abfließen*.⁵

Der Kapitalmangel kann auch durch die Rücküberweisungen von Arbeitsmigranten in ihre Heimatländer nicht kompensiert werden. 2009 werden die Überweisungen nach Weltbankschätzungen um rund fünf Prozent zurückgehen.⁶

Fazit: Angesichts von schrumpfenden Deviseneinnahmen und abgeschwächtem Wirtschaftswachstum verschlechtern sich die Verschuldungsindikatoren vieler Länder dramatisch. In mindestens 13 Entwicklungsländern ist nach Berechnungen von *erlassjahr.de* das Risiko einer kurzfristigen Insolvenz hoch. Dazu zählen Mosambik, Liberia und Äthiopien.⁷ Erschwert wird die Lage für viele Entwicklungs- und Schwellenländer durch die erhebliche Abwertung ihrer Währungen gegenüber dem Dollar. Seit dem Herbst 2008 haben einige Währungen zwischen 20 und 50 Prozent ihres Wertes eingebüßt. Dies verteuert den Schuldendienst erheblich, da dieser in der Regel in „harter“ Währung zu leisten ist.

Als Folge sinkender Exporterlöse, stagnierenden Wirtschaftswachstums und zunehmender Schul-

dendienstlast wachsen in vielen Entwicklungsländern die Haushaltslöcher. Das bedeutet: In Kernbereichen der sozialen Grundversorgung, allen voran Bildung und Gesundheit, sind Mittelkürzungen zu befürchten. Als erstes afrikanisches Land hat Tansania angekündigt, sein HIV/AIDS-Budget 2009 um 25 Prozent zu reduzieren.⁸ Konkret kann dadurch die Versorgung Erkrankter mit Medikamenten gefährdet werden, was zur Folge haben kann, dass sie früher sterben.

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise sind für die Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern dramatisch: Für 60 Länder prognostiziert die UN 2009 ein Fallen des Pro-Kopf-Einkommens, besonders stark in den Ländern der GUS, Subsahara-Afrikas und Lateinamerikas.⁹ Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) befürchtet mittlerweile, dass die Zahl der Arbeitslosen weltweit bis Ende 2010 um bis zu 100 Millionen wachsen werde.¹⁰

Diesen Trend bestätigen Beobachtungen aus vielen Regionen der Erde:¹¹ So ist im südlichen Küstenstreifen **Peru** ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit, vor allem in der Textilindustrie, in der hier in erster Linie Frauen beschäftigt sind, zu beobachten. Auch die in der Region traditionelle Baumwollproduktion für den Export wird von vielen Bauern aufgrund mangelnder Rentabilität aufgegeben (teils auch Folge des Anfang 2009 in Kraft getretenen Freihandelsabkommens zwischen Peru und den USA). Für das Andenhochland Ayacucho wird berichtet, dass die Hauptleidtragenden der Finanzkrise die Züchterfamilien von Alpacas sind, weil die Weltmarktnachfrage nach der hochwertigen Alpaca-Wolle praktisch kollabiert ist und die von der Alpaca-Zucht lebenden Familien nur noch zehn Prozent des ursprünglichen Weltmarktpreises erhalten. In **Indien** ist ein Rückgang in den Investitionen feststellbar (bedingt durch teurere Kredite) und das Wirtschaftswachstum ist von 9,3 Prozent (2007) auf 7,3 Prozent (2008) zurückgegangen. In **Nicaragua** entlassen einige der großen Textilfabriken, die zu den wichtigsten „Massenarbeitgebern“ gehören, in den Freihandelszonen Arbeitskräfte oder setzen Kurzarbeit an. Zudem wirkt sich die Finanzkrise auf die Zahlungen von Migrantinnen und Migranten an ihre Heimatländer

⁴ Vgl. UN (2009), S. 12.

⁵ Vgl. IMF (2009b), Tabelle A13.

⁶ Vgl. World Bank (2009d), S. 33.

⁷ Vgl. *erlassjahr.de* (2009), S.10.

⁸ Vgl. World Bank (2009a), S. 41.

⁹ Vgl. UN (2009), S. 1.

¹⁰ Vgl. ILO (2009).

¹¹ Vgl. zum Folgenden Radtke (2009).

aus: Diese Rücküberweisungen übersteigen die offizielle Entwicklungshilfe erheblich. Ihre Zahl beträgt weltweit mehr als 200 Millionen Menschen. Für **Mexiko**, **El Salvador** und **Honduras** liegen bereits Zahlen vor, die den Rückgang der Überweisungen bestätigen. **Tadschikistan** weist für das letzte Quartal 2008 einen Rückgang um 50 bis 60 Prozent aus; das entspricht 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). **Sambia** wird durch fallende Kupferpreise getroffen werden, **Argentinien** durch herbe Verluste bei den Sojaexporten. Produzenten von Erdnüssen, Baumwolle und Ananas bleiben auf ihren nicht haltbaren Produkten sitzen oder müssen unter Herstellungspreis verkaufen.

Als weitere dramatische Folge hat die Zahl der Hungernden bereits 2009 die Schwelle von einer Milliarde Menschen überschritten (siehe Kasten 2).

Und auch die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben, wird infolge der Krise steigen. Nach Prognosen der UN müssen zwischen 105 und 145 Millionen Menschen mehr in Armut leben, als dies ohne die Krise der Fall gewesen wäre. Frauen und Mädchen werden davon überproportional betroffen sein.¹² Hinter den Zahlen verbergen sich individuelle Lebensrealitäten und die Schicksale von Menschen. Konkret kann dies zum Beispiel heißen, dass wieder weniger Kinder, vor allem Mädchen, in die Schule gehen, die Anzahl der Straßenkinder und der Druck auf die Städte durch Migration steigt, noch mehr Frauen wegen schlechter medizinischer Versorgung bei der Geburt sterben und Armutspstitution sowie die Ausbreitung von HIV und Aids wieder zunehmen.

¹² Vgl. UN Secretary-General (2009), Pkt. 29ff.

[Kasten 2] Keine Entwarnung in der Welternährungskrise

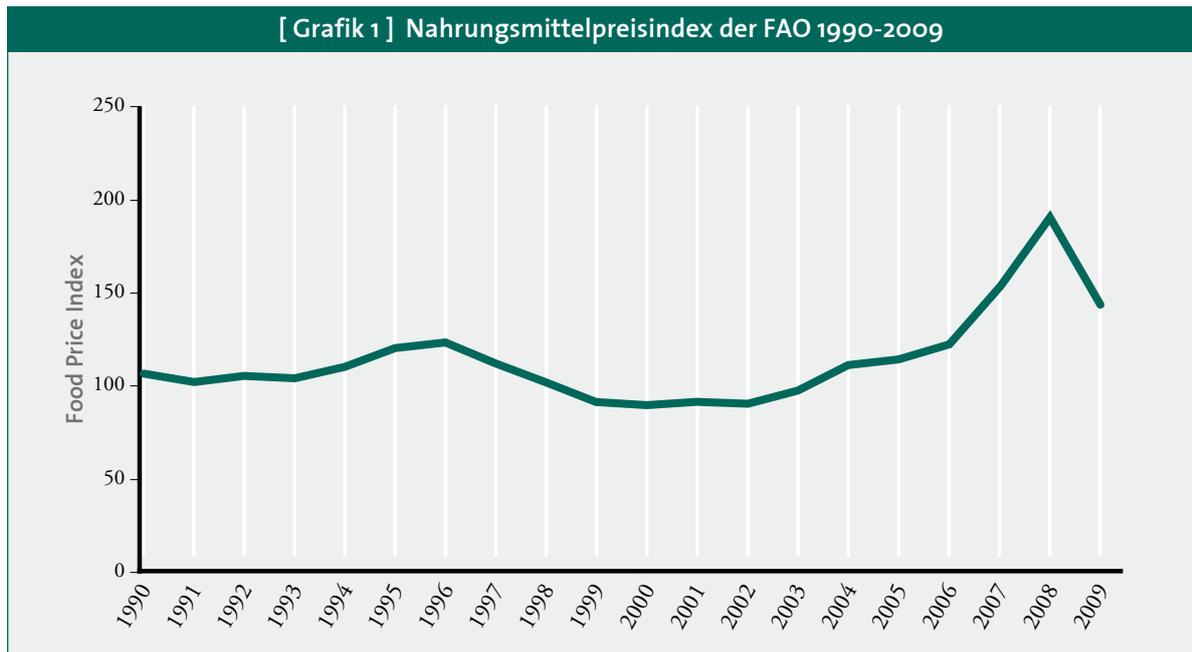
Die Zahl der Hungernden ist im Jahr 2009 auf über eine Milliarde Menschen gestiegen. Sie hat damit seit dem Beginn der aktuellen Ernährungskrise um über 150 Millionen zugenommen – und damit um fast das Doppelte der Bevölkerungszahl Deutschlands.

Zwar hat der jüngste Preisverfall auf den Rohstoffmärkten auch vor dem Agrarsektor nicht halt gemacht. Nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO waren die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel im Juli 2009 rund 33 Prozent niedriger als bei ihrem Rekordhoch im Juni 2008 (www.fao.org/worldfoodsituation/FoodPricesIndex/en/). Für die globale Ernährungskrise bedeutet dies aber noch keine Entwarnung, denn die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel liegen noch immer weit über dem Niveau der Jahre vor 2007 (siehe Grafik 1). Zudem zeichnet sich mittlerweile bereits wieder eine Trendwende ab. Seit Februar 2009 ist ein leichter Anstieg des FAO-Preisindex für Nahrungsmittel festzustellen.

Die Spekulation an den Rohstoffbörsen war einer der maßgeblichen Einflussfaktoren für den Preisboom der letzten Jahre.¹ Solange daher die Regierungen keine effektiven Maßnahmen gegen Spekulation ergreifen, sind auch in Zukunft unberechenbare Preisausschläge an den Rohstoffbörsen unausweichlich – mit verheerenden Folgen für die Ernährungssituation der Menschen in den Entwicklungsländern.

Verschärft wird die Lage durch den Aufkauf großer landwirtschaftlicher Flächen durch ausländische Investoren („*land grabbing*“), vor allem in Afrika, und durch den verstärkten Anbau von Agrartreibstoffen, insbesondere in Lateinamerika. Die dortigen Regierungen tragen eine Mitverantwortung für die gegenwärtige Misere. Sie müssen im Sinne von *good governance* die Landrechte der einheimischen Bevölkerung respektieren und ihrer Ernährungssicherung Vorrang vor den Interessen von Großgrundbesitzern und ausländischen Investoren einräumen.

¹ Vgl. dazu Wahl (2008).



Quelle: www.fao.org/worldfoodsituation/FoodPricesIndex/en/

Angesichts dieses düsteren Krisenszenarios hat eine vom Präsidenten der UN-Generalversammlung eingesetzte Expertenkommission unter Vorsitz des Wirtschaftsnobelpreisträgers Joseph Stiglitz ein breites Bündel kurz- und mittelfristiger Maßnahmen zur Überwindung der Krise vorgeschlagen.¹³ Zu den Vorschlägen der 18-köpfigen Kommission, der auch Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul angehörte, zählen ein global koordiniertes Konjunkturprogramm, die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Entwicklungsländer sowie substantielle Reformen im Institutionengefüge des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems. Die Regierungen blieben bei den bisherigen Gipfeln der G20 und der UN eine solch umfassende Antwort auf die Krise aber schuldig.

Internationale Krisendiplomatie zwischen G20 und G192

Entwicklungsländer an den Rand gedrängt

Die internationale Staatengemeinschaft hat mit einer Kette von Gipfeltreffen und Konferenzen auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise reagiert. Die Führungsrolle übernahm dabei die G20, d.h. die Gruppe der 20 wirtschaftsstärksten Industrie-

und Schwellenländer.¹⁴ Sie traf sich innerhalb von zwölf Monaten dreimal auf der Ebene von Staats- und Regierungschefs und wurde damit immer mehr zum Gravitationszentrum weltwirtschaftlicher Politikkoordination.¹⁵

In Washington verabschiedete die G20 einen 47 Punkte umfassenden Aktionsplan, der vor allem Beschlüsse zur verbesserten Regulierung und zur Reform des internationalen Finanzsystems enthielt. Die Folgen der Krise für die Entwicklungsländer wurden darin nur am Rande erwähnt.

Beim Londoner Gipfel kündigten die Staats- und Regierungschefs ein Billionen-Dollar-Paket zur Überbrückung der weltweiten Liquiditätsengpässe an. Vor allem der IWF sollte davon profitieren. Seine Mittel sollten im Rahmen der sogenannten *New Arrangements to Borrow (NAB)* um 500 Milliarden US-Dollar aufgestockt werden. Zugleich rief die G20 den IWF auf, neue Sonderziehungsrechte (SZR) im Umfang von 250 Milliarden US-Dollar

¹³ Vgl. Commission of Experts (2009).

¹⁴ Die G20 wurde 1999 von der G8 als Reaktion auf die asiatische Finanzkrise ins Leben gerufen, um die internationale Koordination der Finanz- und Währungspolitik zu verbessern. Die G20 tagte seitdem auf Ebene von Finanzministern und Zentralbankchefs. Das erste Treffen der G20 fand 1999 in Berlin statt (s. www.g20.org).

¹⁵ Die bisherigen G20-Gipfel fanden statt am 15.11.2008 in Washington, am 2.4.2009 in London und am 24. bis 25.9.2009 in Pittsburgh.

schafts- und Finanzangelegenheiten zuweisen.²⁴ Das Dokument sieht unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Die Gründung einer Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung zur Weltwirtschafts- und Finanzkrise, die für alle UN-Mitglieder offen ist.
- Die Schaffung eines Ad-hoc-Expertenpanels zu diesem Thema nach Vorbild des Weltklimarates – ein Vorschlag, der vor allem von der damaligen Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiczorek-Zeul aktiv unterstützt wurde.
- Die Stärkung des UN-Expertenausschusses zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen.
- Die Überprüfung der Abkommen zwischen UN und Bretton-Woods-Institutionen (BWI) mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen zu verbessern.
- Die institutionelle Stärkung der Folgeprozesse zu den beiden UN-Konferenzen über Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002 und Doha 2008).

Ob diese Beschlüsse lediglich der Besänftigung der 172 UN-Mitglieder dienen, die nicht zum Club der G20 gehören, oder ob sie tatsächlich zu einer Aufwertung der UN in Wirtschafts- und Finanzfragen führen, hängt maßgeblich von den Folgeentscheidungen der Regierungen im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und der UN-Generalversammlung ab.

Es bleibt festzuhalten: Keine Fortschritte brachte die Finanzkrisekonferenz der UN in der Frage zusätzlicher Finanzmittel für die Entwicklungsländer. Hier bestätigten die Regierungen lediglich die bereits beschlossenen Stufenpläne zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) bis 2010 bzw. 2015 – wohlwissend, dass viele der Geber nicht im Plan sind.

²⁴ Vgl. UN General Assembly (2009).

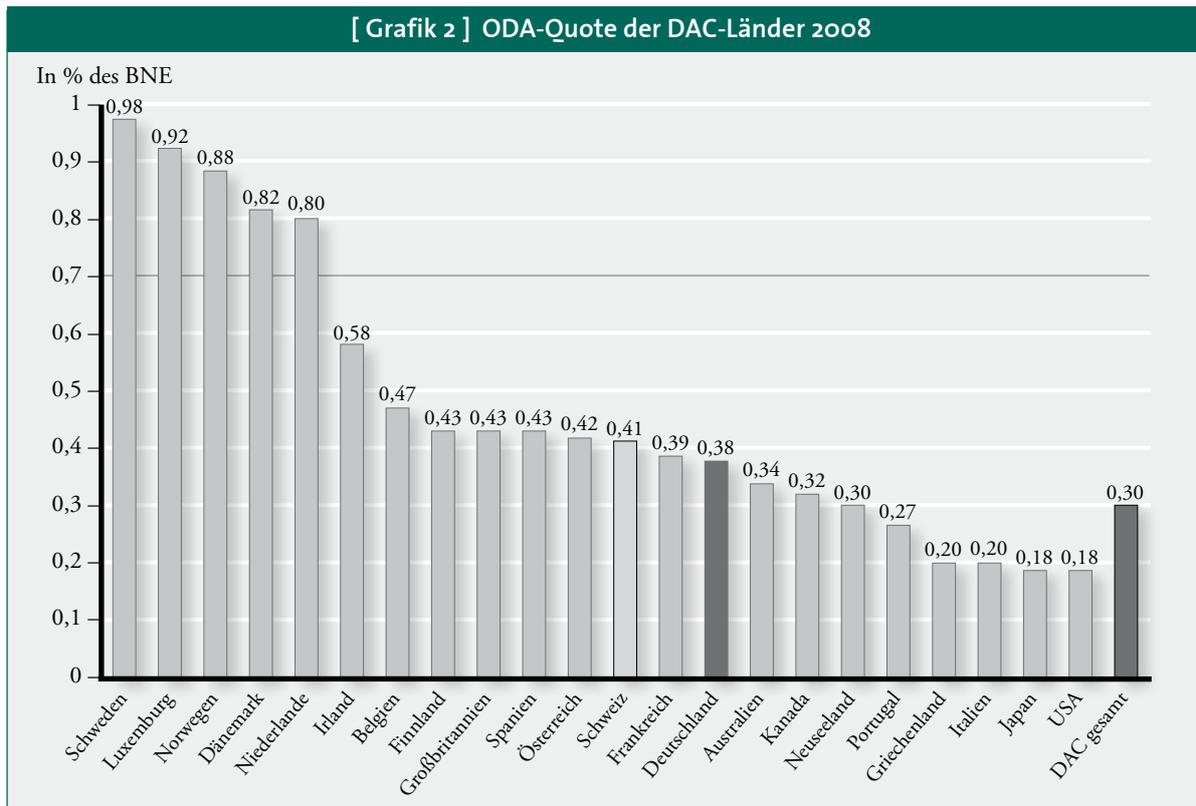
Unzulängliche Steigerung der weltweiten ODA – trotz Rekordhoch

Die öffentliche Entwicklungshilfe der 22 westlichen Geberländer, die im Entwicklungshilfesausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC) zusammengeschlossen sind, ist 2008 auf ein Rekordniveau gestiegen. Sie belief sich nach Angaben der OECD im vergangenen Jahr auf 119,6 Milliarden US-Dollar. 2007 waren es nur 103,5 Milliarden Dollar. Damit wurde der Abwärtstrend der Jahre 2006 und 2007 – wie von Welthungerhilfe und terre des hommes zusammen mit anderen NRO immer wieder gefordert – gestoppt (siehe Anhang, Tabelle 2). Selbst nach Abzug der anrechenbaren Schuldenerlasse (8,7 Milliarden US-Dollar) und unter Berücksichtigung von Inflation und Wechselkursschwankungen stieg die ODA gegenüber dem Jahr 2007 um 12,1 Prozent.

Dennoch lag die ODA-Quote, d.h. der Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen (BNE), für alle DAC-Länder mit 0,3 Prozent noch unter dem Wert von 2005 (0,33 Prozent) und weit entfernt vom viel beschworenen 0,7-Prozentziel. Dieses Ziel haben, wie in den Vorjahren, nur fünf Länder erfüllt: Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und die Niederlande (s. Grafik 2).

Um ihre ODA-Verpflichtungen zu erfüllen, wie sie insbesondere im Stufenplan der EU aus dem Jahr 2005 verankert sind, müssen die westlichen Geber nach den Projektionen der OECD die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 um weitere 25 Milliarden US-Dollar auf 145 Milliarden US-Dollar steigern. Das gilt entsprechend auch für die deutsche ODA (s. Kapitel 2). Für viele Länder bedeutete dies zweistellige Steigerungsraten (siehe Tabelle 1). Dass dies möglich ist, das zeigt das Beispiel Spanien. Seit dem Amtsantritt des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Zapatero 2004 hat das Land seine ODA innerhalb von vier Jahren von 2,4 Milliarden US-Dollar auf 6,7 Milliarden US-Dollar gesteigert – ein Anstieg von 179 Prozent.

Im Zuge der globalen Finanzkrise ist in einigen Ländern allerdings eher das Gegenteil zu erwarten. Irland hat bereits angekündigt, seine ODA 2009 um 100 Millionen Euro zu senken, und auch die Berlusconi-Regierung plant für 2009 und 2010 drastische Kürzungen der italienischen ODA um mehr als 50 Prozent. Auch die britische ODA wird 2009 voraussichtlich wieder sinken – nicht zuletzt



Quelle: OECD Pressemitteilung 30. März 2009

infolge der Abwertung des britischen Pfunds gegenüber dem Dollar. Die Weltbank schätzt, dass bei Nullwachstum die ODA aller westlichen Geber allein durch die Wechselkursabwertungen 2009 in US-Dollar um drei bis fünf Milliarden geringer ausfallen würden als 2008.²⁵

Die ODA-Quote könnte dagegen angesichts des negativen Wirtschaftswachstums in den Industrieländern auch bei konstanter ODA steigen. Die deutsche ODA-Quote würde bei einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von minus sechs Prozent im Jahr 2009 von 0,38 auf 0,40 Prozent anwachsen, ohne dass ein zusätzlicher Euro ausgegeben werden müsste. Die Menschen in den

betroffenen Ländern würden davon freilich nicht profitieren. Dies gilt umso mehr angesichts der fortgesetzten Aufblähung der ODA durch Finanzmittel, die nicht direkt zur Bekämpfung von Armut und Hunger in den betroffenen Ländern zur Verfügung stehen. Dazu zählen insbesondere die anrechenbaren Schuldenerlasse, die kalkulatorischen Studienplatzkosten und die Leistungen für Asylbewerber im ersten Jahr ihres Aufenthalts.²⁶

²⁵ Vgl. World Bank (2009d), S. 120.

²⁶ Genaueres dazu in den letztjährigen Berichten „Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“; vgl. terre des hommes/Welthungerhilfe (2007) und (2008).

[Tabelle 1] ODA der DAC-Länder 2008 und Projektion 2010

Land	2008 Ist		2010 Soll		Notwendige Veränderung <i>in Prozent</i>
	ODA (netto) <i>in Mio. US-Dollar</i>	ODA/BNE	ODA (netto) <i>in Mio. US-Dollar</i>	ODA/BNE	
Belgien	2.381	0,47%	3.361	0,70%	41%
Dänemark	2.800	0,82%	2.623	0,80%	-6%
Deutschland	13.910	0,38%	17.687	0,51%	27%
Finnland	1.139	0,43%	1.300	0,51%	14%
Frankreich	10.957	0,39%	13.909	0,51%	27%
Griechenland	693	0,20%	1.145	0,35%	65%
Großbritannien	11.409	0,43%	14.243	0,56%	25%
Irland	1.325	0,58%	1.307	0,60%	-1%
Italien	4.444	0,20%	10.866	0,51%	145%
Luxemburg	409	0,92%	395	0,93%	-3%
Niederlande	6.993	0,80%	6.647	0,80%	-5%
Österreich	1.681	0,42%	1.945	0,51%	16%
Portugal	614	0,27%	1.119	0,51%	82%
Schweden	4.730	0,98%	4.625	1,00%	-2%
Spanien	6.686	0,43%	8.271	0,56%	24%
DAC EU Mitglieder, gesamt	70.168	0,42%	89.441	0,56%	27%
Australien	3.166	0,34%	3.266	0,37%	3%
Japan	9.362	0,18%	13.310	0,28%	42%
Kanada	4.725	0,32%	4.875	0,34%	3%
Neuseeland	346	0,30%	415	0,35%	20%
Norwegen	3.967	0,88%	4.295	1,00%	8%
Schweiz	2.016	0,41%	1.862	0,40%	-8%
USA	26.008	0,18%	27.647	0,20%	6%
DAC Mitglieder, gesamt	119.759	0,30%	145.110	0,39%	21%

Quelle: OECD Pressemitteilung 30. März 2009. Dort finden sich auch genaue Erläuterungen zu den Annahmen, die der Projektion der OECD zugrunde liegen. Werte für 2008 vorläufig.

Die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) Deutschlands sind 2008 erneut deutlich gestiegen. Der Anteil der deutschen ODA, der nicht in die Partnerländer fließt, insbesondere die anrechenbaren Schuldenerlasse, die kalkulatorischen Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern und die Kosten für Flüchtlinge in Deutschland, ist zwar weiterhin signifikant, aber rückläufig. Um seine Verpflichtungen aus dem EU-Stufenplan zu erfüllen, muss die deutsche ODA bis 2010 aber weiter massiv aufgestockt werden. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 spiegelt die erforderliche Steigerung jedoch nicht wider. Zudem wird ein wachsender Anteil der deutschen ODA für zusätzliche globale Aufgaben verwendet, insbesondere den Klimaschutz (siehe Kapitel 3), und steht damit für andere entwicklungspolitische Kernaufgaben nicht zur Verfügung.

Spiegelbildlich dazu nehmen die entwicklungspolitisch relevanten Aktivitäten anderer Ministerien neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu. Dies erhöht den Koordinationsbedarf und stellt die Kohärenz und Effektivität der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf die Probe. Im März 2009 hat das BMZ einen Operationsplan zur Umsetzung der Pariser Erklärung 2005 und des Accra Aktionsplans 2008 zur Steigerung der Wirksamkeit der EZ verabschiedet.²⁷ Der Plan formuliert konkrete Reformmaßnahmen für die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Diese macht aber nur knapp ein Drittel der deutschen ODA aus. Zwei Drittel bleiben somit von dem Operationsplan unberührt.

Deutlicher Anstieg der deutschen ODA

Auf der Rangliste der westlichen Geberländer belegt Deutschland mit seiner öffentlichen Entwicklungshilfe 2008 in absoluten Zahlen den zweiten Platz (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Die deutsche ODA stieg 2008 auf 9,6 Milliarden Euro (13,9

Milliarden US-Dollar).²⁸ 2007 waren es noch 9,0 Milliarden Euro (12,3 Milliarden US-Dollar). Inflations- und wechselkursbereinigt bedeutet dies eine Erhöhung um 5,7 Prozent. Gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungskraft liegt Deutschland aber nur auf Rang 14 und bewegt sich damit im unteren Mittelfeld der 22 DAC-Mitglieder. Die deutsche ODA-Quote stieg zwischen 2007 und 2008 lediglich um 0,01 Prozentpunkt auf 0,38 Prozent (siehe Grafik 2 oben).²⁹

Wie in den Vorjahren machten auch 2008 Schuldenerlasse mit 2,3 Milliarden Euro einen erheblichen Teil der deutschen ODA aus. Sofern es infolge der globalen Finanzkrise nicht zu einer neuen Entschuldungsrunde kommt, wird ihr Anteil in den kommenden Jahren allerdings sinken. Gesunken ist bereits der Anteil der kalkulatorischen Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern. Sie hatten 2008 mit 643 Millionen Euro einen Anteil von 6,6 Prozent an der deutschen ODA.³⁰ Ohne die Schuldenerlasse, die kalkulatorischen Studienplatzkosten und die als Entwicklungshilfe anrechenbaren Aufwendungen für Flüchtlinge in Deutschland (2008: 51 Millionen Euro) lag die deutsche ODA 2008 rund 31 Prozent unter dem offiziell ausgewiesenen Wert.

Countdown 2010

Mit dem ODA-Stufenplan der EU hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die deutsche Entwicklungshilfe bis 2010 auf 0,51 Prozent des BNE zu steigern. Dieses Ziel haben alle Bundestagsparteien mit Ausnahme der FDP in ihren Wahl- bzw. Regierungsprogrammen für die Jahre 2009 bis 2013 bestätigt. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die deutsche ODA nach Schätzungen der Europäischen Kommission von 9,6 Milliarden

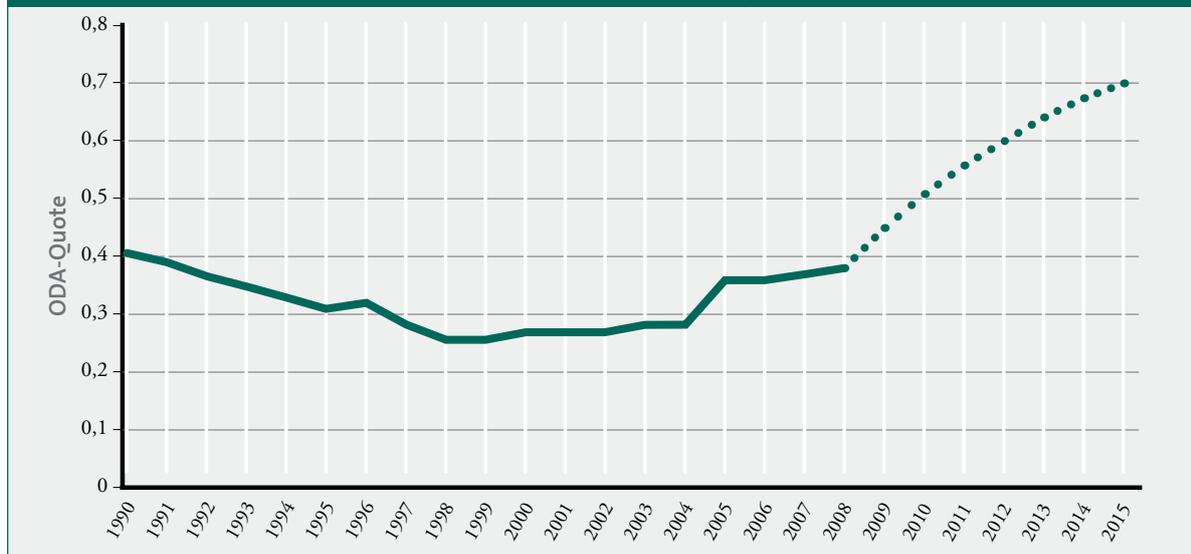
²⁷ Vgl. BMZ (2009b).

²⁸ Vgl. OECD, Pressemitteilung 30. März 2009 und www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/Mittelherkunft_der_bi-_und_multilateralen_ODA_2007-2008.pdf.

²⁹ Die ODA-Quote ist damit seit ihrem historischen Tiefstand 1998 (0,26 Prozent) kontinuierlich angestiegen, liegt aber noch immer unter den Werten der Jahre 1979-1991.

³⁰ 2004 lag der Anteil noch bei 10,3 Prozent, vgl. terre des hommes/Welthungerhilfe (2008), S. 20.

[Grafik 3] Wenn die Bundesregierung ihr Wort hielt:
Deutsche ODA-Quote 1990-2008 und Projektion 2009-2015



Quelle: BMZ und Commission of the European Communities (2009a)

Euro 2008 auf 13,1 Milliarden Euro 2010 steigen (siehe Grafik 3). Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von etwa 1,7 Milliarden Euro.³¹ Wenn die neue Bundesregierung die deutschen Verpflichtungen erfüllen will, muss sie die ODA bis 2013 auf 17,9 Milliarden Euro steigern. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2010 und in der mittelfristigen Finanzplanung für den BMZ-Etat sind solche Steigerungen jedoch nicht einmal annähernd vorgesehen.

Aufwärtstrend im BMZ-Etat abgebremsst

Im Jahr 2009 ist der Haushalt des BMZ erheblich aufgestockt worden. Er liegt mit 5,814 Milliarden Euro um 596 Millionen Euro über dem Etat des Vorjahres (siehe Tabelle 1 im Anhang). Hinzu kommen 120 Millionen Euro, die im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) für (ODA-anrechenbare) Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern ausgegeben werden (Genauerer dazu in Kapitel 3). Zusätzliche 100 Millionen Euro stellte die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II für Infrastrukturprojekte der Weltbank zur Verfügung. Aufgrund dieser Erhöhungen und des zugleich zu erwartenden negativen Wirtschaftswachstums rechnet

das BMZ damit, dass die deutsche ODA-Quote 2009 auf 0,41 Prozent steigt.³²

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2010 wird dieser Aufwärtstrend abgebremsst. Der Etat des BMZ soll nur um 23 Millionen Euro auf 5,837 Milliarden Euro steigen.³³ Gegenüber 2009 ist dies eine Erhöhung um lediglich 0,4 Prozent. Das bedeutet faktisch Nullwachstum in einer Zeit, in der die Länder des Südens infolge der globalen Dreifachkrise (Ernährung, Finanzen, Klima) auf zusätzliche Finanzhilfen dringend angewiesen sind.

Reaktionen der deutschen Entwicklungspolitik auf die Krisen

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat die deutsche Politik im Jahr 2009 maßgeblich bestimmt. Im Zentrum standen dabei Maßnahmen zur Rettung der Banken und zur Wiederbelebung der Wirtschaft in Deutschland. Die Auswirkungen der Krise in den Entwicklungsländern blieben nur ein Randthema. Von den 50 Milliarden Euro des Konjunktur-Paketes II gab die Bundesregierung lediglich 0,2 Prozent (100 Millionen Euro) für die Bewältigung der Krisenfolgen in den Entwicklungsländern aus. Sie dienten zur Zinssubventionierung eines Darlehens von bis zu 500 Millionen Euro, das die KfW Entwicklungsbank der Welt-

³¹ Commission of the European Communities (2009a), S. 28.

³² BMZ (2009a), S. 5.

³³ Vgl. BMF (2009b), Einzelplan 23.

bank für ihre Infrastrukturkrisenfazilität zur Verfügung stellte. Dieser Fonds soll Entwicklungsländer darin unterstützen, Infrastrukturprojekte fortzusetzen, die aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise sonst nicht realisierbar wären.

Zusätzlich hat sich die KfW Entwicklungsbank mit 130 Millionen US-Dollar an einem Fonds beteiligt, der Refinanzierungsengpässe bei Mikrofinanzinstitutionen in Entwicklungs- und Transformationsländern „abfedern“ soll.³⁴

In seiner bilateralen EZ hat das BMZ als Reaktion auf die Krise nach eigenen Angaben in vielen afrikanischen Ländern, zum Beispiel in Sambia, Mali, Senegal, Äthiopien, Burundi, der DR Kongo und Liberia, Finanzierungszusagen erhöht oder vorgezogen.³⁵ Angesichts des faktischen Nullwachstums im BMZ-Etat 2010 bleibt der Spielraum dafür allerdings beschränkt.

Auf internationaler Ebene beteiligte sich das BMZ aktiv an den Auseinandersetzungen um Reformen des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems. Die damalige Bundesentwicklungsministerin Wieczorek-Zeul machte sich als Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für die Doha-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und als Mitglied der Stiglitz-Kommission für eine substantielle Aufwertung der Vereinten Nationen in diesem Bereich stark. Ihr Engagement wurde von Seiten vieler Entwicklungsländer und zivilgesellschaftlicher Organisationen positiv gewürdigt. Innerhalb des Bundeskabinetts blieb sie mit ihren Reformpositionen aber weitgehend isoliert. Zwar sprach sich Bundeskanzlerin Merkel in ihren Reden wiederholt für eine Aufwertung der UN und die Schaffung eines Globalen Wirtschaftsrates parallel zum Weltsicherheitsrat aus (siehe oben). Eine Konkretisierung dieser Idee blieb sie allerdings schuldig.³⁶ Stattdessen konzentrierte sie sich im globalen Krisenmanagement ebenso wie der Finanz- und der Außenminister auf die G8/G20-Prozesse.

Bereits im Jahr 2008 antwortete das BMZ auf die Zuspitzung der weltweiten Ernährungskrise mit einer Erhöhung der Mittel in diesem Bereich. Es

reagierte damit auch auf die Kritik von Nichtregierungsorganisationen am jahrelang gesunkenen Anteil der EZ-Ausgaben für ländliche Entwicklung.³⁷ Das BMZ stockte seine Zusagen für Vorhaben zur Verbesserung der Ernährungssicherheit, für ländliche Entwicklung und für Nahrungsmittelhilfe auf 623 Millionen Euro auf. Für 2009 sind Zusagen in Höhe von 616 Millionen Euro geplant. 88 Prozent fließen davon in die bilaterale EZ. Die wichtigsten Empfängerländer waren im Jahr 2008 Afghanistan, Äthiopien, Ägypten, Mali und Burkina Faso (s. Tabelle 2).

Beim G8-Gipfel 2008 in Toyako unterstützte die Bundesregierung die Initiative für eine Globale Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherung. Sie war erstmals bei der Weltkonferenz der FAO zur Ernährungssicherheit im Juni 2008 präsentiert worden. Ihr Ziel ist es, im Verbund von Regierungen, Zivilgesellschaft, Privatsektor und internationalen Organisationen die Aktivitäten zur Überwindung der globalen Ernährungskrise besser zu koordinieren.

Bei ihrem Gipfel in L'Aquila 2009 sagten die Mitglieder der G8 zu, dafür in den kommenden drei Jahren 20 Milliarden US-Dollar zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung kündigte an, sich mit drei Milliarden US-Dollar zu beteiligen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um zusätzliche Mittel sondern um die geplanten Gesamtausgaben für diesen Bereich. Umgerechnet sind dies pro Jahr rund 700 Millionen Euro – und damit lediglich knapp 100 Millionen Euro mehr als in den Jahren 2008 und 2009. Angesichts der unbewältigten Ernährungskrise ist eine Aufstockung der EZ in diesem Bereich dringend erforderlich. Sollte es jedoch bei dem geplanten Nullwachstum des BMZ-Haushaltes für die kommenden Jahre bleiben, wäre dies nur durch Umverteilung der Mittel auf Kosten anderer EZ-Bereiche möglich.

Zur Förderung der Ernährungssicherheit sind aber nicht nur zusätzliche Finanzmittel nötig. Dringend notwendig sind weiterhin Reformen in den internationalen Handelsbeziehungen, die den Schutz der kleinbäuerlichen Landwirtschaft im Süden ermöglichen, sowie der vollständige Abbau der Agrarexportsubventionen in den Industrieländern. Darüber hinaus sind politische Maßnahmen erforder-

³⁴ BMZ (2009a), S. 7.

³⁵ Ebd.

³⁶ Siehe dazu die äußerst unpräzise Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Gründung eines UN-Wirtschaftsrates (BT-Drucksache 16/12214 vom 11.3.2009). Darin antwortet sie zum Beispiel auf die Frage, welche Anstrengungen die Bundesregierung unternimmt, um für die Idee der Gründung eines UN-Wirtschaftsrates zu werben: „Die Bundesregierung steht dazu mit internationalen Partnern im Gespräch.“ (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/122/1612214.pdf>).

³⁷ Vgl. dazu zum Beispiel die Stellungnahme der Welthungerhilfe „Den Hunger beenden – jetzt! Ein Appell zur Überwindung der Welternährungskrise“ (www.welthungerhilfe.de/hunger_spezial.html).

[Tabelle 2] Deutsche EZ für ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung

Land/Region	2008 Zusagen in Millionen Euro	2009 Planung in Millionen Euro
Bilateral	542,60	541,06
Afrika	199,02	246,77
Äthiopien	41,00	-
Burkina Faso	24,50	6,00
Ghana	-	27,50
Mali	26,50	87,00
Mosambik	5,15	30,65
Namibia	-	26,50
Übrige	101,87	69,12
Mittlerer Osten	33,50	4,00
Ägypten	29,00	-
Übrige	4,50	4,00
Lateinamerika und Karibik	28,50	56,74
Bolivien	1,00	20,00
Übrige	27,50	36,74
Asien	131,53	102,05
Afghanistan	43,00	19,10
Jemen	21,00	5,00
Kambodscha	1,71	23,30
Pakistan	6,40	21,00
Übrige	59,42	33,65
Zentralasien/Kaukasus	50,00	25,50
Bilaterale Nothilfe/Sonstige Länder/Sektor/ Globale Programme/TZ im weiteren Sinne	100,05	106,00
Multilateral	68,86	74,61
IFAD	18,50	20,60
FAO	9,85	10,00
CGIAR	17,50	21,00
WFP	23,01	23,01
Reprogrammierung (alle Länder)	11,50	-
Gesamt	622,96	615,67

Quelle: BMZ (2009): Antwort von Staatssekretär Erich Stather auf die schriftlichen Fragen 6/56 u. 6/57 v. Thilo Hoppe, MdB. Berlin, 16.06.2009

derlich, um den Gefahren zu begegnen, die sich für die Ernährungssicherheit durch den Aufkauf großer landwirtschaftlicher Flächen durch ausländische Investoren („*land grabbing*“ - Landnahme) und durch den verstärkten Anbau von Agrartreibstoffen ergeben. Das BMZ sieht diese Gefahren und setzt sich dafür ein, auf EU-Ebene Maßnahmen gegen die Risiken des „*land grabbing*“ zu entwickeln.³⁸ Außerdem betont es, dass Ernährungssicherung Vorrang vor der Produktion von Agrartreibstoffen haben müsse.³⁹

³⁸ Vgl. BMZ (2009a), S. 8.

³⁹ Vgl. Dazu www.bmz.de/de/themen/ernaehrung/blick_agrartreibstoffe/index.html

Fazit: Die Welternährungskrise hat ebenso wie die globale Finanzkrise die deutsche Entwicklungspolitik vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Als Reaktion darauf hat sie sich für Reformen im institutionellen Gefüge des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems stark gemacht, um den Interessen der Entwicklungsländer mehr Gehör zu verschaffen – wenn auch mit bislang begrenztem Erfolg. Und sie hat zusätzliche Finanzmittel mobilisiert – wenn auch in bescheidenem Ausmaß. Bei der Bewältigung der globalen Klimakrise steht sie nun vor ähnlichen Herausforderungen.

Finanzierung von Klimaschutz und Klimaanpassung als Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik

Der globale Klimawandel droht für viele Entwicklungsländer dramatische Auswirkungen zu haben. Einige Begleiterscheinungen sind heute schon Realität: Stürme und Überschwemmungen nehmen ebenso zu wie Hitzeperioden und Dürren. Wenn die Regierungen nicht entschieden gegensteuern, werden die Klimaveränderungen alle Entwicklungsanstrengungen zunichte machen: Die Lebensgrundlagen vieler Bäuerinnen und Bauern in Afrika werden vernichtet, die Zahl der Hungernden wird um mehrere hundert Millionen steigen. Mit der Erwärmung der Erdatmosphäre breiten sich Krankheiten wie Malaria und das Dengue-Fieber in Regionen aus, die bislang von ihnen verschont blieben; die Wasserknappheit wird sich in vielen Ländern verschärfen, Konflikte um dieses knappe Gut werden ebenso wie Landkonflikte zunehmen. Zugleich führt die wachsende CO₂-Konzentration zur Versauerung der Meere mit verheerenden Folgen für die Artenvielfalt und die weltweiten Fischbestände und damit für das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten. Zudem gefährden zurückgehende Fischbestände die Ernährungs- und Einkommensbasis von Menschen in einer Reihe von Entwicklungsländern.

Als Folge der Klimaveränderungen wachsen Armut und soziale Gegensätze, die ohnehin bestehenden strukturellen Entwicklungsprobleme vieler Länder verschärfen sich. Frauen und Kinder werden von den negativen Folgen des Klimawandels überproportional betroffen sein.⁴⁰ Aufgrund der traditionellen Rollen- und Arbeitsverteilung bei der Nahrungsproduktion und der Wasserbeschaffung spüren Frauen die Folgen der Klimaerwärmung häufig als erste. Schlechte Ernährung und größere Arbeitslast führen oft zu geschwächter Gesundheit. In der Folge müssen Kinder, und dabei meist zuallererst die Mädchen, der Schule fernbleiben und werden zu Arbeiten herangezogen. Fehlende Bildung und fehlendes Wissen über ihre Rechte untergraben weiter die Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben.

Auch die Zahl der Klimaflüchtlinge wird in die Höhe schnellen. Sie müssen Gegenden verlassen, die nicht mehr bewohnbar sind. Dazu zählen Regionen, in denen sich infolge der Verlagerung der Klimazonen die Wüsten ausbreiten, und nicht zuletzt viele Inseln und Küstenstreifen. Millionen von Menschen auf den Malediven, in Bangladesch und in anderen Küstenregionen der Welt sind durch den zu befürchtenden Anstieg des Meeresspiegels in ihrer physischen Existenz bedroht.

Das Global Humanitarian Forum hat in einer Studie im Mai 2009 darauf hingewiesen, dass die armen Länder 90 Prozent der menschlichen Opfer und der wirtschaftlichen Folgekosten des Klimawandels zu tragen hätten.⁴¹ 15 der 20 Länder, die gegenüber dem Klimawandel besonders verletzlich seien, lägen in Afrika. Die Hauptleidtragenden des globalen Klimawandels sind damit ausgerechnet die Menschen in den ärmsten Ländern, die ihn am wenigsten zu verantworten haben.

Was ist zu tun?

Um das Schlimmste zu verhindern, muss die globale Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf zwei Grad Celsius begrenzt werden. Dazu müssen die Regierungen unverzüglich handeln. Konkret muss zweierlei getan werden: Zum einen muss der Ausstoß klimaschädlicher Gase drastisch vermindert werden. Nach Prognosen des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gemeinsam um 25 bis 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Zugleich müssen aber auch Anpassungsmaßnahmen an die nicht mehr zu vermeidenden Klimaveränderungen konsequent vorangetrieben werden.

Die Hauptverantwortung dafür tragen die Länder, die im Zuge ihrer Industrialisierung die zu erwartenden Schäden verursacht haben – und immer noch hauptsächlich verursachen. Dazu zählt auch Deutschland. Diese Länder sind bisher für

⁴⁰ Vgl. dazu z.B. Aguilar et al. (2007) und IUCN/UNDP (2009).

⁴¹ Vgl. Global Humanitarian Forum (2009), S. 20 und 92.

[Kasten 3] Konsequenzen der Klimaveränderungen – Beispiel Regenwassernutzung in Kenia

Eine der Auswirkungen des Klimawandels in Kenia sind unregelmäßigere oder ganz ausbleibende Regenzeiten, weniger Niederschläge und längere Trockenzeiten – mit dramatischen Folgen für die Ernährungssituation der Bevölkerung, weil die Ernten ausbleiben. In Trockenzeiten müssen die Menschen, meist sind es Frauen und Kinder, bis zu 15 und mehr Kilometer über sandige, staubige Pisten oder durch ausgetrocknete Flussbetten laufen, um eine Wasserstelle zu finden. Esel zum Transport der schweren Kanister sind nur teilweise vorhanden. Vielfach transportieren die Frauen die schweren Lasten bei großer Hitze auf dem Kopf. Flüsse, die früher Wasser führten, sind ausgetrocknet. Während der Regenzeit fließen 96 Prozent des Niederschlags ungenutzt ab. Hauptanliegen ist daher, das Regenwasser zur Sicherstellung der Wasserversorgung in den Trockenzeiten aufzufangen und es verfügbar zu halten. In den Distrikten Makueni/Kibwezi, Mwingi, Kajado, Kitui und Tana River wurden flächendeckend 30 Felsregenfänge (unter Nutzung natürlich vorhandener Felsen) mit 82 Vorratstanks (je 150 m²) sowie 40 unterirdische Dämme zur Anhebung des Grundwasserspiegels erstellt und 50 Wasserrückhaltebecken gebaut. Mit professioneller Unterstützung der Welthungerhilfe errichten die Dorfbewohner diese Anlagen selber. Die Arbeit ist dabei zeitaufwendig, schwer (die großen Steine müssen zum Transport durch Brennen erst zerkleinert werden) und mühselig – vor allem bei angespannter Ernährungslage, d.h. wenn die Menschen durch die Folgen des Klimawandels weniger zu essen haben oder sogar hungern.

fast drei Viertel aller Treibhausgasemissionen verantwortlich. Sie haben nicht nur die moralische Verantwortung sondern auch die völkerrechtliche Pflicht zum Klimaschutz. Das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC)⁴² spricht in diesem Zusammenhang von den „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten“ aller derzeit 192 Vertragsparteien (Artikel 4.1). Zugleich stellt es klar, dass der Umfang, in dem die Entwicklungsländer ihre Verpflichtungen erfüllen, davon abhängen wird, inwieweit die Industrieländer „ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen betreffend finanzielle Mittel und die Weitergabe von Technologie wirksam erfüllen (...)“ (Artikel 4.7). Die Industrieländer verpflichten sich ausdrücklich, „neue und zusätzliche finanzielle Mittel (...) angemessen und berechenbar“ bereitzustellen (Artikel 4.3). Dies schließt die Kosten der Anpassung an die Auswirkungen der Klimaänderungen in den besonders anfälligen Entwicklungsländern ein (Artikel 4.4).

Im Aktionsplan von Bali, den die Regierungen bei der 13. Vertragsstaatenkonferenz 2007 verabschiedeten, verpflichten sie sich erneut zu

„einem verbesserten Zugang zu angemessenen, berechenbaren und nachhaltigen Finanzmitteln und finanzieller und technischer Unterstützung sowie der Bereitstellung von neuen und zusätzlichen Mitteln, einschließlich staatlicher Mittel und Finanzmittel zu Vorzugsbedingungen für Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind“⁴³

Die Länder des Südens haben in den laufenden Klimaverhandlungen unmissverständlich betont, dass es einen Abschluss der Verhandlungen rechtzeitig vor dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 nur geben wird, wenn sich die Industrieländer nachprüfbar verpflichten, einen fairen Anteil an den Kosten der Minderung von Treibhausgasemissionen und der Anpassung an die Klimaänderungen in den Entwicklungsländern zu übernehmen. Wie hoch diese Kosten sind, wie ein fairer Anteil der Industrieländer zu bemessen ist und

⁴² Vgl. <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>

⁴³ Aktionsplan von Bali, Pkt.1e)i) (www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bali_aktionsplan.pdf)

[Kasten 4] Was bedeuten Minderung (*mitigation*) und Anpassung (*adaptation*)

Minderung (*mitigation*) umfasst Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dies kann direkt oder indirekt geschehen durch das Vermeiden oder das Speichern der Treibhausgase, bevor sie in die Atmosphäre ausgestoßen werden, durch das Abkapseln der Treibhausgase, die bereits in die Atmosphäre eingetreten sind, sowie durch das Fördern und den Schutz von „Senken“, insbesondere Wäldern.

Anpassung (*adaptation*) ist definiert als die Anpassungen von menschlichen und natürlichen Systemen an die aktuellen oder zu erwartenden Klimaveränderungen und ihre direkten und indirekten Folgen, um daraus entstehende Schäden zu vermeiden oder abzumildern.

welche internationalen Institutionen künftig für die Klimafinanzierung zuständig sein sollen, sind Schlüsselfragen in den laufenden Verhandlungen.

Was kosten Klimaschutz und Klimaanpassung in den Entwicklungsländern?

Die Kosten des Klimawandels und der damit verbundene Finanzierungsbedarf für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern können nur grob geschätzt werden. Mittlerweile liegen zahlreiche Untersuchungen von Weltbank, UN, Europäischer Kommission und anderen Institutionen vor, die zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Sie variieren je nachdem, wie ambitioniert die Klimaschutzziele definiert sind, welche Grundannahmen (zum Beispiel über das Bevölkerungswachstum) getroffen wurden, welche Preiskalkulationen zugrunde liegen (zum Beispiel über die Entwicklung des Ölpreises), auf welche Weise Kosten berücksichtigt wurden, für die kein Marktpreis existiert (zum Beispiel die Kosten des Verlustes an biologischer Vielfalt), und für welches Jahr bzw. welchen Zeitraum die Schätzungen vorgenommen wurden (2010, 2020 oder 2030).

In der Regel unterscheiden die Untersuchungen zwischen den Kosten der **Minderung** von Treibhausgasemissionen und den Kosten der notwendigen **Anpassung** an die Klimaveränderungen (s. Kasten 2). Diese Kosten stehen in einer Wechselbeziehung. Wird heute mehr für die effektive Minderung des CO₂-Ausstoßes ausgegeben, werden der Klimawandel und damit auch die Anpas-

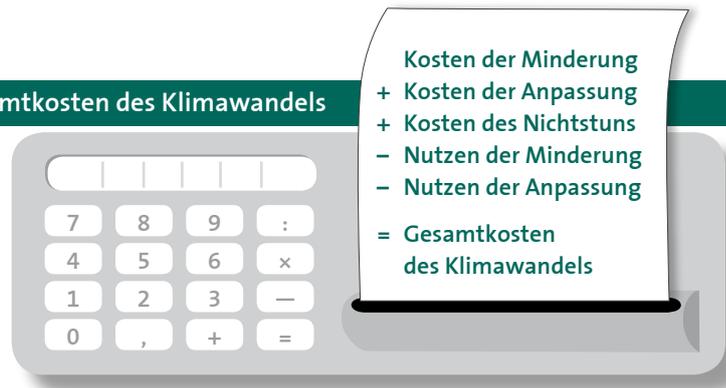
sungskosten reduziert. Verzichten die Regierungen dagegen auf die erforderlichen Klimaschutzinvestitionen, werden die Anpassungskosten in der Zukunft umso höher ausfallen. Investieren sie weder in Minderungs- noch in Anpassungsmaßnahmen, steigen die Kosten des Nichtstuns (Missernten, Überschwemmungen, Ausbreitung von Krankheiten usw.) ins Unermessliche.

Auf der anderen Seite bringen Minderungsmaßnahmen auch Effizienzgewinne. Der Umstieg auf Energiesparlampen verursacht zwar zunächst höhere (Anschaffungs-)Kosten, durch den geringeren Stromverbrauch sinken aber auch die Verbrauchskosten. Was im Kleinen gilt, gilt auch im Großen, beispielsweise beim Gütertransport und der Warenproduktion. Und auch Maßnahmen zur Anpassung an die Klimaänderungen können Kosten senken bzw. Gewinne erhöhen, wenn zum Beispiel die Einführung klimaresistenter Pflanzen in der Landwirtschaft die Ernteerträge steigert.

Somit ergibt sich für die Gesamtkosten des Klimawandels folgende Gleichung:⁴⁴

⁴⁴ Vgl. European Environment Agency (2007), S. 15.

[Grafik 4] Gleichung der Gesamtkosten des Klimawandels



Breites Spektrum an Kostenschätzungen

Jüngste Studien geben einen Eindruck von den unterschiedlichen Einschätzungen der Kosten und der Dimension des Finanzierungsbedarfs in den Entwicklungsländern:

■ Die **Weltbank** hat in ihrem Weltentwicklungsbericht 2010 die meisten der bislang vorliegenden Untersuchungen ausgewertet.⁴⁵ Die Zusatzinvestitionen für Minderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern müssen nach diesen Schätzungen im Jahr **2030** einen Umfang von 140 bis 675 Milliarden US-Dollar (ca. 95 bis 460 Milliarden Euro) pro Jahr erreichen. Den Finanzierungsbedarf für Anpassungsmaßnahmen beziffert sie dann auf jährlich 30 bis 90 Milliarden US-Dollar (20 bis 61 Milliarden Euro).

■ Im Entwurf der derzeit aktuellsten Studie der **Weltbank**, der Ende September 2009 veröffentlicht wurde, schätzt sie allein die Kosten der Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern auf rund 75 bis 100 Milliarden US-Dollar (51 bis 68 Milliarden Euro) pro Jahr in den Jahren 2010 bis 2050.⁴⁶ Voraussetzung ist allerdings, dass die globale Erderwärmung auf zwei Grad beschränkt werden kann. Steigt die Temperatur darüber hinaus, bedeutet dies zusätzliche Anpassungskosten in erheblichem Umfang.

■ Nach Prognosen der **Europäischen Kommission** liegt der Finanzbedarf für Minderungsmaßnahmen im Jahr **2020** weltweit bei 175 Milliarden Euro. Davon entfallen rund 95 Milliarden Euro auf die Entwicklungsländer.⁴⁷ Hinzu kommen jährliche Kosten für Anpassungsmaßnahmen im Umfang von rund zehn Milliarden Euro. In aktuali-

sierten Schätzungen vom September 2009 beziffert die Kommission die Kosten für Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen in Entwicklungsländern im Jahr 2020 auf lediglich 100 Milliarden Euro – und damit wesentlich niedriger als die Weltbank.⁴⁸ Davon sollten zudem die Entwicklungsländer 20 bis 40 Prozent selbst aufbringen, bis zu 40 Prozent sollten über den internationalen Emissionshandel finanziert werden und nur der Rest (22 bis 50 Milliarden Euro) über externe öffentliche Mittel. Kriterien der Lastenteilung wären die Zahlungsfähigkeit („*ability to pay*“) und die Verantwortung für die Emissionen („*responsibility for emissions*“). Je nach Gewichtung der beiden Kriterien läge der Anteil der EU bei zehn bis 30 Prozent bzw. zwei bis fünf Milliarden Euro pro Jahr.

■ Das **Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen** (United Nations Development Programme, UNDP) erwartet einen wesentlich höheren Finanzbedarf allein für Anpassungsmaßnahmen. In seinem Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008 schätzt es bereits für das Jahr 2015 die zusätzlichen Kosten, die extern gedeckt werden müssten, auf 86 Milliarden US-Dollar (ca. 58 Milliarden Euro) pro Jahr.⁴⁹ 44 Milliarden US-Dollar (30 Milliarden Euro) würden demnach benötigt, um Investitionen in Entwicklung „klimasicher“ zu machen, 40 Milliarden (ca. 27 Milliarden Euro), um Armutsbekämpfungsprogramme an den Klimawandel anzupassen, und zwei Milliarden (ca. 1,4 Milliarden Euro), um das System der Katastrophenhilfe zu stärken.

■ Das **Project Catalyst**, in dem mehr als 150 Klimaexperten aus rund 30 Ländern zusammenarbeiten, schätzt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Minderungs- und Anpassungskosten in den

⁴⁵ Vgl. World Bank (2009e), Kapitel 6.

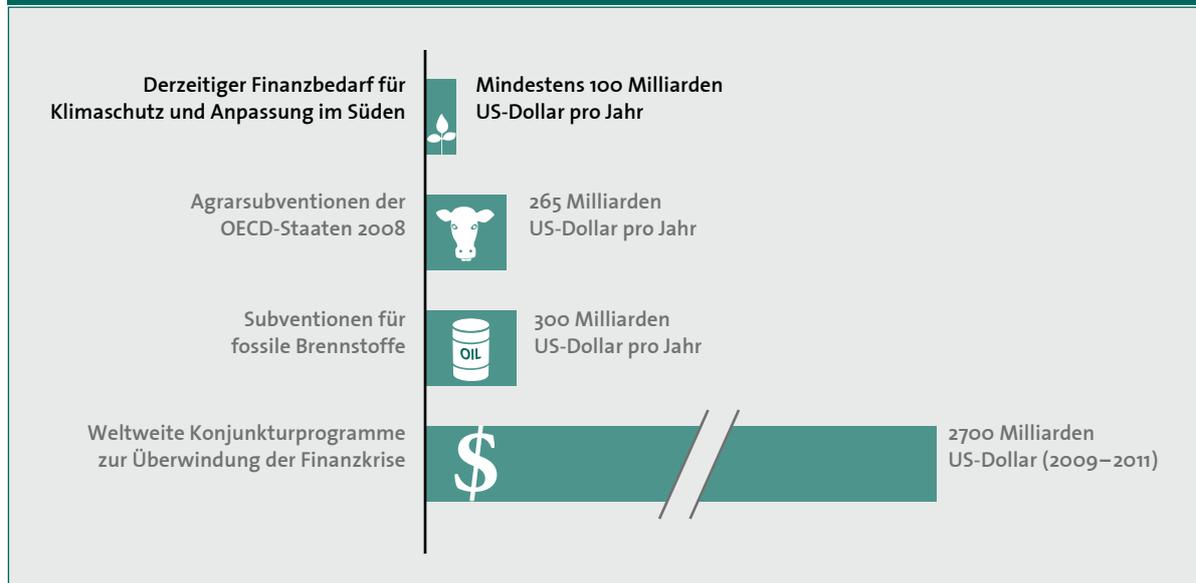
⁴⁶ Vgl. World Bank (2009b).

⁴⁷ Commission of the European Communities (2009b), Part 1, S. 10.

⁴⁸ Vgl. Commission of the European Communities (2009c).

⁴⁹ UNDP (2007), S. 239f.

[Grafik 5] Derzeitiger Finanzbedarf des Klimaschutzes im Vergleich zu ausgewählten Subventionen und Konjunkturprogrammen



Entwicklungsländern bereits in den Jahren **2010 bis 2020** auf durchschnittlich 65 bis 100 Milliarden Euro jährlich.⁵⁰

Die Autoren aller Studien räumen ein, dass es sich bei ihren Zahlen nur um grobe Näherungswerte handeln kann. Zudem sind nicht alle potentiellen Kosten, die durch den Klimawandel entstehen, berücksichtigt. Dennoch lassen sich aus den Untersuchungen einige generelle Schlussfolgerungen ableiten:

- Der Finanzbedarf, der in den Entwicklungsländern infolge der Klimaveränderungen besteht, liegt bereits in den kommenden Jahren im dreistelligen Milliardenbereich und wird kontinuierlich steigen.

- Der Finanzbedarf besteht zusätzlich zu den Mitteln, die zur Armutsbekämpfung und zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniumsentwicklungsziele (MDG), benötigt werden (0,7 Prozent des BNE der westlichen Geber).

- Die Kosten des Nichtstuns wären um ein Vielfaches höher. Wenn die Staatengemeinschaft sich nicht auf effektive Klimaschutzmaßnahmen einigt, kann dies nach Schätzungen des Stern-Reports zu Wohlfahrtsverlusten in der Größenordnung von

fünf bis 20 Prozent des globalen BNE führen.⁵¹ Die armen Länder werden davon überproportional betroffen sein.

- Die umweltschädlichen Subventionen, die jährlich in die Unterstützung fossiler Brennstoffe fließen, sind mit über 300 Milliarden US-Dollar weit höher als der Finanzierungsbedarf für den Klimaschutz im Süden.⁵² Auch die jährlichen Agrarsubventionen der OECD-Länder sind mit 265 Milliarden US-Dollar (2008) mehr als doppelt so hoch.⁵³

Obwohl die Zeit drängt und über die grundsätzliche Dimension des Finanzbedarfs ein breiter Konsens besteht, haben die Regierungen bislang nur einen Bruchteil der öffentlichen Mittel bereitgestellt, die für den Klimaschutz im Süden nötig wären.

Woher kommt das weltweite Geld für Klimaschutz und Klimaanpassung – und wohin fließt es?

Massive Finanzierungslücke

Für den Klimaschutz im Süden haben die Industrieländer im Jahr 2007 weniger als drei Milliarden US-Dollar an öffentlicher Entwicklungshilfe

⁵¹ Stern (2006), Executive Summary, S. x.

⁵² www.unep.org/Documents.Multilingual/Default.asp?DocumentID=543&ArticleID=5902

⁵³ Vgl. ECOFIN (2009), S. 11.

⁵⁰ Project Catalyst (2009b), S. 13.

ausgegeben.⁵⁴ Die öffentlichen Mittel, die sie für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, liegen derzeit bei unter einer Milliarde US-Dollar pro Jahr. Hinzu kommen (private) Mittel, die im Rahmen des Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) in den Entwicklungsländern investiert werden (s. Kasten 3). Der Marktwert der durch CDM-Projekte im Jahr 2007 erreichten Emissionsminderungen wird auf 8,4 Milliarden US-Dollar geschätzt.⁵⁵ Verglichen mit dem prognostizierten Finanzbedarf in der Größenordnung von 100 Milliarden US-Dollar besteht somit eine massive Finanzierungslücke.

Im Gegensatz zu den verfügbaren Mitteln hat die Zahl internationaler Fonds und Finanzierungsinitiativen im Klimabereich ein rasantes Wachstum erlebt. Allein seit 2007 sind weltweit acht bilaterale und sechs multilaterale Fonds entstanden.⁵⁶ Im Zentrum der globalen Klimafinanzarchitektur stehen die Weltbank und die Globale Umweltfazilität (Global Environment Facility, GEF).

GEF – der globale Fonds zur Umweltfinanzierung

Die GEF war seit 1991 lange Jahre der wichtigste Fonds zur Finanzierung von Umweltschutzprojekten in Entwicklungsländern. Sie fungiert auch als Finanzierungsmechanismus der Klimarahmenkonvention. Klimaschutzprojekte werden über den GEF Trust Fund sowie über zwei spezielle Fonds, den Special Climate Change Fund (SCCF) und den Least Developed Country Fund (LDCF) finanziert. Die Stärke der GEF besteht in ihren paritätischen Entscheidungsstrukturen. Im 32-köpfigen Verwaltungsrat der GEF sind 16 Entwicklungs- und 16 Industrieländer (einschließlich zwei Transformationsländer) vertreten. Entscheidungen werden grundsätzlich im Konsens gefällt. Im Konfliktfall (der allerdings noch nie eingetreten ist) gilt das Prinzip der doppelten Mehrheit. Ein Beschluss erfordert die Zustimmung von 60 Prozent der Ratsmitglieder sowie zugleich von Ländern, die zusammen mindestens 60 Prozent der Finanzbeiträge geleistet haben. Dieses Abstimmungsverfahren

stellt einen Kompromiss zwischen dem „ein Land – eine Stimme“-Prinzip der UN und dem „ein Dollar – eine Stimme“-Prinzip von IWF und Weltbank dar und wird als ein Zukunftsmodell für die Reform dieser Institutionen angesehen.

Die GEF hat allerdings zwei eklatante Schwächen. Zum einen sind ihre Verfahren äußerst schwerfällig. Zeitweise vergingen zwischen dem ersten Projekt-Outline und dem Start eines Projektes über fünf Jahre, inzwischen sind es noch immer im Durchschnitt fast zwei Jahre.⁵⁷ Zum anderen reichen die Mittel, die der GEF zur Verfügung stehen, bei weitem nicht aus, um die Aufgaben im Klimaschutzbereich zu erfüllen. Insgesamt haben die Regierungen der GEF in der vierten Wiederauffüllungsrunde für die Jahre 2006 bis 2010 3,13 Milliarden US-Dollar zur Verfügung gestellt. Davon sind im GEF Trust Fund 1,03 Milliarden US-Dollar für Projekte zur Minderung von Treibhausgasen vorgesehen.⁵⁸ Hinzu kommen Zusagen in Höhe von 121 Millionen US-Dollar für den SCCF und 176 Millionen US-Dollar für den LDCF (Stand: August 2009). Im Jahr 2008 hat die GEF aus ihren drei Fonds Klimaschutzprojekte im Gesamtumfang von gerade einmal 188 Millionen US-Dollar bewilligt.⁵⁹

NRO fordern vor diesem Hintergrund für die fünfte Wiederauffüllung der GEF im Frühjahr 2010 eine Aufstockung der Mittel auf zehn Milliarden US-Dollar.⁶⁰ Das bedeutete eine Verdreifachung der Mittel gegenüber GEF 4. Aber selbst dies brächte nach dem gegenwärtigen Verteilungsschlüssel weniger als eine Milliarde US-Dollar pro Jahr für Klimaschutzprojekte.

Die Weltbank und ihre neuen Klimaschutzfonds

Die Weltbank verfügt inzwischen über weit mehr Mittel. Im Juli 2008, kurz vor dem G8-Gipfel in Toyako (Japan), schuf sie die Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF).

⁵⁷ Vgl. Porter et al. (2008), S. 18.

⁵⁸ Vgl. UNFCCC (2009), S. 88.

⁵⁹ Umfassende Informationen zu allen Projekten der GEF finden sich unter www.gefonline.org. Die GEF weist darauf hin, dass ihre Zuschüsse eine beachtliche finanzielle Hebelwirkung haben, da sie grundsätzlich nur als Teilfinanzierung gewährt werden. Die 2,4 Milliarden US-Dollar, die die GEF seit 1991 für insgesamt 634 Klimaschutzprojekte ausgab, wurden durch 16,1 Milliarden US-Dollar an Kofinanzierungsmitteln anderer Geber ergänzt (Stand: August 2009).

⁶⁰ Vgl. GEF-NGO Network (2008).

⁵⁴ Vgl. World Bank (2009e), Kapitel 6.

⁵⁵ Vgl. UNFCCC (2009); S. 88.

⁵⁶ Vgl. zu den neuen bi- und multilateralen Fonds im Klimabereich die umfassenden Informationen auf der gemeinsamen Website der Heinrich-Böll-Stiftung und des Overseas Development Institute www.climatefundupdate.org.

[Tabelle 3] Die neuen Klimaschutzfonds der Weltbank

Fonds	Finanzvolumen (Zusagen geschätzt, in Millionen US-Dollar)	Zweck	Laufzeit
Forest Carbon Partnership Facility	385	Minderung	2008-2020
Climate Investment Funds	6.341		2009-2012
Clean Technology Fund	4.335	Minderung	
Strategic Climate Fund	2.006		
<i>einschließlich:</i>			
Forest Investment Programme	348	Minderung	
Scaling-up Renewable Energy Programme	199	Minderung	
Pilot Programme for Climate Resilience	240	Anpassung	

Quelle: UNFCCC (2009), S. 89. www.forestcarbonpartnership.org/fcp/node/12 und http://siteresources.worldbank.org/INTCC/Resources/final_report_on_pledging_meeting_fip_and_srep_0709.pdf

Unter diesem Dach entstand ein ganzes Geflecht neuer Fonds mit einem Finanzierungsvolumen von rund 6,3 Milliarden US-Dollar für die Jahre 2009 bis 2012 (s. Tabelle 3). Die Fonds speisen sich ausschließlich aus freiwilligen Beitragszahlungen. Die wichtigsten Geber sind die USA, Großbritannien, Japan und Deutschland. Die Fonds haben ein innovatives Entscheidungsverfahren. Für den Clean Technology Fund und den Strategic Climate Fund gibt es jeweils einen paritätisch besetzten Entscheidungsausschuss, dem je sieben Geber- und sieben Empfängerländer angehören. Deutschland ist in beiden Ausschüssen vertreten. Außerdem wurde ein Partnership Forum eingerichtet, das dem Dialog zwischen allen Interessengruppen (Regierungen, internationale Organisationen, NRO und Wirtschaft) über die strategische Ausrichtung und die Resultate der CIF-Aktivitäten dienen soll. Das zweite Treffen des Forums soll im März 2010 in Manila (Philippinen) stattfinden.

Daneben errichtete die Weltbank ebenfalls 2008 die Forest Carbon Partnership Facility, die Projekte zur Reduzierung der Emissionen infolge von Entwaldung und Walddegradierung (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD) finanzieren soll.⁶¹

Nach den Worten der Bundesregierung sind die Klimainvestitionsfonds

„als Interim-Finanzierungsmechanismus für die Überbrückung der Zeit bis zum Inkrafttreten eines Kyoto-Folgeabkommens (post-2012) geplant und sollen die existierenden Mechanismen wie die GEF ergänzen.“⁶²

Gemeinsam mit regulären Mitteln von Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken sollen bis 2013 rund 25 Milliarden US-Dollar zusätzlich für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitgestellt werden.⁶³ Angesichts dieser Größenordnung kann allerdings kaum von „Ergänzung“ gesprochen werden. Mit Unterstützung der wichtigsten Geber, und damit auch Deutschlands, wird die Weltbank immer mehr zur zentralen Finanzierungsinstanz im Klimaschutzbereich. Aus Entwicklungsländersicht bedeutet dies eine Schwächung der Klimarahmenkonvention. Eine Studie des South Centres kommt zu dem Schluss:

„The public financing from developed countries for climate change-related actions that go through non-UNFCCC channels, and such financing that do go through the UNFCCC’s financial mechanism (via the Global Environment Facility as an operating entity), reflect and respond to the donors’ political and economic priorities and interests rather than to the sustainable development priorities of developing countries.“⁶⁴

⁶² Bundesregierung (2009), S.7.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ South Centre (2009), S. iii.

⁶¹ Vgl. www.forestcarbonpartnership.org

[Kasten 5] Der Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung (Clean Development Mechanism)

Der Clean Development Mechanism (CDM) wurde mit dem Kyoto-Protokoll (Artikel 12) eingeführt. Er sieht vor, dass die im Annex B des Protokolls aufgelisteten Industrieländer ihre Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen zum Teil nicht im eigenen Land sondern in einem Entwicklungsland erfüllen können. Grundgedanke ist, dass auf diese Weise die Emissionsreduktionen dort erfolgen, wo sie am effizientesten möglich sind. Investoren können sich die in einem Projekt in einem Entwicklungsland eingesparten Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalenten) gutschreiben lassen. Sie erhalten nach der erfolgreichen Realisierung des Projektes zertifizierte Emissionsminderungsgutschriften (*Certified Emission Reductions, CER*), die sie auf ihre Reduktionsverpflichtungen im eigenen Land anrechnen lassen oder an den Börsen weiterverkaufen können. Das UN-Klimasekretariat schätzt, dass die CDM-Projekte bis 2012 zu Emissionsreduktionen im Umfang von rund 2,7 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalenten und den entsprechenden CER führen.¹ Das ist eine enorme Menge, zum Vergleich: Der Ausstoß an Treibhausgasen der emissionshandlungspflichtigen Unternehmen in Deutschland lag in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts bei rund 500 Millionen Tonnen pro Jahr.

Trotz des Beitrags von CDM zur weltweiten Minderung von Treibhausgasen ist dieses markt-basierte Instrument des Klimaschutzes umstritten. Die Hauptkritikpunkte lauten:

- Durch die Nutzung des Mechanismus kann die Wirtschaft dringend notwendige Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im eigenen Land vermeiden. Die deutschen Unternehmen, die von den Reduktionsverpflichtungen des Kyoto-Protokolls betroffen sind, müssen ihre Emissionen zwischen 2008 und 2012 von rund 500 auf 453 Millionen Tonnen pro Jahr reduzieren. Sie dürfen aber 90 Millionen Tonnen pro Jahr aus CDM-Projekten gutschreiben lassen bzw. zukaufen. In der Summe müssen sie also keine einzige Tonne CO₂ in Deutschland reduzieren.
- Die Zusätzlichkeit der Emissionsreduktionen aus CDM-Projekten ist nicht immer gewährleistet. Wie viel Emissionen durch ein CDM-Projekt, etwa eine Windenergieanlage oder ein Wasserkraftwerk, eingespart werden, kann nur geschätzt werden, da die tatsächlichen Emissionen des Projekts mit dem hypothetischen Fall ohne Projekt verglichen werden müssen. Eine vom WWF in Auftrag gegebene Studie des Öko-Instituts schätzt, dass rund 20 Prozent der CDM-Projekte nicht zusätzlich sind.²
- Aufgrund des hohen Registrierungsaufwands handelt es sich bei der Mehrzahl der CDM-Projekte um Großprojekte, die zum Teil aus ökologischer und entwicklungspolitischer Sicht bedenklich sind. Das gilt zum Beispiel für große Staudammprojekte oder einige Aufforstungsvorhaben wie die Anlage von Eukalyptus-Monokulturen in Brasilien.
- CDM-Projekte konzentrieren sich auf wenige Schwellenländer. Von den derzeit registrierten 1.797 Projekten (Stand: 4.9.2009) werden nur 33 Projekte (1,8 Prozent) in Afrika durchgeführt, davon allein 16 in Südafrika. Drei Viertel der Projekte entfallen auf China (34,8 Prozent), Indien (25,1 Prozent), Brasilien (9,0 Prozent) und Mexiko (6,6 Prozent).
- Da zwischen Registrierung und erfolgreicher Realisierung eines CDM-Projektes – und der entsprechenden Gutschrift von CER – viel Zeit vergehen kann, hat sich die Praxis eingebürgert, bereits die Ansprüche auf CER an den Börsen zu handeln. Der Sekundärmarkt mit derartigen Derivaten ist um das Mehrfache größer als der Primärmarkt. Die Derivate sind naturgemäß risikobehaftet und in zunehmendem Maße Gegenstand von Börsenspekulation. Ein Studie von Friends of the Earth warnt bereits vor einer neuen Spekulationsblase durch den Handel mit „Subprime“-CO₂-Zertifikaten.³

¹ Vgl. <http://cdm.unfccc.int/about/index.html>

² Vgl. www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/Positionspapier_CO2_Kompensation.pdf

³ Vgl. Friends of the Earth (2009).

Zusätzlich zu den Klimafonds von GEF und Weltbank ist in jüngster Zeit eine Vielzahl weiterer Finanzierungsmechanismen im Klimabereich entstanden.⁶⁵ Dazu gehören bilaterale Initiativen wie die japanische Cool Earth Partnership, die bis 2012 zehn Milliarden US-Dollar für Klimaschutzprojekte zur Verfügung stellen soll, und die Internationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung (siehe S. 34).

Der Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls

Der speziellen Unterstützung von Projekten zur Anpassung an den Klimawandel in den besonders betroffenen Entwicklungsländern dient der Adaptation Fund, der unter dem Dach des Kyoto-Protokolls gegründet wurde.⁶⁶ Er hat seine praktische Arbeit 2009 aufgenommen. Kürzlich verabschiedete das Steuerungsgremium des Fonds (Adaptation Fund Board) zentrale Leitlinien für die Beantragung von Mitteln für Anpassungsprojekte.

Der Fonds ist besonders bemerkenswert, weil er sich nicht aus Beitragsleistungen der Mitgliedsstaaten speist, sondern aus einer zweiprozentigen Abgabe auf die aus CDM-Projekten erzielten Emissionsgutschriften (Certified Emission Reductions, CER). Es handelt sich damit um eine quasi automatische Einnahmequelle, die dem direkten Zugriff der Finanzminister entzogen ist. Wie hoch die Einnahmen des Fonds sind, lässt sich allerdings nicht exakt prognostizieren, da die CER auf den Finanzmärkten gehandelt werden und die Einnahmen von ihrem jeweiligen Marktpreis abhängen. Das Klimasekretariat schätzt, dass die Einnahmen des Fonds in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt zwischen 400 Millionen und 1,5 Milliarden US-Dollar liegen werden.⁶⁷

Fazit: Der Trend zur Gründung immer neuer Fonds und Finanzierungsinitiativen im Klimabereich ist ungebrochen. Dies führt zu einer ähnlichen Fragmentierung der Geberlandschaft, wie sie bereits im Gesundheitssektor mit der Vielzahl „vertikaler Fonds“ zu beobachten ist.⁶⁸ Die Folge: Transaktionskosten und Koordinierungsaufwand steigen, die angestrebte Geberharmonisierung wird er-

schwert. Die Prinzipien der Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Aktionsagenda von Accra werden dadurch untergraben. Dies gilt umso mehr angesichts der zumeist geringen Finanzausstattung der einzelnen Fonds.

In den gegenwärtigen Klimaverhandlungen geht es daher nicht nur um die Frage, wie neue und zusätzliche Mittel für den Klimaschutz mobilisiert werden, sondern auch, wie die Proliferation von Institutionen gestoppt und das System der Klimafinanzierung konsolidiert werden können. Den radikalsten Vorschlag hat in dieser Hinsicht die G77 vorgelegt. Sie schlägt einen einzigen Finanzierungsmechanismus unter dem Dach der Klimarahmenkonvention vor, der aus Pflichtbeiträgen der Industrieländer (Annex 1-Länder) im Umfang von 0,5 bis ein Prozent des BNE gespeist wird. Auf diese Weise würden jährlich zwischen 200 und 400 Milliarden US-Dollar für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stehen.⁶⁹

Wie können neue und zusätzliche Mittel mobilisiert werden?

Grundsätzlich gibt es drei Ansätze, um die Finanzierungslücke im internationalen Klimaschutz zu schließen:

- Marktlösungen, insbesondere die Versteigerung von Verschmutzungs- bzw. Emissionsberechtigungen.
- Internationale Steuern, Abgaben und Gebühren.
- Beiträge aus den nationalen Haushalten der Staaten.

Daneben gibt es Mischformen dieser drei Ansätze, wenn etwa die Versteigerungserlöse aus dem nationalen Emissionshandel in den Etat des Umweltministeriums fließen und von dort für internationale Klimaschutzzwecke verwendet werden (siehe unten).

In den aktuellen Klimaverhandlungen stehen vor allem folgende Vorschläge zur Diskussion:

1. Internationale Veräußerung von staatlichen Emissionsberechtigungen (Assigned Amount Units, AAU).⁷⁰ Sie werden den Staaten durch das Kyoto-Protokoll bzw. durch das Nachfolgebkom-

⁶⁵ Vgl. dazu Porter et al. (2008), S. 20ff sowie die weiterführenden Informationen auf www.climatefundupdate.org.

⁶⁶ Vgl. www.adaptation-fund.org

⁶⁷ UNFCCC (2009), S. 88.

⁶⁸ Vgl. dazu Action for Global Health (2009).

⁶⁹ UNFCCC (2009), S. 78.

⁷⁰ Vgl. dazu UNFCCC (2008b).

men ab 2013 entsprechend ihren Reduktionsverpflichtungen zugewiesen. Diese Berechtigungen könnten auf internationaler Ebene vollständig oder teilweise versteigert oder zu einem festgesetzten Preis verkauft werden. Die norwegische Regierung hat vorgeschlagen, zwei Prozent der AAU zu versteigern. Die entsprechenden Erlöse werden auf 3,5 bis sieben Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt.⁷¹ Sie sollen direkt in den Adaptation Fund fließen und dort für Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stehen. Würde ein größerer Teil der AAU verkauft oder versteigert, brächte dies entsprechend höhere Einnahmen.

2. Zweckbindung der Erlöse aus der nationalen/regionalen Versteigerung von CO₂-Emissionsberechtigungen. Die EU – und damit auch Deutschland – hat 2005 den Emissionshandel eingeführt (siehe unten). Nach der ersten Phase 2005 bis 2007, in der die Emissionszertifikate gratis vergeben wurden, können in der zweiten Phase 2008 bis 2012 bis zu zehn Prozent der Emissionsberechtigungen veräußert werden. In der dritten Phase steigt dieser Anteil sukzessive an, so dass bis 2020 jährliche Erlöse von 30 bis 50 Milliarden Euro möglich wären. Ähnliches gilt für ein US-amerikanisches Emissionshandelssystem. Die Einnahmen fließen allerdings zunächst in die nationalen Haushalte. Welcher Anteil davon zweckgebunden für internationale Klimaschutzaufgaben verwendet wird, obliegt den Regierungen und Parlamenten.

3. Erweiterte Abgabe auf Emissionsgutschriften aus CDM-Projekten. Der Adaptation Fund (siehe oben) speist sich bereits heute aus einer zwei-prozentigen Abgabe auf die aus CDM-Projekten erzielten Emissionsgutschriften. Pakistan und Bangladesch haben vorgeschlagen, den Abgabesatz auf drei bis fünf Prozent zu erhöhen. Dadurch könnten die jährlichen Erlöse auf 200 bis 500 Millionen US-Dollar steigen. Außerdem könnte die Abgabe auch auf Emissionsgutschriften aus Joint Implementation-Projekten zwischen zwei Industrieländern (Emission Reduction Units, ERU) ausgeweitet werden. Der Umfang der Erlöse bliebe aber dennoch relativ gering.

4. Abgaben bzw. Nutzungsentgelte im Flug- und Schiffsverkehr. Eine Vielzahl von Vorschlägen zielt darauf, im Sinne des Verursacherprinzips den Flug-

verkehr und die Meeresschifffahrt stärker in die Finanzierung des Klimaschutzes einzubeziehen. In Europa soll der Flugverkehr ab 2013 in das Emissionshandelssystem integriert werden. Die Gruppe der LDC hat im Rahmen der Klimaverhandlungen die Einführung einer International Air Passenger Adaptation Levy (IAPAL) vorgeschlagen.⁷² Eine Solidaritätsabgabe auf Flugtickets ist schon seit Jahren Thema in der Leading Group on Innovative Financing for Development (www.leadinggroup.org). Sie wird mittlerweile in zwölf Ländern erhoben, darunter in Frankreich, der Republik Korea, Chile und Côte d'Ivoire. Die Erlöse dienen allerdings nicht dem Klimaschutz, sondern fließen an UNITAID zur Behandlung und Bekämpfung von HIV und Aids, Malaria und Tuberkulose (www.unitaid.eu). Ähnliche Vorschläge gibt es auch für den Schiffsverkehr, beispielsweise das Konzept eines International Maritime Emissions Reduction Scheme (IMERS), das international erhoben werden könnte und jährliche Erlöse in Höhe von neun Milliarden US-Dollar brächte.⁷³

5. Globale bzw. international koordinierte CO₂-Steuer. Der „Klassiker“ unter den Vorschlägen für innovative Finanzierungsinstrumente ist eine international erhobene CO₂-Steuer.⁷⁴ Sie wurde in den laufenden Klimaverhandlungen von der schweizerischen Regierung erneut in die Diskussion gebracht.⁷⁵ Ihr Modell einer Global Carbon Adaptation Tax sieht vor, in allen Ländern (mit Ausnahme der LDC) eine uniforme Steuer in Höhe von zwei US-Dollar pro Tonne CO₂ auf alle Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu erheben. Eine Freigrenze von 1,5 Tonnen pro Kopf soll Länder mit niedrigen Emissionen von der Steuer ausnehmen. Die Steuer würde national erhoben aber international koordiniert. Die weltweiten Einnahmen werden auf 48,5 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt. Sie sollen in nationale Klimafonds (National Climate Change Funds) sowie in einen Multilateralen Anpassungsfonds (Multilateral Adaptation Fund) fließen.

6. Internationale Finanzmarktsteuer. International koordinierte Steuern haben in den Klimaverhandlungen als Finanzierungsoption bisher kaum

⁷¹ ebd., S. 11f.

⁷² Vgl. Brown et al. (2009), S. 24.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Umfassende Informationen zur Debatte über globale Steuern sind zu finden unter www.globalpolicy.org/global-taxes.html.

⁷⁵ Vgl. Brown et al. (2009), S. 23.

eine Rolle gespielt. Durch die Initiative der alten Bundesregierung für eine Internationale Finanzmarktsteuer hat die Auseinandersetzung vor dem G20-Gipfel in Pittsburgh aber an Dynamik gewonnen. Der Vorstoß des damaligen Finanzministers, der von der Bundeskanzlerin mitgetragen wurde, basiert auf dem Modell des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), das bereits Anfang 2008 den Vorschlag für eine internationale Finanztransaktionssteuer in die Diskussion gebracht hatte.⁷⁶ Steuergegenstand wären nach ihrem Modell sowohl Devisen als auch Aktien, Futures und Optionen. Die Steuer sollte vor allem kurzfristige (spekulative) Transaktionen verteuern und damit einen Beitrag zur Stabilisierung von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen leisten. Bei einem Steuersatz von 0,05 Prozent ergäbe sich allein für Deutschland ein Einnahmepotenzial von bis zu 25 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Mittel könnten zumindest teilweise für internationale Klimaschutzaufgaben verwendet werden.

7. Pflichtbeiträge aus den nationalen Haushalten. Die traditionelle Form der Finanzierung internationaler Aufgaben sind Beitragsleistungen aus den Staatshaushalten. Die Blauhelmeinsätze der UN werden ebenso finanziert wie die Programme des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und der Weltbanktochter IDA. Die Leistungen der einzelnen Staaten erfolgen nach einem festgelegten Beitragsschlüssel. Auf welche Weise die Staaten die Mittel beschaffen (Steuern, Abgaben, Kreditaufnahme oder die Versteigerung von Emissionsberechtigungen), bleibt ihnen selbst überlassen. Die G77 favorisiert dieses Modell ebenso wie viele Industrieländer, einschließlich Deutschland. Der Teufel steckt allerdings im Detail: Entscheidend ist, nach welchen Kriterien der Beitragsschlüssel bei der Klimafinanzierung definiert wird, in welche Institutionen/Fonds die Beiträge fließen und wie sichergestellt wird, dass dies in der erforderlichen Höhe geschieht. Die Erfahrungen mit der Finanzierung der MDG oder den Wiederauffüllungen der GEF zeigen, welche politischen Widerstände gerade bei der Erfüllung des letzten Kriteriums bestehen.

⁷⁶ Vgl. Schulmeister et al. (2008).

Fazit und Mindestanforderungen aus entwicklungspolitischer Sicht

Es ist zu erwarten, dass das zukünftige System internationaler Klimafinanzierung nicht nur aus einem der derzeit diskutierten Modelle, sondern aus einem Mix verschiedener Instrumente bestehen wird. Aus entwicklungspolitischer Sicht muss ein wie auch immer geartetes System folgenden Mindestkriterien genügen, die die Regierungen selbst in der Klimarahmenkonvention, dem Aktionsplan von Bali und der Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit formuliert haben:

■ **Angemessenheit:** Die aufgebrachten Mittel müssen ausreichen, um die notwendigen Maßnahmen zur Minderung von Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel im Süden zu finanzieren. Nach den oben zitierten Kostenschätzungen besteht ein Finanzbedarf von gegenwärtig rund 100 Milliarden US-Dollar jährlich, der bis 2030 sukzessive ansteigt.

■ **Zusätzlichkeit:** Bei den Geldern für die Klimafinanzierung im Süden muss es sich um neue und zusätzliche Mittel handeln. Das bedeutet nicht, dass die Entwicklungszusammenarbeit im Klimabereich nicht als ODA klassifiziert werden sollte. Eine künstliche Trennung zwischen Entwicklungsfinanzierung und Klimafinanzierung wäre nicht sinnvoll. Die EZ-Mittel im Bereich der Klimafinanzierung sollten aber gesondert ausgewiesen und nicht auf die Erfüllung der alten ODA-Verpflichtungen (0,7-Prozentziel) angerechnet werden. Denn zusätzliche Aufgaben erfordern auch zusätzliche Mittel. Die Klimarahmenkonvention spricht aus diesem Grund bewusst von der Verpflichtung, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Der geschätzte Finanzbedarf von derzeit rund 100 Milliarden US-Dollar jährlich entspricht etwa 0,3 Prozent des BNE der westlichen Geberländer. Das ODA-Ziel einschließlich der Klimafinanzierung müsste entsprechend von 0,7 auf ein Prozent aufgestockt werden.

■ **Faire Lastenteilung:** Das Prinzip der Fairness bedeutet, dass diejenigen Gesellschaften, die für die Verursachung des Klimawandels und die damit verbundenen Schäden verantwortlich sind, auch die daraus resultierenden Kosten tragen müssen. Die Klimarahmenkonvention nennt als Kriterien

den historischen und aktuellen Anteil einer Gesellschaft an den Treibhausgasemissionen („*Responsibility*“) und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („*Capability*“). Es gibt verschiedene Modelle, dieses Prinzip in einen konkreten Verteilungsschlüssel zu übersetzen. Ein solcher Verteilungsschlüssel legt fest, welches Land welchen Anteil an den Minderungs- und Anpassungskosten übernehmen muss. Ein Modell ist das Greenhouse Development Rights Framework, das vom Klima-Think Tank EcoEquity und dem Stockholmer Umweltinstitut entwickelt wurde.⁷⁷ Sein Responsibility and Capability Index (RCI) kombiniert für jedes Land zwei Indikatoren: die kumulierten Pro-Kopf-Emissionen von Treibhausgasen seit 1990 und das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten. Zivilgesellschaftliche Gruppen aus dem Süden haben das darüber hinausgehende Konzept der Klimaschulden („*climate debt*“) entwickelt. Es geht davon aus, dass die Länder des Nordens im Zuge ihrer Industrialisierung in den letzten 200 Jahren einen weit größeren Teil des globalen Umweltraums für sich beansprucht hätten, als er ihnen nach ihrem Bevölkerungsanteil zustünde. Sie hätten dadurch ökologische Schulden angehäuft, die sie in den kommenden Jahrzehnten in Form von Reparationszahlungen an den Süden begleichen müssten.⁷⁸ Ähnlich argumentiert die Afrikanische Union: Sie fordert von den Industrieländern als Entschädigung für die verheerenden Folgen des Klimawandels auf ihrem Kontinent ab dem Jahr 2020 jährliche Kompensationszahlungen von 67 Milliarden US-Dollar.⁷⁹ Die EU argumentiert, dass zu einer fairen Lastenteilung aber auch Beiträge der aufstrebenden Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien gehören, deren Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen deutlich steigen wird. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat im Vorfeld der Kopenhagener Klimakonferenz dazu den „Budgetansatz“ entwickelt.⁸⁰ Er sieht eine globale Obergrenze für den CO₂-Ausstoß aus fossilen Quellen („Globalbudget“) vor. Da jedem Menschen gleiche Emissionsrechte zustehen sollten, soll diese Menge CO₂ gemäß der Bevölkerungsstärke auf die einzelnen Staaten verteilt werden. Daraus

ergeben sich nationale Emissionsbudgets, aus denen Reduktionsverpflichtungen für einzelne Staaten abgeleitet werden können. Zur Ausgestaltung des Budgetansatzes stellt der WBGU zwei politische Optionen zur Diskussion: Die Option „Historische Verantwortung“ sieht eine gleichmäßige Pro-Kopf-Aufteilung des globalen kumulativen CO₂-Budgets zwischen 1990 und 2050 vor; die Option „Zukunftsverantwortung“ empfiehlt eine gleiche Pro-Kopf-Verteilung der zukünftig noch zulässigen CO₂-Emissionen ab heute bzw. ab dem Inkrafttreten eines neuen Klimaschutzvertrags.

■ **Berechenbarkeit:** Finanzflüsse für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen müssen langfristig voraussehbar sein. Nur so können die Regierungen und Parlamente des Südens sie in ihren nationalen Entwicklungsstrategien seriös berücksichtigen. Alle Formen des Emissionshandels und der Versteigerung von Emissionsberechtigungen sind unter diesem Gesichtspunkt problematisch, da die Marktpreise hochvolatil sind. Der Durchschnittspreis für EU-Emissionsberechtigungen an den Börsen in London und Leipzig schwankte in den vergangenen 18 Monaten zwischen 27,37 Euro (Juni 2008) und 9,72 Euro (Februar 2009).⁸¹ Die Preisentwicklung wird beeinflusst von der wirtschaftlichen Lage, den politischen Entscheidungen der Regierungen über die zulässigen Gesamtemissionen (und die entsprechende Verknappung von Emissionsberechtigungen), aber auch von spekulativen Attacken auf den Finanzmärkten. Demgegenüber ist ein Finanzierungssystem, das auf langfristig festgelegten Pflichtbeiträgen der Regierungen und einem klar definierten Beitrags- und Verteilungsschlüssel beruht, wesentlich berechenbarer.

■ **Überprüfbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht:** Im Bali-Aktionsplan sind die mess-, bericht- und verifizierbaren Klimaschutzmaßnahmen der Entwicklungsländer an die gleichermaßen mess-, bericht- und verifizierbare Finanzierung durch die Industrieländer gekoppelt worden. Um ein solches System wechselseitiger Rechenschaftspflicht zu überwachen und zu steuern, ist ein übergeordnetes Gremium notwendig, in dem alle Staaten gleichberechtigt vertreten sind. Aus Sicht der G77 kann dies nur die Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention sein.

⁷⁷ Vgl. Baer et al. (2008).

⁷⁸ Vgl. dazu z.B. Third World Network (2009) und Khor (2009).

⁷⁹ Vgl. www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=5325:afrika-will-entschaedigung-fuer-folgen-des-klimawandels&catid=99:topnews.

⁸⁰ Vgl. WBGU (2009).

⁸¹ Vgl. www.bmu.de/emissionshandel.

■ **Effektivität:** Die Prinzipien der Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit sollten auch für das zukünftige System der Klimafinanzierung gelten. Das bedeutet unter anderem, im Sinne der Harmonisierung der EZ den gegenwärtigen Trend zur Schaffung immer neuer Finanzierungstöpfe im Klimabereich zu stoppen und die Zahl der Projekte zu reduzieren. Im Sinne entwicklungspolitischer Kohärenz sollten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern integraler Bestandteil der jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien sein und nicht parallel zu ihr erfolgen. Das Ziel, die Lieferbindungen abzuschaffen, sollte auch den Bereich der Klimafinanzierung einschließen.

An diesen Kriterien muss sich auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Klimabereich messen lassen.

Was tut die deutsche Politik?

Vorreiterin in der internationalen Klimapolitik

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes nimmt in der deutschen Umwelt- und Entwicklungspolitik traditionell einen hohen Stellenwert ein. Die Bundesregierung war 1991 Mitinitiatorin der GEF, richtete die erste Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention 1995 in Berlin aus und übernahm mit der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004) eine politische Vorreiterrolle bei diesem Thema. 2003 und 2006 fanden in Bonn die internationalen Frühwarnkonferenzen EWS II und EWS III statt, im Mai 2008 die neunte Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Dass das Sekretariat der Klimarahmenkonvention seinen Sitz in Bonn erhielt, ist Symbol für das demonstrativ starke Engagement der deutschen Politik in diesem Bereich.

Die Grundlage der deutschen EZ im Klimabereich bildet das Aktionsprogramm „Klima und Entwicklung“, das das BMZ im April 2007 verabschiedete. Es sieht vor, die Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Hinblick auf Klimawandel auszuweiten und zu bündeln.⁸² Daneben fördert auch das BMU seit 2008 im Rahmen seiner Internationalen Klimaschutzinitiati-

ve entsprechende Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern.⁸³

Die öffentlichen Mittel, die Deutschland für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitstellt, sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die ODA-Leistungen in diesem Bereich 2009 bei „deutlich über“ zwei Milliarden Euro liegen werden.⁸⁴ Damit fließen in dieses Themenfeld mehr öffentliche Gelder als in jeden anderen Schwerpunkt deutscher EZ.

Bei den Mitteln handelt es sich hauptsächlich um Haushaltsgelder des BMZ und der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMU, sowie in zunehmendem Maße um zinsverbilligte Kredite der KfW. Sie dienen in erster Linie der Minderung von Treibhausgasemissionen. Dagegen nehmen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bisher einen geringeren Stellenwert ein und verteilen sich auf ein breites Feld von Sektoren (insbesondere Wasser, Landwirtschaft, Infrastruktur, Gesundheitswesen sowie Katastrophenvorsorge und Risikoreduzierung).

Angesichts des Booms klimarelevanter Aktivitäten ist ein genauerer Blick auf die Formen und Wirkungen deutscher Klimafinanzierung notwendig. Welche Länder und Sektoren profitieren vor allem von ihr? Verdrängt der Klimaschutz andere Prioritäten deutscher EZ? Gefährden die wachsenden Aktivitäten des BMU im Bereich der internationalen Klimafinanzierung das Ziel der Entwicklungszusammenarbeit „aus einem Guss“? Und schließlich, hat Deutschland mit der Erhöhung seiner ODA-Mittel bereits seinen Anteil an einer fairen Lastenteilung erreicht, oder bleibt noch mehr zu tun?

Schwerpunkte Energiesektor und Waldschutz

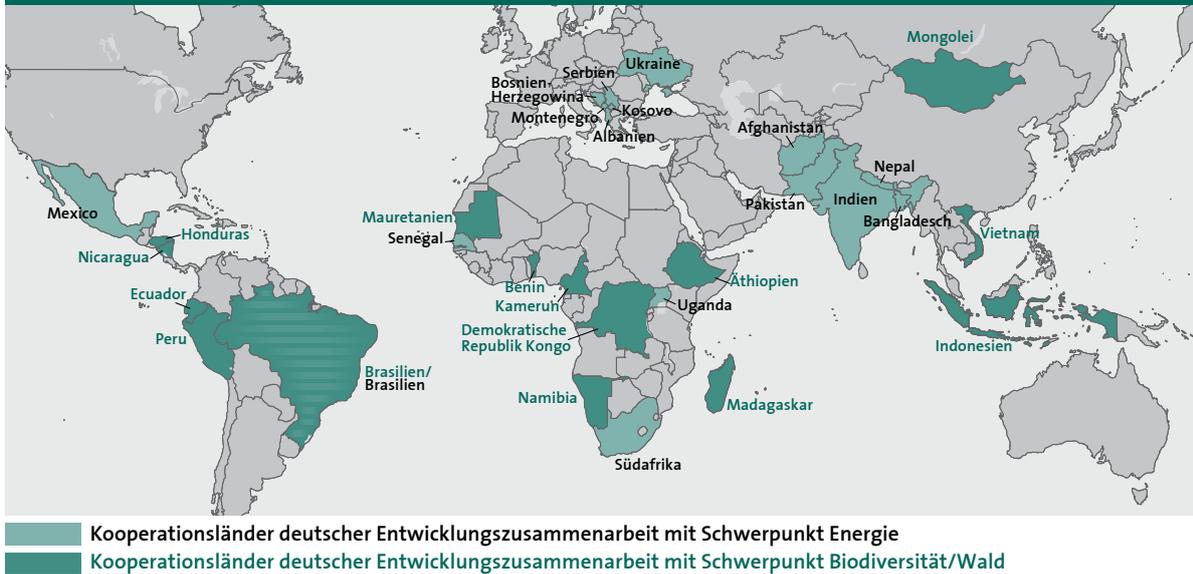
Wichtigster Schwerpunkt im Bereich der Klimafinanzierung ist der Energiesektor. Für Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbreitung von nachhaltigen Techniken der Energiegewinnung hat das BMZ 2009 Neuzusagen von über eine Milliarde Euro pro Jahr geplant. Sie verteilen sich auf

⁸² Vgl. BMZ (2007), S. 3.

⁸³ Vgl. BMU (2009a).

⁸⁴ Bundesregierung (2009), S. 5.

[Grafik 6] Kooperationsländer deutscher Entwicklungszusammenarbeit mit den Schwerpunkten Energie und Biodiversität / Wald



50 Länder, darunter 16 Länder mit dem Kooperationschwerpunkt im Bereich Energie (s. Grafik 6) sowie die Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien). Unter ihnen sind mit Senegal, Südafrika und Uganda nur drei afrikanische Länder. Fünf Länder gehören zur Gruppe der LDC (Afghanistan, Bangladesch, Nepal, Senegal und Uganda).

Ein weiterer klimarelevanter Schwerpunkt der EZ ist der Wald- und Biodiversitätsschutz. Das BMZ hat für diesen Bereich 2009 Vorhaben im Umfang von rund 200 Millionen Euro geplant. Sie fließen in erster Linie an 15 Länder, mit denen das BMZ den Kooperationschwerpunkt Biodiversität/Wald vereinbart hat (s. Grafik 6). Unter ihnen sind sieben afrikanische Länder, einschließlich fünf LDC.

Zusätzlich hat die Bundeskanzlerin bei der Biodiversitätskonferenz der UN 2008 in Bonn angekündigt, in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 500 Millionen Euro, d.h. 125 Millionen Euro pro Jahr, zur Verfügung zu stellen, um Projekte zum internationalen Schutz von Regenwäldern und anderen gefährdeten Ökosystemen zu fördern. Dies soll im Rahmen der von Deutschland ins Leben gerufenen LifeWeb-Initiative geschehen.⁸⁵ Grundlage dieser

Initiative ist das Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten der Biodiversitätskonvention. Ziel dieses Arbeitsprogramms ist die Vernetzung von Naturschutzgebieten und die Einbindung dieser Netze in die sie umgebende Landschaft. Diese Vernetzung wird nach Aussage der Bundesregierung durch die LifeWeb-Initiative aktiv gefördert, u.a. durch Waldschutzprojekte in Tansania, Kamerun, der Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und in Brasilien. Ab 2013 will die Bundesregierung diese Initiative mit jährlich 500 Millionen Euro unterstützen.

Die Internationale Klimaschutzinitiative: Klima-Entwicklungspolitik des BMU

Parallel zu den Aktivitäten des BMZ engagiert sich auch das BMU seit 2008 direkt in der Förderung von Klimaprojekten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies geschieht im Rahmen der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung. Sie wird aus den Einnahmen des Emissionshandels in Deutschland finanziert. 2008 brachte der Verkauf von EU-Emissionsberechtigungen 933,3 Millionen Euro.⁸⁶ Davon erhielt das BMU für die Umsetzung der Klimaschutzinitiative 400 Millionen Euro. 280 Millionen standen für nationale Aktivitäten, 120 Millionen für die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) zur Verfügung. Tatsächlich gab das

⁸⁵ Zur Umsetzung der LifeWeb-Initiative vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion der Linken (BT-Drucksache 16/13257 vom 29. Mai 2009, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/132/1613257.pdf>).

⁸⁶ Vgl. BMU (2009b).

BMU im Jahr 2008 99,6 Millionen Euro für die IKI aus.⁸⁷

Mit den Geldern wurden 2008 97 Projekte in 49 Ländern gestartet. Einen deutlichen Schwerpunkt der Förderung bilden nach den Worten des BMU die G5-Staaten – Brasilien, China, Indien, Russland und Südafrika.⁸⁸ Lediglich 15 Projekte wurden in Afrika begonnen, davon fünf in Südafrika. Rund zwei Drittel der Projekte zielen auf die Minderung von Treibhausgasemissionen. Dagegen machten Projekte zur Anpassung an den Klimawandel 2008 nur einen Anteil von 13 Prozent aus.⁸⁹

Angesichts der regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung des BMU stellt sich einmal mehr die Frage der entwicklungspolitischen Kohärenz. Denn gemäß der Programmatik des BMZ soll die deutsche EZ primär der Armutsbekämpfung dienen und vorrangig in die armen Länder, insbesondere Afrikas, fließen. Die Klimaschutzinitiative des BMU konzentriert sich aber explizit auf große Schwellenländer mit stark steigenden Treibhausgasemissionen und entsprechend hohem Minderungspotential – nicht aber auf diejenigen Entwicklungsländer, die gegenüber Klimaveränderungen am verwundbarsten sind. Während die Entwicklungspolitik des BMZ zudem im Sinne der Pariser Erklärung den Trend weg von der Projektproliferation, die verstärkte Arbeitsteilung zwischen den Gebern und die Reduzierung der Zahl von Partnerländern betont, läuft das verstärkte Engagement des BMU in Entwicklungsländern diesem Trend zuwider. Um entwicklungspolitische Kohärenz zu gewährleisten, findet nach Aussage der Bundesregierung „eine enge und frühzeitige Abstimmung zwischen BMU und BMZ zu dem Gesamtprogramm und den Einzelprojekten statt“.⁹⁰ Damit verbunden ist zwangsläufig ein entsprechend höherer Abstimmungsaufwand.

Im Jahr 2009 sollen aus den Einnahmen des Emissionshandels 230 Millionen Euro für entwicklungspolitische Zwecke ausgegeben werden. 120 Millionen sind erneut für die Internationale Klimainitiative des BMU vorgesehen, 105 Millionen fließen in den Etat des BMZ und fünf Millionen erhält das Bundesministerium für Bildung und

Forschung (BMBF). Infolge des drastischen Preisverfalls auf dem Emissionshandelsmarkt werden die Gesamteinnahmen des Bundes 2009 allerdings erheblich niedriger ausfallen als 2008 und voraussichtlich nur bei etwa 510 Millionen Euro liegen.⁹¹ Die Bundesregierung geht dennoch von der optimistischen Annahme aus,

„ (...) dass im Zuge der wirtschaftlichen Erholung im nächsten Jahr die Handelspreise so ansteigen, dass die Erlöse für den Bundeshaushalt wieder ein Niveau von 900 Mio. € (brutto) erreichen werden. Im Regierungsentwurf 2010 und dem Finanzplan bis 2013 sind daher sowohl bei den Erlöseinnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten als auch bei den damit korrelierenden Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen keine Kürzungen vorgenommen worden“.⁹²

Der Anteil der Einnahmen aus dem Emissionshandel, der in Klimaschutzaktivitäten in Entwicklungsländern floss, war 2008 mit elf Prozent noch gering, die Mittel, die als ODA angerechnet werden konnten, waren aber wesentlich höher. Denn die rund 100 Millionen Euro der IKI generierten im vergangenen Jahr 319,1 Millionen Euro an anrechnungsfähiger ODA.⁹³ Diese 3,2-fache „ODA-Hebelwirkung“ kam zustande, weil Zuschüsse des BMU mit Krediten der KfW gekoppelt wurden und die dadurch zinsverbilligten Darlehen zu 100 Prozent als ODA anrechenbar sind. Das BMU trägt dadurch nach eigenen Worten „essenziell zur Erhöhung der ODA-Quote der Bundesregierung“ bei.⁹⁴ Diese Form der Mischfinanzierung wird aber auch vom BMZ in wachsendem Maße betrieben.

Hebel zur wundersamen Vermehrung der ODA

Das BMZ hat in den vergangenen Jahren eine Reihe neuer Finanzierungstöpfen im Bereich des Klimaschutzes geschaffen, bei denen es Mittel aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan 23) mit Krediten der KfW Entwicklungsbank koppelt. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Sonderfazilität für

⁸⁷ Vgl. BMU (2009a), S. 16.

⁸⁸ Vgl. www.bmu.de/klimaschutzinitiative/internationale_klimaschutzinitiative/doc/41789.php.

⁸⁹ Vgl. dazu auch die Datenbank aller Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative unter www.bmu.de/klimaschutzinitiative/internationale_klimaschutzinitiative/projekte/doc/41792.php.

⁹⁰ Bundesregierung (2009), S. 5.

⁹¹ Zwischen Januar und Juli 2009 wurden 64,5 Prozent aller Emissionsberechtigungen des Jahres 2009 verkauft. Der Gesamterlös betrug 329 Millionen Euro. Auf das Jahr hochgerechnet bedeutete dies bei unveränderten Durchschnittspreisen Einnahmen in Höhe von 510 Millionen Euro (vgl. www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/monatsbericht_kfw_0907_bf.pdf).

⁹² www.bundesfinanzministerium.de/nr_4314/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Bundeshaushalt/240609_HH2010_Fragen.html#13.

⁹³ Vgl. BMU (2009a), S. 16.

⁹⁴ Ebd.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (4E), die 2005 eingerichtet wurde, sowie der Sonderfazilität für Klima- und Umweltschutz (IKLU), die 2008 gegründet wurde. Allein im Rahmen von IKLU sollen zwischen 2008 und 2011 2,4 Milliarden Euro, für klima- und umweltrelevante Investitionen in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Pro Jahr stehen somit durchschnittlich 600 Millionen Euro für zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse bereit. Im Etat des BMZ sind 2010 für IKLU bis zu 250 Millionen Euro vorgesehen. Den Rest nimmt die KfW Entwicklungsbank am Kapitalmarkt auf. Durch die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt können die Darlehen für die Kreditnehmer zu günstigeren Konditionen angeboten werden. Sofern der Zuschussfaktor mindestens 25 Prozent beträgt, kann nach den Regeln der OECD das gesamte Kreditvolumen als ODA angerechnet werden (und nicht nur der Zuschuss aus dem BMZ-Etat). Allerdings müssen in der Zukunft die zurückgezahlten Schulden wieder von der ODA abgezogen werden – es sei denn, es kommt zu einem Schuldenerlass.

Auf diese Weise werden aus der insgesamt rund eine Milliarde Euro an klimarelevanten Aufwendungen im Einzelplan 23 (2009) nach den Prognosen des BMZ rund 1,9 Milliarden Euro an anrechenbarer ODA.

Diese Form des „Klimaschutzes auf Pump“ ist allerdings nicht unproblematisch. Das BMZ erklärt selbst, dass dieses Instrument der Marktmitelbeimischung nur in Ländern mit „unkritischer Verschuldungssituation“ eingesetzt wird.⁹⁵ Dies

⁹⁵ BMZ (2008b), S. 10.

schließt gerade die hochverschuldeten armen Länder von diesen Finanzierungstöpfen aus. Das Gros der Mittel fließt an Schwellenländer. Aber auch für diese ist infolge der globalen Finanzkrise eine wachsende Auslandsverschuldung bedenklich.

Klimaschutz im Süden überwiegend mit Krediten zu finanzieren, ist aber auch aus grundsätzlicheren Überlegungen problematisch. Denn Deutschland ist entsprechend der Klimarahmenkonvention verpflichtet, neue und zusätzliche Finanzmittel für die Entwicklungsländer bereitzustellen. Diese Verpflichtung leitet sich aus Deutschlands Verantwortung für den Ausstoß von Treibhausgasen ab. Wenn Deutschland nun die Kompensationszahlungen für seine gegenüber den Entwicklungsländern angehäuften Klimaschulden überwiegend in Form von rückzahlbaren Krediten leistete, wäre dies so, als ob ein Brandstifter das Haus seines Nachbarn anzündet und ihm dann einen Kredit anbietet, damit er es wieder aufbauen kann.

Deutschlands Finanzbeitrag zum multilateralen Klimaschutz

Deutschland gehört zu den größten Beitragszahlern multilateraler Klimafonds. Verglichen mit dem Umfang seiner bilateralen EZ sind die Beiträge allerdings gering (s. Tabelle 4). Für die Klimainvestitionsfonds der Weltbank stellt Deutschland in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 550 Millionen Euro, d.h. pro Jahr 137,5 Millionen Euro,

[Tabelle 4] Beiträge Deutschlands zu multilateralen Klimafonds

Fonds	Zusagen Deutschlands (Stand: August 2009)	Anteil an bisherigen Zusagen aller Geber
Weltbank – Climate Investment Funds (einschließlich 50 Mio. Euro für das Pilot Program for Climate Resilience)	550 Mio. Euro	12,4 %
Weltbank - Forest Carbon Partnership Facility	10 Mio. US-Dollar + 30 Mio. Euro (geplant)	6,3 %
GEF – Trust Fund	295 Mio. US-Dollar	9,4 %
GEF – Least Developed Countries Fund	40 Mio. Euro	30,7 %
GEF - Special Climate Change Fund	20 Mio. Euro	22,3 %

Quelle: BMF (2009b), Erläuterungen im Einzelplan 23, S. 34f. und World Bank (http://siteresources.worldbank.org/INTCC/Resources/CIF_Financial_Status_Jan_26_2009.pdf)

zur Verfügung. Die GEF erhielt im Vierjahreszeitraum 2006 bis 2010 295 Millionen US-Dollar. Ein Drittel dieser Mittel, und damit rund 25 Millionen US-Dollar pro Jahr, werden für Projekte zur Minderung von Treibhausgasen verwendet. Hinzu kommen Beiträge zu den beiden speziellen Klimafonds der GEF (LDCF und SCCF). Bei ihnen steht Deutschland an der Spitze der Beitragszahler.

Derzeit laufen die Verhandlungen über die Wiederauffüllung der GEF für den Zeitraum 2010 bis 2014. Die Bundesregierung ist bereit, die deutschen Beiträge zur GEF 5 auf 600 Millionen US-Dollar aufzustocken. Dies würde eine Verdoppelung gegenüber GEF 4 bedeuten, bliebe aber dennoch hinter den Forderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen nach einer Verdreifachung der GEF-Mittel zurück (siehe oben).

CDM: Deutsche Klimainvestitionen an den armen Ländern vorbei

Neben der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Klimabereich betont die Bundesregierung, dass auch die deutsche Privatwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen in Entwicklungsländern leisten kann. Dies kann insbesondere im Rahmen des Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung

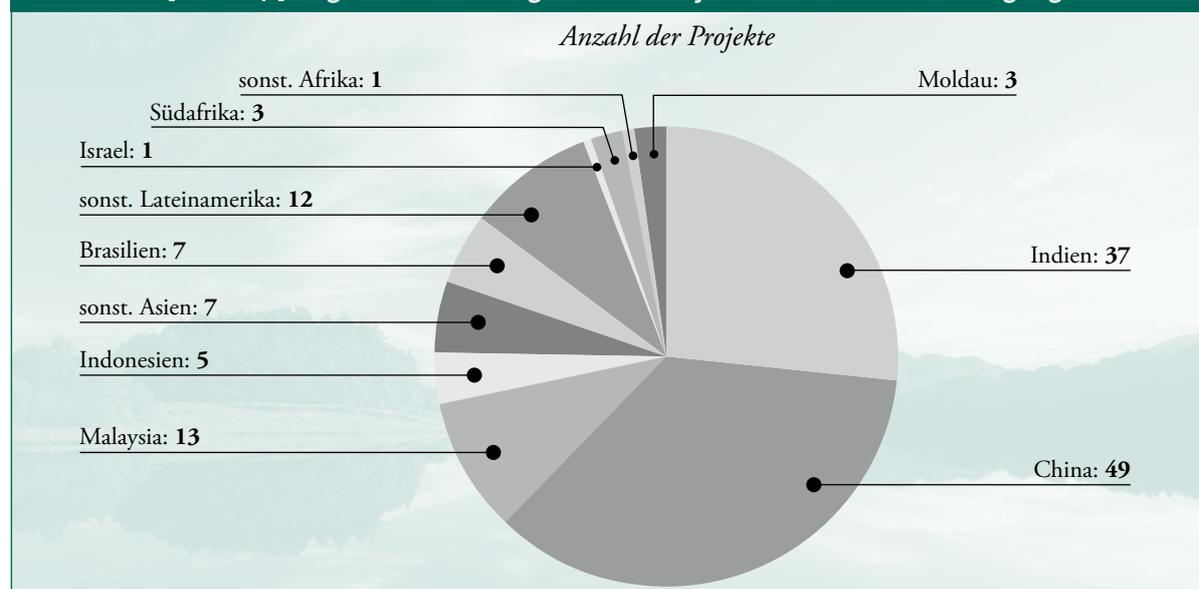
(CDM) geschehen. Das BMU hat dazu eine Initiative gestartet, die das Engagement der deutschen Wirtschaft im Bereich internationaler Klimaschutzinitiativen fördern soll.⁹⁶ Denn das Interesse der deutschen Wirtschaft an CDM war in der Vergangenheit gering.

Die Vorbehalte, die gegenüber CDM grundsätzlich bestehen (siehe Kasten 3, S. 29), gelten jedoch auch für die deutschen CDM-Projekte. Energiekonzerne wie Vattenfall oder RWE können mit CDM-Projekten in Entwicklungsländern einen Teil ihrer Verpflichtung zur Emissionsminderung erfüllen, und müssen in Deutschland entsprechend weniger tun. Zielländer der deutschen Investitionen sind vor allem China und Indien. An den ärmeren Entwicklungsländern fließen die Investitionen weitgehend vorbei (s. Grafik 7).⁹⁷

⁹⁶ Die Initiative nennt sich CDM/JI-Initiative des BMU, weil sie neben der Nutzung des CDM auch auf Klimaschutzinvestitionen deutscher Unternehmen in anderen Industrieländern im Rahmen der Joint Implementation abzielt. Vgl. BMU (2008a).

⁹⁷ Eine aktuelle Übersicht über CDM- und JI-Projekte mit deutscher Beteiligung ist auf der Website der Deutschen Emissionshandelsstelle unter <http://jicdm.dehst.de/promechg/pages/project1.aspx> zu finden.

[Grafik 7] Regionale Verteilung der CDM-Projekte mit deutscher Beteiligung



Quelle: Umweltbundesamt
(www.umweltbundesamt-umwelt-deutschland.de/umweltdaten/public/document/downloadImage.do?ident=17755)

Resümee

Klimaschutz auf Kosten der Armutbekämpfung?

Mit der Aufstockung der Mittel für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern hat die Bundesregierung auf die drängenden Appelle von Wissenschaftlern, Zivilgesellschaft und UN reagiert. Allein zwischen 2008 und 2009 hat sie die klimarelevanten Aufwendungen im BMZ-Etat um über 40 Prozent von rund 700 Millionen auf rund eine Milliarde Euro erhöht. Damit floss ein überproportionaler Anteil der Haushaltssteigerungen des BMZ in den Klimabereich. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, ist zu befürchten, dass andere Kernaufgaben im Bereich der Armutbekämpfung und der Verwirklichung der MDG vernachlässigt werden. Dies widerspricht der Verpflichtung, tatsächlich „neue und zusätzliche“ Mittel für den Klimaschutz bereitzustellen.

Klimaschutz auf Pump fließt an hochverschuldeten Entwicklungsländern vorbei

Durch die Koppelung von BMZ-Zuschüssen an Kredite der KfW Entwicklungsbank („Marktmitelbeimischung“) wird die deutsche ODA, die in den Klimabereich fließt, 2009 bei rund 2,25 Milliarden Euro liegen. Diese Mittel kommen aber nur den kreditwürdigen Entwicklungsländern mit „unkritischer Verschuldungssituation“ zugute. Gerade den hochverschuldeten armen Entwicklungsländern, die weiterhin auf Zuschüsse angewiesen sind, nützt dieses Instrument nicht.

Koordinierung deutscher Initiativen erforderlich

Dass sich auch das BMU in erhöhtem Maße in der Förderung internationaler Klimaschutzprojekte engagiert, trägt zur Unübersichtlichkeit der deutschen Vorhaben in diesem Sektor und zum erhöhten Abstimmungsbedarf innerhalb der Bundesregierung bei. Statt eigene Verwaltungsstrukturen mit neuen Antrags- und Bewilligungsverfahren aufzubauen und die notwendigen Abstimmungsprozesse mit dem BMZ zu organisieren, wäre es möglicherweise effektiver, die Mittel dem BMZ zu überlassen und dort den Bereich des internationalen Klimaschutzes finanziell und personell auszubauen. Dies gilt umso mehr, als bislang ohnehin zwei Drittel der Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative von GTZ und KfW durchgeführt werden.

Emissionshandel bleibt unberechenbar

Der Anteil, der aus den Erlösen des Emissionshandels in Deutschland tatsächlich für den Klimaschutz in Entwicklungsländern verwendet wurde, blieb mit elf Prozent 2008 hinter den Erwartungen zurück. Zwar steigt dieser Anteil 2009, er wird aber noch immer unter dem Anteil von mindestens 50 Prozent liegen, den entwicklungspolitische NRO fordern. Der drastische Preisverfall auf den Emissionsmärkten hat zudem deutlich gemacht, dass die Höhe der öffentlichen Einnahmen aus dem Emissionshandel langfristig unberechenbar bleibt.

Institutionelle Fragmentierung bei Klimafinanzierung stoppen

Mit ihrer Klimapolitik innerhalb der G8 und der EU und ihrer Politik gegenüber Weltbank und GEF hat die Bundesregierung zur institutionellen Fragmentierung im Bereich der Klimafinanzierung beigetragen. In den laufenden Klimaverhandlungen, in denen es auch um die zukünftige Finanzarchitektur im Klimabereich geht, sollte sie sich dafür einsetzen, den Trend der institutionellen Proliferation zu stoppen, und eine konsolidierte Struktur mit der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention im Zentrum unterstützen.

Fairer Finanzierungsanteil Deutschlands bedeutet Verdreifachung der Mittel

Der externe Finanzbedarf der Entwicklungs- und Schwellenländer für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel wird derzeit auf rund 100 Milliarden Euro geschätzt und wird in den kommenden Jahrzehnten drastisch ansteigen. Dies entspräche zurzeit einem Anteil von rund 0,3 Prozent des BNE der westlichen Industrieländer.⁹⁸ Der faire Anteil Deutschlands müsste nach dieser Kalkulation bei rund 7,6 Milliarden Euro liegen (0,3 Prozent des BNE in Höhe von 2.530 Milliarden Euro). Damit müsste Deutschland seine öffentlichen Mittel für den internationalen Klimaschutz mehr als verdreifachen. Die Mittel zur Rettung des Klimas würden dennoch nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was Bundesregierung und Bundestag in der aktuellen Weltfinanzkrise für die Rettung der Banken ausgegeben haben.

⁹⁸ Zur Erinnerung: Die ODA-Quote der westlichen Geber-Länder lag 2008 bei 0,3 Prozent. Die entsprechende ODA betrug 119,8 Milliarden US-Dollar.

Kapitel 4 Schlussfolgerungen und Politikempfehlungen

Die globale Dreifachkrise (Welternährung, Weltwirtschaft, Weltklima) stellt die Politik der Bundesregierung gegenüber den Entwicklungs- und Schwellenländern zu Beginn der neuen Legislaturperiode vor enorme Herausforderungen. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat mittlerweile alle Länder des Südens erfasst und in vielen eine wirtschaftliche Rezession ausgelöst. Die Welternährungskrise ist längst nicht überwunden. Die Zahl der Hungernden hat 2009 die Schwelle von einer Milliarde überschritten, die Ernährungssicherheit unzähliger weiterer Menschen ist gefährdet. Diese akuten Krisen verschärfen in vielen Ländern die strukturellen Probleme von Armut und sozialer Ungleichheit. Davon betroffen sind immer wieder die Armen und Marginalisierten in einer Gesellschaft, oft – infolge mangelnder Bildung, Rechtlosigkeit, schlechter Ernährung und Gesundheit – Frauen und Kinder. Die internationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniumsentwicklungsziele (MDG), rücken dadurch in immer weitere Ferne.

Bundesregierung und Bundestag sind jetzt aufgefordert, die Länder des Südens mit zusätzlichen Maßnahmen bei der Bewältigung der Krisen zu unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die schon vor den Krisen zugesagte Aufstockung der Entwicklungsfinanzierung. Ebenso wichtig sind effektivere Regeln für die Finanzmärkte und substantielle Reformen der Internationalen Finanzinstitutionen, um künftigen Krisen vorzubeugen und die Interessen der Entwicklungsländer in der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik stärker zu berücksichtigen. Die Beschlüsse der bisherigen drei G20-Gipfel sind diesen Erfordernissen nicht gerecht geworden.

Die drohenden Klimaveränderungen stellen die Entwicklungspolitik vor zusätzliche Herausforderungen. Um ihre Treibhausgasemissionen zu begrenzen und sich an die nicht mehr zu vermeidenden Klimaveränderungen anzupassen, benötigen die Entwicklungsländer in erheblichem Umfang umweltfreundliche Technologien und zusätzliche Finanzmittel. Diese zur Verfügung zu stellen, ist für Deutschland nicht eine Frage der

Wohltätigkeit sondern der völkerrechtlichen Verpflichtung. Im Sinne des Verursacherprinzips ist Deutschland für den Schaden mitverantwortlich, der durch den übermäßigen Ausstoß von Treibhausgasen entstanden ist – und künftig noch entsteht. Deutschland hat, ebenso wie alle anderen Industrieländer, gegenüber den Ländern des Südens Klimaschulden angehäuft, die es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten begleichen muss. Dies völkerrechtlich zu verankern, ist eine Kernaufgabe des Kopenhagener Klimagipfels. Die Bundesregierung muss alles dafür tun, dass dort der Durchbruch hin zu einem fairen Klima-Deal zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern gelingt.

Insgesamt halten *terre des hommes* und Welthungerhilfe als entwicklungspolitische Antwort der neuen Bundesregierung auf die globale Dreifachkrise (Finanzen – Ernährung – Klima) die folgenden neun Maßnahmen für wesentlich:

1. Ein Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Klima und Entwicklung

Die Verpflichtungen aus dem EU-Stufenplan zur Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf 0,51 Prozent des BNE bis 2010 und 0,7 Prozent bis 2015 sind auch für die neue Bundesregierung verbindlich. Diese Mittel sind u.a. notwendig, um in den Entwicklungsländern Investitionen in Gesundheits- und Bildungssysteme zu finanzieren, die Menschen mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, die Behandlung von HIV und Aids, Malaria und Tuberkulose für alle Betroffenen zu gewährleisten, die Kinder- und Müttersterblichkeit zu verringern und die Nahrungsmittelproduktion für die heimische Bevölkerung zu steigern.

Die von den Industrieländern ausgelösten Klimaveränderungen verursachen in den Entwicklungsländern zusätzliche Kosten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Sie erfordern daher auch von der Bundesregierung die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Kostenschätzungen gehen davon aus, dass der externe Finanzierungs-

bedarf für die Entwicklungsländer bei rund 0,3 Prozent des BNE der westlichen Industrieländer liegt und in den kommenden Jahrzehnten weiter ansteigt. In Kombination mit dem bisherigen ODA-Ziel ergibt sich daraus die Verpflichtung, die Finanztransfers in die Länder des Südens zur Förderung nachhaltiger Entwicklung auf ein Prozent des BNE zu steigern.

Die Bundesregierung muss sich beim Kopenhagener Klimagipfel verpflichten, mindestens 0,3 Prozent des BNE für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Dies darf nicht auf Kosten anderer entwicklungspolitischer Aufgaben geschehen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, künftig mindestens ein Prozent des deutschen BNE für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Süden zu verwenden. Dies muss sich bereits im Bundeshaushalt 2010 und in der mittelfristigen Finanzplanung der neuen Bundesregierung bis 2013 widerspiegeln.

Bundesregierung und Bundestag stellten als Antwort auf die jüngste Finanzkrise dreistellige Milliardenbeträge zur Stützung von Banken, die als „systemrelevant“ angesehen werden, zur Verfügung. Sie sollten mit ihrer Ausgabenpolitik nun demonstrieren, dass für sie der Schutz des Klimas und die Bekämpfung der weltweiten Armut mindestens gleichermaßen „systemrelevant“ sind.

2. Innovative Instrumente der Klimafinanzierung einführen – ein Instrumentenmix

Es gibt verschiedene Optionen, um die zusätzlichen Mittel für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen zu mobilisieren. Dazu gehören die seit vielen Jahren vorgeschlagene Einführung einer national erhobenen und international koordinierten CO₂-Steuer, die Veräußerung der staatlichen Emissionsberechtigungen (AAU), die den Ländern in einem Kyoto-Nachfolgeabkommen zugeteilt werden (s. Seite 30/31), die Einführung von Nutzungsentgelten im Flugverkehr und der Seeschifffahrt sowie die Einführung einer international koordinierten Finanzmarktsteuer. Angesichts der Größenordnung des Finanzbedarfs wäre es nicht sinnvoll, sich nur auf eines dieser Instrumente zu beschränken und die anderen grundsätzlich zu verwerfen.

Wichtig ist aber grundsätzlich, dass die mobilisierten Mittel überprüfbar, zweckgebunden und langfristig verlässlich für den Klimaschutz zur Verfügung stehen und nicht je nach politischer Wetterlage zweckentfremdet werden.

Die Bundesregierung sollte in den Verhandlungen über ein Kyoto-Nachfolgeabkommen den Vorschlag unterstützen, die staatlichen Emissionsberechtigungen (AAU) teilweise oder vollständig international zu veräußern und die Mittel zweckgebunden für Klimaschutz und Anpassung zu verwenden. Die Erlöse aller Länder könnten – je nachdem, wie groß der Anteil der veräußerten AAU ist – jährlich im zweistelligen Milliardenbereich liegen.

Sie sollte sich aber weiterhin auch für die Einführung einer national erhobenen und international koordinierten CO₂-Steuer einsetzen. Darüber hinaus sollte sie darauf drängen, bereits kurzfristig Entgelte für die Nutzung des Luftraums durch den Flugverkehr und der Meere durch den Schiffsverkehr einzuführen, wie sie der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) bereits 2002 vorgeschlagen hatte.

Schließlich sollte sich auch die neue Bundesregierung für die Einführung einer internationalen Finanzmarktsteuer einsetzen, wie sie u.a. von der Bundeskanzlerin beim G20-Gipfel in Pittsburgh unterstützt wurde. Wichtig dabei ist, dass die Erlöse aus einer solchen Steuer nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern sondern für klima- und entwicklungspolitische Zwecke verwendet werden.

3. Erlöse des Emissionshandels zu 50 Prozent für den internationalen Klimaschutz

Die Bundesregierung hat 2008 aus dem Verkauf von EU-Emissionsberechtigungen in Deutschland 933,3 Millionen Euro eingenommen. Davon gab das BMU für die Internationale Klimaschutzinitiative rund elf Prozent aus (siehe S. 34). Im Jahr 2009 sollen 230 Millionen Euro für entwicklungspolitische Zwecke verwendet werden. Die Gesamteinnahmen aus dem Emissionshandel werden dagegen infolge des drastischen Preisverfalls voraussichtlich nur bei etwa 510 Millionen Euro liegen. Die Bundesregierung geht dennoch davon aus, dass sie ab

2010 wieder das Niveau von 900 Millionen Euro erreichen.

»» Die neue Bundesregierung sollte den Anteil der Erlöse aus dem Emissionshandel, der für Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern verwendet wird, auf mindestens 50 Prozent steigern. Entsprechend der Finanzplanung des Bundes bedeutete dies für 2010 eine Erhöhung auf mindestens 450 Millionen Euro. Die Mittel sollten verstärkt den ärmsten Ländern zugute kommen, die gegenüber Klimaveränderungen besonders verwundbar sind.

4. Spekulation mit dem Klimaschutz verhindern

Der Handel von Emissionszertifikaten an den Börsen ist gegenüber Spekulation und Missbrauch nicht immun. Dies gilt vor allem für den Handel mit Emissionsminderungsgutschriften aus internationalen Klimaschutzprojekten. Vor allem bei Zertifikaten aus Projekten im Rahmen des Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung (CDM) hat sich mittlerweile ein boomender Sekundärmarkt gebildet, dessen Transaktionen sich innerhalb eines Jahres auf 26 Milliarden US-Dollar (2008) verfünffacht haben. Der Handel mit Emissionszertifikaten wird zunehmend zum Derivatehandel, in dem Großbanken, institutionelle Investoren und Hedge Funds eine wachsende Rolle spielen – mit den damit verbundenen Risiken.

»» Die Bundesregierung sollte aus den Erfahrungen der jüngsten Finanzkrise die Konsequenzen ziehen und sorgfältig untersuchen lassen, welche Risiken mit dem Emissionshandel an Börsen, der Schaffung neuer Finanzprodukte im Klimabereich und der Einrichtung diesbezüglicher Sekundärmärkte verbunden sind. Sie sollte sich für effektive internationale Regeln und Überwachungsmechanismen einsetzen, um zu verhindern, dass der CO₂-Handel Gegenstand spekulativer Attacken und womöglich Ausgangspunkt einer neuen „Subprime“-Krise werden kann.

5. Internationale Finanzarchitektur im Klimabereich konsolidieren – Fragmentierung überwinden

In den letzten Jahren sind internationale Fonds und Finanzierungsinitiativen im Klimabereich wie Pilze aus dem Boden geschossen. Profitiert hat davon vor allem die Weltbank mit ihren Klimainvestitionsfonds, während die Finanzierungsinstrumente der Klimarahmenkonvention, insbesondere die GEF, schwach blieben. Die Prinzipien der Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit sollten aber auch für den Klimabereich gelten. Das bedeutet für das zukünftige System der Klimafinanzierung, den Trend zur Schaffung immer neuer Finanzierungstöpfle zu stoppen und die Koordination und Steuerung auf internationaler Ebene zu verbessern.

»» Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, die institutionelle Fragmentierung im Klimabereich zu überwinden und ein konsolidiertes System internationaler Klimafinanzierung zu schaffen, in dem die Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention eine zentrale Koordinationsrolle spielt. Bei den laufenden Verhandlungen über die fünfte Wiederauffüllung der GEF sollte sie Forderungen nach einer Verdreifachung der GEF-Mittel auf zehn Milliarden US-Dollar unterstützen und ihre eigenen Zusagen für den Vierjahreszeitraum 2010 bis 2014 entsprechend auf 900 Millionen US-Dollar steigern. Zugleich sollte sie sich für eine weitere Reform und Effektivierung der GEF einsetzen.

6. Verschärfung der Welternährungskrise verhindern

Die Verbote der weltweiten Erderwärmung und die Folgen der globalen Finanzkrise drohen die Welternährungskrise weiter zu verschärfen. Die drastische Zunahmen der Aneignung von Land durch ausländische Investoren (*land grabbing* – Landnahme) und die verstärkte Exportproduktion von Agrartreibstoffen bedeuten zusätzliche Gefahren für die Ernährungssicherheit der Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Antwort der Bundesregierung, im Verbund der G8 ihre EZ-Mittel für ländliche Entwicklung in den kommenden drei Jahren auf 700 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen, ist ein positives Signal, reicht aber alleine nicht aus.

»» Die Bundesregierung sollte die ländliche Entwicklung wieder zu einem Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit machen und die angekündigten Mittelserhöhungen rasch umsetzen. Statt ihre Agrarexportsubventionen als Reaktion auf die wirtschaftliche Rezession im eigenen Land wieder auszuweiten, sollte die Bundesregierung innerhalb der EU darauf drängen, dass diese schädliche Praxis eingestellt und die Subventionierung von Agrarexporten insbesondere nach Afrika umgehend gestoppt wird.

Außerdem sollte die Bundesregierung die Initiative ergreifen, um die Gefahren und Auswirkungen der Landnahme (*land grabbing*) auf zwischenstaatlicher Ebene zu erörtern. Langfristige Verpachtungen an Investoren sollten nur in Verbindung mit der Verpflichtung auf ein nachhaltiges Agrarkonzept und unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen (Bauernorganisationen, Frauennetzwerke etc.) erfolgen.

Schließlich sollte sich die neue Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Anbau von Agrartreibstoffen in Entwicklungsländern einem System von verbindlichen Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards unterliegt.

7. Gewicht der „G192“ in Wirtschafts- und Finanzfragen stärken

Die Reaktionen der internationalen Politik auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise haben deutlich gemacht, dass die Interessen der Entwicklungsländer im Krisenmanagement nur berücksichtigt werden, wenn sie in die wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungsprozesse effektiv einbezogen werden. Im Rahmen der G20 ist dies nicht der Fall. Es war daher sehr zu begrüßen, dass sich die Bundeskanzlerin, wie vor ihr schon die Bundesentwicklungsministerin, mehrfach dafür ausgesprochen hat, unter dem Dach der Vereinten Nationen einen Weltwirtschaftsrat parallel zum Weltsicherheitsrat zu gründen. Umso enttäuschender war es, dass sie diesem Appell keine politische Initiative folgen ließ.

Bei der UN-Konferenz zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen die Regierungen im Juni 2009, dass die Vereinten Nationen künftig eine größere Koordinierungsrolle in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten spielen sollten. Ob es dazu kommt, hängt davon ab, wie ernst die Regierungen ihre Beschlüsse im Folgeprozess der Kon-

ferenz nehmen. Hier kann die Bundesregierung nachholen, was sie bislang versäumt hat.

»» Die Bundesregierung sollte sich aktiv dafür einsetzen, dass der Beschluss der UN-Konferenz zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, den Vereinten Nationen eine größere Koordinierungsrolle in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten zuzuweisen, ernst genommen wird. Zu diesem Zweck sollte sie sich in der neuen Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung zur Weltwirtschafts- und Finanzkrise aktiv beteiligen. Außerdem sollte sie die von der Bundesentwicklungsministerin ausdrücklich geforderte Gründung eines Ad-hoc-Expertenpanels der UN zu diesem Thema nach dem Vorbild des Weltklimarates politisch und finanziell unterstützen und sich für eine breite Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen einsetzen.

8. Trotz akuter Krisen Ziele sozialer Entwicklung nicht vernachlässigen

Die deutsche Entwicklungspolitik wurde 2009 von den globalen Krisen im Wirtschafts-, Ernährungs- und Klimabereich bestimmt. Sie hat darauf zu Recht mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel reagiert. Die akuten Krisen dürfen aber nicht davon ablenken, dass eine Vielzahl weiterer drängender Entwicklungsaufgaben bestehen. Dazu gehören die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, die Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit, die universelle Schulbildung für Jungen und Mädchen, die weltweite Behandlung von HIV und Aids sowie die generelle Stärkung der Gesundheitssysteme. Mit den MDG hatten die Regierungen sich verpflichtet, bereits bis zum Jahr 2010 den universellen Zugang zu medizinischer Versorgung für alle HIV/Aids-Infizierten zu ermöglichen. Infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise sind Rückschläge in all diesen Bereichen zu befürchten.

»» Die Bundesregierung darf trotz des drängenden Handlungsbedarfs bei der Bewältigung der akuten Krisen die Aufgaben in anderen Kernbereichen sozialer Entwicklung nicht vernachlässigen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, die Gesundheitsversorgung und den Bildungssektor. Die Regierungen vieler Partnerländer müssen die Staatsausgaben für diese Bereiche infolge der weltwirtschaftlichen Rezession senken. Umso

wichtiger ist es, dass die Geberregierungen ihre finanziellen Zuschüsse nicht nur konstant halten, sondern steigern. Bundesregierung und Bundestag müssen dies im Bundeshaushalt 2010 entsprechend berücksichtigen.

9. Bekämpfung von Kapitalflucht und globale Steuerkooperation stärken

Die gegenwärtige Finanzkrise hat deutlich gemacht, wie wichtig eine stabile Einnahmenbasis für die Regierungen der Entwicklungsländer wäre. Kapitalflucht, Steuervermeidung und Korruption verhindern in vielen dieser Länder weiterhin den Aufbau eines tragfähigen Systems öffentlicher Finanzen. Effektive Gegenmaßnahmen gegen Steuerflucht und Steuervermeidung sind nur auf multilateraler Ebene möglich. Die Regierungen haben dies anerkannt, indem sie sich im Rahmen der G20 und der Konferenzen der Vereinten Nationen in Doha und New York für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen ausgesprochen haben. Die Bundesregierung hat zusätzlich mit der Initiative des BMZ für einen International Tax Compact ein positives Signal gesetzt. Diese Initiative muss allerdings politisch und finanziell gestärkt werden.

» Bundesregierung und Bundestag sollten den Problemen von Kapitalflucht und Steuervermeidung für die Entwicklungsländer einen höheren politischen Stellenwert einräumen. Denn durch Steueroasen entgehen nicht nur dem deutschen Fiskus Milliarden. Auch viele Länder des Südens gehören zu den Verlierern. Die Bundesregierung sollte sich aus diesem Grund verstärkt dafür einsetzen, die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen unter dem Dach der Vereinten Nationen aufzuwerten. Sie sollte zu diesem Zweck eine diplomatische Initiative starten, um den UN-Expertenausschuss zur internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen endlich zu einem zwischenstaatlichen Gremium zu machen. Zugleich sollte die gesamte Bundesregierung die Initiative des BMZ für einen International Tax Compact politisch und finanziell unterstützen. Das BMZ sollte dem Thema „öffentliche Finanzen in den Entwicklungsländern“ in seiner Arbeit einen größeren Stellenwert einräumen und zu diesem Zweck eine umfassende Strategie entwickeln.

Literatur

- Action for Global Health (2009):** Gesundheit in der Krise. Warum in einer Zeit der Wirtschaftskrise Europa mehr als je zuvor tun muss, um die MDGs für Gesundheit zu erreichen. www.actionforglobalhealth.eu/media/home/german_homepage/publikationen/gesundheit_in_der_krise.
- Aguilar, Lorena et al. (2007):** Gender and Climate Change. Gland: IUCN. http://cmsdata.iucn.org/downloads/gender_factsheet_climate-change.pdf
- Baer, Paul et al. (2008):** The Right to Development in a Climate Constrained World: The Greenhouse Development Rights Framework. Berlin/London/Stockholm: Heinrich-Böll-Stiftung/Christian Aid/EcoEquity/Stockholm Environment Institute.
- BMF (2009a):** Deutscher Schuldenerlass. Stand: 30.6.2008. Berlin.
- BMF (2009b):** Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2010. (Kabinettsvorlage vom 26.6.2008). Berlin.
- BMF (2008):** Bundeshaushaltsplan 2009. Berlin.
- BMU (2009a):** Die Internationale Klimaschutzinitiative der Bundesrepublik Deutschland (Stand: März 2009). Berlin.
- BMU (2009b):** Veräußerungen von Emissionsberechtigungen in Deutschland – Jahresbericht 2008. Berlin.
- BMU (2008a):** Die CDM/JI-Initiative des BMU: Für mehr Engagement in internationalen Klimaschutzinvestitionen. Berlin. www.jiko-bmu.de/files/basisinformationen/application/pdf/die_cdm_broschuere_barrierefrei.pdf
- BMU (2008b):** Eckpunkte der Klimaschutzinitiative. Bericht an den Haushaltsausschuss, 12. März 2008. Berlin (Ausschussdrucksache 16-4287).
- BMZ (2009a):** Entwicklungspolitische Bilanz der 16. Legislaturperiode. Bonn. www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/Entwicklungspolitische_Bilanz_16_Legislatur.pdf
- BMZ (2009b):** Operationsplan zur Umsetzung der Pariser Erklärung 2005 und des Accra Aktionsplans 2008 zur Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit. Bonn. www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/grundsätze_und_ziele/OP_Paris_Agenda_deutsch.pdf
- BMZ (2008a):** Auf dem Weg in die Eine Welt. Weißbuch zur Entwicklungspolitik. 13. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMZ (2008b):** Informationsvermerk für den Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu den Vertraulichen Erläuterungen 2009 für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Bonn.
- BMZ (2008c):** Soll-Ist-Vergleich 2007 zu Kapitel 2302 Titel 86601 und 89603 – Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Bonn.
- BMZ (2008d):** Überprüfungskonferenz zu Entwicklungsfinanzierung in Doha, Katar. Argumentationspapier. Bonn (Juni).
- BMZ (2008e):** Vertrauliche Erläuterungen 2008 zu Kapitel 2302, Titel 86601 und 89603. Bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Bonn.
- BMZ (2007):** Klimakonzept Konkret. Aktionsprogramm „Klima und Entwicklung“. Bonn.
- Brown, Jessica et al. (2009):** Financing Climate Change Adaptation and Mitigation in Africa: Key Issues and Options for Policy-Makers and Negotiators. Addis Abeba: UNECA.
- Bundesregierung (2009):** Bericht der Bundesregierung über die größten Emissionsreduktionspotenziale in Schwellen- und Entwicklungsländern und Sektoren. Berlin (BT-Drucksache 16/13771).
- Bundesregierung (2008):** Globale Ernährungssicherung durch nachhaltige Entwicklung und Agrarwirtschaft. Bericht der Ressortarbeitsgruppe „Welternährungslage“ an das Bundeskabinett. Berlin.
- Commission of the European Communities (2009a):** Commission Staff Working Document accompanying the Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Supporting developing countries in coping with the crisis. Brüssel (SEC(2009) 444). http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/COMM_NATIVE_SEC_2009_0444_4_EN_AUTRE_DOCUMENT_TRAVAIL_SERVICE-Where-does-the-EU-go-from-Doha.pdf
- Commission of the European Communities (2009b):** Commission Staff Working Document accompanying the Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Towards a comprehensive climate change agreement in Copenhagen. Extensive background information and analysis – Part 1 and 2. Brüssel (SEC(2009) 101). http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/future_action/part1.pdf und http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/future_action/part2.pdf
- Commission of the European Communities (2009c):** Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Stepping up international climate finance: A European blueprint for the Copenhagen Deal. Brüssel (COM(2009) 475/3). http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/future_action/com_2009_475.pdf
- Commission of the European Communities (2009d):** Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Towards a comprehensive climate change agreement in Copenhagen. Brüssel (COM(2009) 39 final). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0039:FIN:EN:PDF>

Commission of the European Communities (2008a):

Commission Staff Working Paper: The Monterrey process on Financing for Development – the European Union's contribution to Doha and beyond. Annual progress report 2008. Brüssel (SEC(2008) 432/2).

Commission of the European Communities (2008b):

Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. The EU – a global partner for development. Speeding up progress towards the Millennium Development Goals. Brüssel (COM(2008) 177/3).

Commission of Experts (“Stiglitz Commission”) (2009):

Report of the Commission of Experts of the President of the United Nations General Assembly on Reforms of the International Monetary and Financial System. Interim Draft. New York.

www.un.org/ga/president/63/interactive/financialcrisis/PreliminaryReport210509.pdf

Council of the European Union (2009a): Council conclusions on International financing for climate action. Brussels. (2948th Economic and Financial Affairs Luxemburg, 9 June 2009)

Council of the European Union (2009b): Report on International financing mechanisms for supporting climate policies. Brussels.

ECOFIN (2009): Report on International financing mechanisms for supporting climate policies. Brüssel (ECOFIN 414, 2. Juni 2009).

erlassjahr.de/Kindernothilfe (2009): Schuldenreport 2009. Düsseldorf.

<http://www.erlassjahr.de/dev/cms/upload/2009/dokumente/presse/schuldenreport/schuldenreport-2009.pdf>

European Commission Joint Research Centre (2009):

Economic Assessment of Post-2012 Global Climate Policies. Sevilla: JRC-IPTS.

<http://ftp.jrc.es/EURdoc/JRC50307.pdf>

European Environment Agency (2007): Climate change: the cost of inaction and the cost of adaptation. Copenhagen: EEA (EEA Technical Report 13/2007).

(www.eea.europa.eu/publications/technical_report_2007_13)

Friends of the Earth (2009): Subprime Carbon? Re-thinking the World's largest new derivatives market. Washington, D.C.

GEF (2007): Financing Adaptation Action. Washington, D.C.

GEF NGO Network (2008): Civil Society Expectations for the Fifth Replenishment of GEF. Washington, D.C.

(www.gefngo.org)

Global Humanitarian Forum (2009): Climate change, human impact report: the anatomy of a silent crisis. Genf.

<http://ghfgeneva.org/OurWork/RaisingAwareness/HumanImpactReport/tabid/180/Default.aspx>

Harmeling, Sven et al. (2009): Funding Sources for International Climate Policy. A Criteria-based Analysis of the Options Discussed under the UNFCCC. Bonn/Wuppertal: Germanwatch/Wuppertal Institut.

www.germanwatch.org/klima/fundso09e.htm

High-level Forum on Aid Effectiveness (2008): Accra Agenda for Action. Paris: OECD.

ILO (2009): The Financial and Economic Crisis: A Decent Work Response. Paper submitted to ILO's Governing Body Committee on Employment and Social Policy (Dok. GB.304/ESP/2). Genf.

http://www.oit.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_103507.pdf

IMF (2009a): The Implications of the Global Financial Crisis for Low-Income Countries. Washington, D.C..

www.imf.org/external/pubs/ft/books/2009/globalfin/globalfin.pdf

IMF (2009b): World Economic Outlook April 2009: Crisis and Recovery. Washington, D.C..

www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2009/01/pdf/text.pdf

IUCN/UNDP (2009): Training Manual on Gender and Climate Change. Gland/New York.

www.generoyambiente.org/archivos-de-usuario/File/ecosistemas_especificos.pdf

Khor, Martin (2009): Konturen eines globalen Klimadeals für Kopenhagen. In: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, 24.8.2009

(www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org).

Martens, Jens (2009): UN-Konferenz zur globalen Finanzkrise 2009. In: Vereinte Nationen 4/2009, S. 179ff.

Martens, Jens (2008): Kassensturz in der Entwicklungszusammenarbeit. Kosten und Finanzierung der internationalen Entwicklungsziele. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum Europe/terre des hommes.

Muchhala, Bhumika et al. (2009): IMF financial package for low-income countries: Much ado about nothing? Brüssel/London/Penang: Action Aid/Bretton Woods Project/Eurodad/Third World Network.

OECD (2009a): Policy Guidance on Integrating Climate Change Adaptation into Development Co-operation. Paris.

OECD (2009b): Policy Statement on Integrating Climate Change Adaptation into Development Co-operation. Paris.

OECD (2006): Adaptation to Climate Change: Key Terms. Paris.

OECD-DAC (2009): Development Co-operation 2009 Report. Paris.

OECD-DAC (2008a): Development Co-operation 2007 Report. Paris.

OECD-DAC (2008b): Scaling Up: Aid Fragmentation, Aid Allocation and Aid Predictability. Report of 2008 Survey of Aid Allocation Policies and Indicative Forward Spending Plans. Paris.

OXFAM International (2007): Adapting to climate change – What's needed in poor countries, and who should pay. Oxford.

Pendleton, Andrew/ Retallack, Simon (2009): Fairness in Global Climate Change Finance. London: IPPR.

Porter, Gareth et al. (2008): New Finance for Climate Change and the Environment. Washington, D.C.: Heinrich-Böll-Stiftung und WWF.

<http://www.odi.org.uk/resources/download/2980.pdf>

Project Catalyst (2009a): Adaptation to Climate Change: Potential Costs and Choices for a Global Agreement. London: ClimateWorks and European Climate Foundation.

- http://www.project-catalyst.info/Publications/Working%20Group%20papers/Adaptation%20Potential%20Costsand%20Choices%20for%20a%20Global%20Deal_27%20Mar%2009.pdf
- Project Catalyst (2009b):** Towards a global climate change agreement. Presentation at a side event in Bonn, June 6, 2009. http://unfccc2.meta-fusion.com/kongresse/090601_SB30_Bonn/download/20090606_Metz.pdf
- Radtke, Katrin (2009):** Finanzkrise trifft Entwicklungsländer. Verlierer Sind Arme und Hungernde. Bonn: Deutsche Welthungerhilfe (Welthungerhilfe Brennpunkt Nr. 7/April 2009). www.welthungerhilfe.de/finanzkrise-entwicklungslaender.html
- Schilder, Klaus (2009):** Rolle der UN im globalen Krisenmanagement: Schwacher Konsens zur Finanzkrise. In: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung 07-08/2009.
- Scholz, Imme/Horstmann, Britta/Leiderer, Stefan (2009):** Finanzierung von Anpassung an den Klimawandel durch Budgetfinanzierung. Bonn: DIE.
- Scholz, Imme/Schmidt, Laura (2009):** International Policy Dialogue – Financing the climate agenda: the development perspective. Bonn.
- Schulmeister, Stephan/Schratzenstaller, Margit/Picek, Oliver (2008):** Eine allgemeine Finanztransaktionssteuer – Machbarkeit und Auswirkungen. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Social Watch (2009):** Social Watch Report 2009. Making finances work: People first. Montevideo. www.socialwatch.org/node/799
- South Centre (2009):** Developed Country Climate Financing Initiatives Weaken the UNFCCC. Genf (Analytical Note SC/GGDP/AN/ENV/7).
- South Centre (2008):** Financing the Global Climate Change Response: Suggestions for a Climate Change Fund (CCF). Genf (Analytical Note SC/GGDP/AN/ENV/3).
- Stern, Nicholas (2006):** Stern Review on the Economics of Climate Change. London: HM Treasury. http://www.hm-treasury.gov.uk/stern_review_report.htm
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2008):** Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. 16. Bericht 2007/2008. Bonn/Osnabrück.
- terre des hommes/Welthungerhilfe (2007):** Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe. 15. Bericht 2006/2007. Bonn/Osnabrück.
- Third World Network (2009):** Climate Debt: A Primer. Penang. www.twinside.org.sg/title2/climate/briefings/Bonn03/TWN_BPjune2009.bonn.02.doc
- UN (2009):** World Economic Situation and Prospects 2009. Update as of mid-2009. New York. www.un.org/esa/policy/wess/wesp2009files/wesp09update.pdf
- UN (1998):** Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change. New York.
- UN General Assembly (2009):** Outcome of the Conference on the World Financial and Economic Crisis and Its Impact on Development. New York (UN Dok. A/RES/63/303 vom 13. Juli 2009). www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/63/303&Lang=E
- UN Secretary-General (2009):** The world financial and economic crisis and its impact on development. Report of the Secretary-General (UN Dok. A/CONF.214/4 vom 19. Mai 2009). http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/CONF.214/4&Lang=E
- UNCTAD (2009):** Global economic crisis: implications for trade and development. Genf. www.unctad.org/en/docs/cicrp1_en.pdf
- UNDP (2007):** Bericht über die menschliche Entwicklung 2007/2008. Den Klimawandel bekämpfen: menschliche Solidarität in einer geteilten Welt. Berlin: DGVN.
- UNFCCC (2009):** Investment and financial flows to address climate change. An update. Bonn.
- UNFCCC (2008a):** Clean Development Mechanism – 2008 in Brief. Bonn.
- UNFCCC (2008b):** Funding adaptation in developing countries: extending the share of proceeds used to assist in meeting the costs of adaptation; and options related to assigned amount units of Parties included in Annex I to the Convention. Technical paper. Bonn (FCCC/TP/2008/6 vom 13. Oktober 2008).
- UNFCCC (2008c):** Kyoto Protocol Reference manual – on accounting of emissions and assigned amount. Bonn.
- Wahl, Peter (2008):** Food Speculation. The Main Factor of the Price Bubble in 2008. Berlin: weed. http://www2.weed-online.org/uploads/weed_food_speculation.pdf
- WBGU (2009):** Kassensturz für den Weltklimavertrag – Der Budgetansatz. Berlin (Sondergutachten 2009). www.wbgu.de/wbgu_sn2009.html
- World Bank (2009a):** Averting a Human Crisis during the Global Downturn: Policy Options from the World Bank's Human Development Network. Washington, D.C. <http://siteresources.worldbank.org/NEWS/Resources/AvertingTheHumanCrisis.pdf>
- World Bank (2009b):** The Costs to Developing Countries of Adapting to Climate Change. New Methods and Estimates. The Global Report of the Economics of Adaptation to Climate Change Study. Consultation Draft. Washington, D.C. <http://siteresources.worldbank.org/INTCC/Resources/EACCReport0928Final.pdf>
- World Bank (2009c):** Global Development Finance. Washington, D.C.
- World Bank (2009d):** Global Monitoring Report 2009. A Development Emergency. Washington, D.C. <http://go.worldbank.org/D1E2KRLBW0>
- World Bank (2009e):** World Development Report 2010 – Development in a Changing Climate. Washington, D.C.
- Wuppertal Institute for Climate, Environment and Energy (2009):** Towards an Effective and Equitable Climate Change Agreement – A Wuppertal Proposal for Post-2012. Wuppertal.

Abkürzungsverzeichnis

4E	Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	LDC	Least Developed Country
AAA	Accra Agenda for Action	LDCF	Least Developed Country Fund
AA	Auswärtiges Amt	MDG	Millennium Development Goals
AAU	Assigned Amount Units	MOE	Mittel- und Osteuropa
BM	Bundesministerium	NAB	New Arrangements to Borrow
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	NGO	Non-Governmental Organisation
BMF	Bundesministerium der Finanzen	NRO	Nichtregierungsorganisation
BMU	Bundesumweltministerium	NUS	Neue unabhängige Staaten (Nachfolgestaaten der Sowjetunion)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	n.v.	Nicht verfügbar
BNE	Bruttonationaleinkommen (Wert der Güter und Dienstleistungen, die innerhalb einer Periode von den Staatsbürgern eines Landes produziert werden)	ODA	Official Development Assistance
CDM	Clean Development Mechanism	OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
CER	Certified Emission Reductions	OPEC	Organisation of Petroleum Exporting Countries
CIF	Climate Investment Funds	RCI	Responsibility and Capability Index
DAC	Development Assistance Committee (der OECD)	REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
DED	Deutscher Entwicklungsdienst	SCCF	Special Climate Change Fund
DFID	Department for International Development	SZR	Sonderziehungsrecht
DWHH	Deutsche Welthungerhilfe	tdh	terre des hommes
ECOSOC	Economic and Social Council	TZ	Technische Zusammenarbeit
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds	UN	United Nations
EL	Entwicklungsländer	UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
ERU	Emission Reduction Units	UNDP	United Nations Development Programme
EU	European Union	UNEP	United Nations Environment Programme
EZ	Entwicklungszusammenarbeit	UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
FAO	Food and Agriculture Organization	UNFPA	United Nations Population Fund
FfD	Financing for Development	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit	UNICEF	United Nations Children's Fund
G5	Gruppe der 5	UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
G8	Gruppe der 8	WFP	World Food Programme
G20	Gruppe der 20	WHO	World Health Organization
G77	Gruppe der 77		
GEF	Global Environment Facility		
GTZ	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit		
IAPAL	International Air Passenger Adaptation Levy		
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank)		
IDA	International Development Association		
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative		
IKLU	Initiative für Klima- und Umweltschutz		
ILO	International Labour Organisation		
IMERS	International Maritime Emissions Reduction Scheme		
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung		
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change		
IWF	Internationaler Währungsfonds		
JI	Joint Implementation		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Klima-Glossar

Assigned Amount Unit (AAU)

Emissionszertifikate auf staatlicher Ebene, die sich aus dem Kyoto-Protokoll herleiten. Sie werden auch als „zuteilte Menge“ bezeichnet. Eine AAU entspricht dem Recht zur Emission von einer Tonne CO₂ oder CO₂-Äquivalent in einem bestimmten Zeitraum. Annex-B-Länder können mit AAU ihre Emissionsreduktionsverpflichtung nach Artikel 3 Absatz 1 des Kyoto-Protokolls erfüllen. Sie sind ab 2008 im Rahmen des EU-Emissionshandels handelbar.

Annex-I-Länder

Der Annex I der Klimarahmenkonvention von 1992 listet alle Länder auf, die im Rahmen der Klimarahmenkonvention die Selbstverpflichtung zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2000 auf das Niveau von 1990 übernommen haben. Auf der Liste stehen alle OECD-Länder (außer Korea und Mexiko) sowie alle osteuropäischen Länder (außer Jugoslawien und Albanien). Der Begriff „Annex-I-Länder“ wird daher oft synonym mit „Industrieländer“ benutzt, mit „Non-Annex-I-Ländern“ sind in der Regel die Entwicklungs- und Schwellenländer gemeint.

Annex-B-Länder

Der Anhang B des Kyoto-Protokolls enthält eine Auflistung der Industrieländer, die sich dazu verpflichtet haben, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 zu reduzieren. Zu den in Anhang B aufgeführten Ländern zählen die OECD-Staaten, die Länder Mittel- und Osteuropas sowie die GUS. Die Annex-B-Länder sind nicht vollständig deckungsgleich mit den Annex-I-Ländern. Zu den Annex-I-Ländern zählen auch die Türkei und Weißrussland. Im Gegensatz dazu werden in Anhang B auch die Länder Kroatien, Monaco, Liechtenstein und Slowenien genannt.

Burden Sharing (Lastenteilung)

Die EU-Lastenteilung, das sogenannte Burden Sharing, bezeichnet die europarechtliche Festlegung, die gemeinsame Reduktionsverpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll in unterschiedlich hohe Einzelziele der jeweiligen Staaten aufzuteilen. So liegt die Reduktionsverpflichtung für die EU insgesamt bei minus acht Prozent (bis 2012). Deutschland hat sich im Rahmen der Lastenteilung in der EU zur Reduktion von 21 Prozent aller Treibhausgase verpflichtet.

Certified Emission Reductions (CER)

Zertifizierte Emissionsminderungsgutschriften, die von Organen der UN-Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls ab 2008 für die erfolgreiche Ausführung von Klimaschutzprojekten des sogenannten Clean Development Mechanism (CDM) ausgegeben werden. CER können auf die Reduktionsverpflichtung des ein Projekt ausführenden Staates oder Unternehmens angerechnet oder auch am Markt gehandelt werden.

Clean Development Mechanism (CDM)

Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung. Möglichkeiten für Staaten oder Unternehmen, mit Projekten in Ent-

wicklungs- und Schwellenländern (ohne eigene Reduktionsverpflichtung) Emissionsgutschriften (CER) zu erwerben, die auf die eigenen Reduktionsverpflichtungen angerechnet werden können.

Compliance (Erfüllungskontrolle)

System, das die Einhaltung der Emissionsreduktionsverpflichtungen kontrolliert. Es sieht Maßnahmen und Sanktionen für den Fall vor, dass ein Land seinen im Kyoto-Protokoll niedergelegten Reduktionsverpflichtungen nicht nachkommt.

Conference of the Parties (COP) – Vertragsstaatenkonferenz

Das höchste Gremium der Klimarahmenkonvention von 1992, das laut Konvention einmal jährlich tagt. Nach dem Inkrafttreten der Klimarahmenkonvention 1994 fand die erste Vertragsstaatenkonferenz (COP 1) 1995 in Berlin statt. Bei der Kopenhagener Klimakonferenz im Dezember 2009 handelt es sich um die 15. Konferenz der Vertragsstaaten („COP 15“).

Emission Reduction Unit (ERU)

Die Emissionsreduktionseinheiten sind Emissionszertifikate, die für die erfolgreiche Ausführung von so genannten Joint Implementation (JI) Klimaschutzprojekten ausgegeben werden. Sie können auf die Emissionsreduktionsverpflichtungen angerechnet werden.

Emissions Trading (Emissionshandel)

Ein marktbasierter Ansatz zum Erreichen von Zielen im Bereich des Klimaschutzes, definiert im Rahmen des Kyoto-Protokolls. Dieser Ansatz ermöglicht es den Annex-B-Ländern, die ihre Treibhausgasemissionen stärker als erforderlich senken, mit ihren überschüssigen Zertifikaten zu handeln oder diese zu verkaufen. Der Emissionshandel findet seit 2008 auf nationaler und internationaler Ebene statt.

Flexible Mechanismen

Das Kyoto-Protokoll sieht drei Instrumente vor, die den Vertragsstaaten Flexibilität bei der Umsetzung ihrer Reduktionsziele erlauben: Emissionshandel, Joint Implementation (gemeinsam durchgeführte Projekte zwischen Industrieländern) und Clean Development Mechanism (Projekte zur Emissionsreduktion in Entwicklungsländern). Der Grundgedanke aller drei flexiblen Mechanismen ist, dass die Annex-B-Länder ihre Reduktionsverpflichtungen teilweise im Ausland erbringen können.

Global Environment Facility (GEF) – Globale Umweltfazilität

Multilaterales Finanzierungsprogramm der Industrieländer für Umweltprojekte in Entwicklungsländern. Die GEF vergibt im Rahmen der Klimarahmenkonvention, des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht und der Konvention über die Biologische Vielfalt Zuschüsse und stark verbilligte Kredite für Projekte in Entwicklungsländern. Sie verwaltet u.a. die drei auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz von Marrakesch neu ein-

gerichteten Fonds zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern: Den Special Climate Change Fund, den Least Developed Countries Fund sowie den Adaptation Fund.

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)

Weltklimarat. Zwischenstaatliches Expertengremium für Klimafragen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, das 1988 eingerichtet wurde.

Joint Implementation (JI)

Gemeinsame Umsetzung: Möglichkeit für Staaten oder Unternehmen, mit Projekten in Annex B-Ländern des Kyoto-Protokolls Emissionsgutschriften (ERU) zu erwerben, die auf die eigenen Reduktionsverpflichtungen angerechnet werden können (Artikel 6 des Kyoto-Protokolls).

Kyoto-Protokoll

Das Kyoto-Protokoll wurde 1997 von der 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention angenommen. Es trat 2005 in Kraft. In dem Protokoll verpflichten sich die Industriestaaten, ihre gemeinsamen Emissionen der wichtigsten Treibhausgase im Zeitraum 2008 bis 2012 um mindestens 5,2 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Dabei haben die Länder unterschiedliche Emissionsreduktionsverpflichtungen akzeptiert.

Nationaler Allokationsplan (NAP)

Der NAP ist ein gesamtwirtschaftlicher Zuteilungsplan für Emissionsberechtigungen. Der NAP I teilt jene für 2005 bis 2007, der NAP II jene für 2008 bis 2012 zu. Ein NAP besteht aus Makro- und Mikroplan. Ziel des Makroplans ist der Nachweis der Erfüllung der jeweiligen nationalen Verpflichtungen im Rahmen des Burden Sharing. Dafür müssen für alle Makrosektoren (Private Haushalte, Dienstleistungen/Gewerbe, Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr) Ziele festgelegt werden. Datengrundlage für den Mikroplan der ersten Handelsperiode 2005 bis 2007 sind die Jahre 2000 bis 2002. Darauf aufbauend werden die Regeln für die Zuteilung der Emissionsberechtigungen auf die einzelnen Anlagen angewandt.

Removal Unit (RMU)

„Emissionsreduktionsgutschriften“ sind eine Art von Zertifikaten, festgelegt in Artikel 3 des Kyoto-Protokolls. Sie werden für erfolgreiche Senkenprojekte (zum Beispiel Aufforstungen) ausgegeben. RMU können nur auf staatlicher Ebene zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtung seit 2008 verwendet werden. Sie sind nicht in die nächste Handelsperiode übertragbar.

Treibhauseffekt

Als Treibhauseffekt bezeichnet man die Erderwärmung durch Treibhausgase in der Atmosphäre. Diese in der Atmosphäre angesammelten Treibhausgase verhindern die Wärmerückstrahlung von der Erdoberfläche ins All. Neben dem natürlichen gibt es den sogenannten anthropogenen Treibhauseffekt. Dieser wird vom Menschen durch den vermehrten Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase hervorgerufen. Durch die industrialisierte Welt erhöht sich der Anteil der Spurengase, so dass es zu einer überdurchschnittlichen Erwärmung, dem sogenannten Klimawandel, kommt.

UNFCCC

Das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) wurde auf dem Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro angenommen und seither von 192 Staaten ratifiziert. Es trat 1994 in Kraft. Die Klimarahmenkonvention ist der erste internationale Vertrag, der den Klimawandel als ernstes Problem bezeichnet und die Staatengemeinschaft zum Handeln verpflichtet. Die Konvention bildet den Rahmen für die Klimaschutz-Verhandlungen, die jeweils als Vertragsstaatenkonferenz der Konvention stattfinden. Das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC-Sekretariat) hat seinen Sitz in Bonn.

Quellen

Bundesumweltministerium (www.bmu.de/klimaschutz/internationale_klimapolitik/glossar/doc/2902.php#annex)

Deutsche Emissionshandelsstelle (www.dehst.de/cln_090/nn_476140/DE/Service/Glossar/Functions/glossar,lv2=478280,lv3=478140.html)

Tabellenanhang

Hinweis: Aufgrund der Bundestagswahlen am 27. September 2009 und des Regierungswechsels haben sich die Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag verzögert. Die Haushaltszahlen für 2010 basieren daher noch auf dem Entwurf der alten Bundesregierung. Zum Teil lagen die aktualisierten Ist-Zahlen für 2008 und 2009 sowie die Planungszahlen für 2010 bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

[Tabelle 1] Grunddaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

in Mio. Euro bzw. in Prozent

	1990	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
											Soll	Plan
Bundshaushalt:												
Einzelplan 23 (Haushalt des BMZ)	4.067	3.675	3.790	3.759	3.756	3.741	3.926	4.131	4.839	5.218	5.814	5.837
BMZ-Haushalt in % des Bundshaushalts	2,01	1,50	1,56	1,57	1,46	1,47	1,51	1,58	1,65	1,85	1,92	1,78
Anteil multilateraler Ausgaben inkl. EU im Einzelplan 23	n.v.	32,3	33,1	33,5	32,5	35,9	37,8	37,1	39,6	39,4	38,6	*
Nur buchhalterisch: Einnahmen des BMZ, v. a. aus Schuldendienst (1)	595	809	796	791	720	709	696	863	981	694	726	656
Personal im BMZ (Planstellen gemäß Bundshaushalt) (2)	541	561,5	555,8	603,3	606,9	600,5	597,3	587,8	574,8	577,3	591,1	594,3
ODA-Leistungen (3)	5.222	5.458	5.571	5.650	6.005	6.064	8.112	8.313	8.978	9.693	*	*
ODA-Quote (4)	0,41	0,27	0,27	0,27	0,28	0,28	0,36	0,36	0,37	0,38	*	*
Multilateraler Anteil an der gesamten ODA inkl. EU	*	46,6	42,8	37,5	40,2	49,3	26,1	32,6	35,3	35,2	*	*

Quellen: Zahlen bis 2006: Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2008; Zahlen 2007-2010: Bundshaushaltspläne 2006-2009 und Entwurf 2010 (Einzelplan 23), www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/Deutsche_Netto-ODA_2003-2008.pdf und www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/Mittelherkunft_der_bi-_und_multilateralen_ODA_2007-2008.pdf.

*Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

(1) Über die **Einnahmen** des BMZ aus Schuldendienst verfügt der Finanz-, nicht der Fachminister.

(2) Bei den **Personalzahlen** handelt es sich ab 2002 um die Soll-Planstellen.

(3) **ODA-Leistungen:** **O**fficial **D**evelopment **A**ssistance (ODA) ist die Summe der öffentlichen finanziellen Leistungen an Entwicklungsländer, die vom **D**evelopment **A**ssistance **C**ommittee (DAC) der OECD als entwicklungsrelevant anerkannt worden sind.

(4) **ODA-Quote** ist das Verhältnis der ODA-Leistungen zum Bruttonationaleinkommen (BNE), das seit 1998 international an die Stelle des Bruttosozialprodukts (BSP) getreten ist. Die Berechnungen von BNE und BSP sind fast identisch.

[Tabelle 2] Öffentliche EZ (ODA) aller DAC-Länder

Netto-Auszahlungen in Mio. US-Dollar

	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2008* (ohne Schulden- erlasse)
1. USA	16.320	19.705	27.935	23.532	21.787	26.008	25.776
2. Deutschland	6.784	7.534	10.082	10.435	12.291	13.910	11.312
3. Großbritannien	6.262	7.905	10.772	12.459	9.849	11.409	10.754
4. Frankreich	7.253	8.473	10.026	10.601	9.884	10.957	10.058
5. Japan	8.880	8.922	13.126	11.136	7.679	9.362	7.789
6. Niederlande	3.972	4.204	5.115	5.452	6.224	6.993	6.741
7. Spanien	1.961	2.437	3.018	3.814	5.140	6.686	6.344
8. Schweden	2.400	2.722	3.362	3.955	4.339	4.730	4.730
9. Kanada	2.031	2.599	3.756	3.684	4.080	4.725	4.592
10. Italien	2.433	2.462	5.091	3.641	3.971	4.444	3.555
11. Norwegen	2.042	2.199	2.786	2.954	3.728	3.967	3.914
12. Australien	1.219	1.460	1.680	2.123	2.669	3.166	3.133
13. Dänemark	1.748	2.037	2.109	2.236	2.562	2.800	2.704
14. Belgien	1.853	1.463	1.963	1.978	1.953	2.381	2.280
15. Schweiz	1.299	1.545	1.772	1.646	1.685	2.016	1.917
16. Österreich	505	678	1.573	1.498	1.808	1.681	948
17. Irland	504	607	719	1.022	1.192	1.325	1.325
18. Finnland	558	680	902	834	981	1.139	1.139
19. Griechenland	362	321	384	424	501	693	693
20. Portugal	320	1.031	377	396	471	614	614
21. Luxemburg	194	236	256	291	376	409	409
22. Neuseeland	165	212	274	259	320	346	346
DAC-Länder insgesamt	69.065	79.432	107.099	104.421	103.487	119.759	111.072
darunter EU- Mitglieder des DAC insgesamt	37.109	42.789	55.750	59.035	61.540	70.168	63.604

Quellen: OECD-DAC (2009) Tabelle 4, und OECD Pressemitteilung vom 30. März 2009

*vorläufig

[Tabelle 3] Sektorale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ

Verpflichtungsermächtigungen in Mio. Euro und in Prozent der gesamten FZ und TZ

	2005	2006	2007	2008	2009
				Soll	Plan
Bildung (1)	74,21 (4,1%)	63,85 (3,9%)	116,10 (5,8%)	58,20 (2,9%)	148,50 (6,5%)
Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung	178,25 (9,8%)	186,35 (11,3%)	209,48 (10,5%)	295,50 (14,9%)	290,50 (12,7%)
Energie (1)	115,10 (6,3%)	140,85 (8,5%)	207,15 (10,4%)	176,00 (8,9%)	145,80 (6,4%)
Friedensentwicklung und Krisenprävention	82,10 (4,5%)	14,70 (0,9%)	51,00 (2,6%)	63,00 (3,2%)	68,00 (3,0%)
Gesundheit, Familienplanung, HIV/Aids (1)	131,85 (7,2%)	161,87 (9,8%)	127,33 (6,4%)	65,80 (3,3%)	159,50 (7,0%)
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	307,16 (16,8%)	212,85 (12,9%)	353,83 (17,8%)	294,47 (14,8%)	332,70 (14,5%)
Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	46,80 (2,6%)	47,89 (2,9%)	52,50 (2,6%)	60,90 (3,1%)	121,00 (5,4%)
Transport und Kommunikation	45,00 (2,5%)	10,60 (0,6%)	8,50 (0,4%)	k.A. (k.A.)	13,00 (0,6%)
Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	203,65 (11,2%)	224,96 (13,6%)	276,37 (13,9%)	283,10 (14,3%)	314,50 (13,7%)
Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	193,03 (10,6%)	263,10 (15,9%)	267,00 (13,4%)	326,08 (16,4%)	241,50 (10,5%)
Regionale Konzentration	31,00 (1,7%)	28,00 (1,7%)	30,30 (1,5%)	13,50 (0,7%)	45,00 (2,0%)
Gestaltungsspielraum (2)	418,41 (22,9%)	299,75 (18,1%)	287,36 (14,5%)	418,45 (21,1%)	416,00 (18,1%)
Gesamt	1.826,56	1.654,77	1.986,91	2.055,00	2.296,00

Quellen: BMZ (2008c) und BMZ (2008e) sowie die entsprechenden Ausgaben der Jahre 2005-2007. **Aufgrund der Bundestagswahlen am 27. September 2009 lagen die aktualisierten Zahlen für 2008 und 2009 sowie die Planungszahlen für 2010 bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**

(1) Vorhaben in den Bereichen Grundbildung HIV/Aids, Energie u.a. werden nicht nur aus den jeweiligen Schwerpunkten sondern zum Teil aus dem Gestaltungsspielraum finanziert. So sind zum Beispiel für Vorhaben im Bereich Grundbildung im Jahr 2009 129,5 Millionen Euro vorgesehen.

(2) Aus den Mitteln des sogenannten „Gestaltungsspielraums“ werden Vorhaben außerhalb der mit den jeweiligen Partnerländern vereinbarten Schwerpunkte finanziert, denen die deutsche Entwicklungspolitik besondere Bedeutung beimisst. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit (HIV/Aids), Bildung sowie erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Außerdem werden im Gestaltungsspielraum die Vorhaben der allgemeinen Budgethilfe erfasst.

[Tabelle 4] Regionale Aufteilung der bilateralen deutschen EZ

Verpflichtungsermächtigungen in Mio. € und in Prozent der gesamten regional aufteilbaren FZ und TZ

Förderregion	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008		2009	
								Soll	Plan	Soll	Plan
Mittelmeerraum/ Nahe und Mittlerer Osten	231,9 (14,7%)	298,9 (19,9%)	265,2 (16,9%)	281,2 (17,9%)	243,6 (14,0%)	239,2 (16,4%)	291,5 (15,6%)	253,0 (13,1%)	220,0 (9,9%)		
Afrika südlich der Sahara	459,4 (29,2%)	416,0 (27,7%)	446,3 (28,4%)	446,1 (28,4%)	485,7 (28,0%)	468,6 (32,2%)	643,0 (34,4%)	774,0 (40,0%)	1.115,5 (50,0%)		
Lateinamerika	232,2 (14,8%)	184,0 (12,3%)	167,2 (10,6%)	178,7 (11,4%)	189,0 (10,9%)	144,8 (9,9%)	187,5 (10,0%)	203,0 (10,5%)	187,0 (8,4%)		
Mittel- und Südosteuropa und ehem. Sowjetunion; seit 2002: Südosteuropa, Zentralasien, Südkaukasus (1)	258,1 (16,4%)	239,7 (16,0%)	255,5 (16,5%)	245,7 (15,7%)	240,7 (16,0%)	233,4 (16,0%)	278,0 (14,9%)	260,0 (13,4%)	228,5 (10,2%)		
Ost-/Süd-asien und Ozeanien (2)	392,5 (24,9%)	360,9 (24,1%)	437,2 (27,8%)	417,8 (26,6%)	576,1 (33,2%)	369,5 (25,4%)	470,8 (25,2%)	445,0 (23,0%)	480,0 (21,5%)		
Regional aufteilbare FZ- und TZ	1.574	1.500	1.571	1.569	1.735	1.455	1.871	1.935	2.231		

Quellen: Zahlen 2001-2006: Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2007; Zahlen 2007: BMZ (2008c); Zahlen 2008-2009: BMZ (2008e).

Aufgrund der Bundestagswahlen am 27. September 2009 lagen die aktualisierten Zahlen für 2008 und 2009 sowie die Planungszahlen für 2010 bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

(1) Die Zahl 2003 enthält 2 Millionen Euro TZ-Mittel für andere europäische Länder.

(2) 2006 ohne Berücksichtigung der Tsunami-Mittel. Mit Tsunami-Mitteln insgesamt 470,5 Millionen Euro (30,2%).

[Tabelle 5] Zusagerahmen für die bilaterale FZ und TZ an die wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Länder (LDC)

	Bezugsgröße	davon	davon
	FZ+TZ (Mio. €)	an LDC (Mio. €)	an LDC (prozentual)
1996	1.913	457,2	23,9%
1997	1.642	321,1	19,6%
1998	1.535	436,1	28,4%
1999	1.335	284,8	21,3%
2000	1.316	371,6	28,7%
2001	1.510	400,3	26,5%
2002	1.432	385,1	26,9%
2003	1.500	465,2	31,0%
2004	1.468	377,6	25,7%
2005	1.605	541,8	37,1%
2006	1.403	427,05	30,4%
2007	1.871	688,3	36,8%
2008 (Soll)	1.448	619,0	42,8%
2009 (Plan)	1.637	827,0	50,5%

Quellen: Zahlen 1996-2006: Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2007; Zahlen 2007: BMZ (2008c); Zahlen 2008-2009: BMZ (2008e).

Aufgrund der Bundestagswahlen am 27. September 2009 lagen die aktualisierten Zahlen für 2008 und 2009 sowie die Planungszahlen für 2010 bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

[Tabelle 6] Förderung der Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Wirtschaft aus dem Einzelplan 23

<i>in Tausend Euro</i>								
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ^a	2010 ^a
							Soll	Plan
Entwicklungspolitische Bildung (Titel 684 01)	8.270 (1,86%)	9.347 (2,12%)	10.375 (2,23%)	10.457 (2,18%)	10.995 (2,22%)	11.000 (2,06%)	12.000 (1,98%)	12.000 (1,94%)
Ziviler Friedensdienst (Titel 687 02)	13.114 (2,95%)	13.617 (3,08%)	14.520 (3,12%)	14.550 (3,04%)	17.050 (3,45%)	19.050 (3,56%)	30.000 (4,95%)	30.000 (4,86%)
Förderung der Sozialstruktur (Titel 687 03)	28.099 (6,31%)	28.168 (6,38%)	29.650 (6,38%)	30.396 (6,35%)	31.020 (6,27%)	33.520 (6,26%)	39.520 (6,53%)	39.520 (6,40%)
Politische Stiftungen (Titel 687 04)	177.700 (39,93%)	171.950 (38,93%)	181.180 (38,98%)	184.818 (38,61%)	189.566 (38,32%)	201.403 (37,64%)	216.000 (35,67%)	216.000 (34,98%)
Vorhaben privater Träger (Titel 687 06)	25.378 (5,70%)	27.005 (6,11%)	29.000 (6,24%)	30.833 (6,44%)	34.430 (6,96%)	34.162 (6,38%)	38.000 (6,28%)	38.000 (6,15%)
Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (Titel 687 11)	34.460 (7,74%)	36.571 (8,28%)	38.000 (8,17%)	38.000 (7,94%)	41.000 (8,29%)	43.000 (8,04%)	48.000 (7,93%)	50.000 (8,10%)
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (Titel 687 14)	–	–	–	–	–	11.870 (2,22%)	30.000 (4,95%)	40.000 (6,48%)
Vorhaben der Kirchen (Titel 896 04)	158.038 (35,51%)	155.077 (35,11%)	162.135 (34,88%)	169.635 (35,44%)	170.634 (34,49%)	181.086 (33,84%)	192.000 (31,71%)	192.000 (31,09%)
Gesamt	445.059	441.735	464.860	478.689	494.695	535.091	605.520	617.520
Anteil am BMZ-Haushalt	11,9 %	11,8 %	12,2 %	11,6 %	11,0 %	10,3 %	10,4 %	10,6 %

Quellen: Zahlen 2003-2007: Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe 2008; Zahlen 2008-2010: BMF (2009b)

[Tabelle 7] Akzentsetzungen in der deutschen Entwicklungspolitik 1991-2009

Auswahl auf Basis der bisherigen Berichte zur „Wirklichkeit der Entwicklungshilfe“ seit 1993

- 1991** Das BMZ führt fünf Kriterien für die Vergabe von EZ-Mitteln ein: Menschenrechte, Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, soziale und marktorientierte Wirtschaftsordnung, Entwicklungsorientierung der Regierung.
- 1992** Im Kontext der Rio-Konferenz wird Umweltschutz verstärkt Thema der EZ; Beiträge zur Global Environment Facility (GEF), Umwandlung von FZ-Schulden für Maßnahmen des Umweltschutzes.
- 1993** Verstärkte Hilfsmaßnahmen für Transformationsländer in Osteuropa.
- 1994/95** Kopenhagen-Prozess: Verhaltene Unterstützung für 20/20-Initiative; Armutsbekämpfung als zentrales Thema deutscher EZ bekräftigt. In Folge der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking wird „Gender Mainstreaming“ in der deutschen EZ als Prinzip verankert.
- 1996** Zögerliche Unterstützung für OECD/DAC-Ziele zur Armutsbekämpfung für 2015.
- 1998** Die ODA-Quote fällt auf 0,26% und damit auf den absoluten Tiefstand seit 1964 (1982 und 1983: 0,47%). Die neue rot-grüne Regierung will den Abwärtstrend umkehren. Sie will Entwicklungspolitik als „Globale Strukturpolitik“ betreiben. Das BMZ erhält Sitz und Stimme im Bundessicherheitsrat.
- 1999** BMZ setzt sich auf dem G7-Gipfel mit Erfolg für die Entschuldung der ärmsten Länder ein. Frei werdende Mittel sollen der Armutsbekämpfung dienen. BMZ verstärkt Maßnahmen zur Krisenprävention.
- 2000** Einschnitte im BMZ-Haushalt. BMZ wählt erstmals „Schwerpunktspartnerländer“ und „Partnerländer“ aus.
- 2001** Aktionsprogramm 2015 zur Armutsbekämpfung wird vom BMZ vorbereitet und vom Kabinett verabschiedet. Armutsbekämpfung wird zur „überwältigenden Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik“ erklärt. Nach dem 11. September erhält das BMZ die Verfügungsberechtigung über zusätzliche Mittel aus dem „Anti-Terror-Paket“ im Einzelplan 60.
- 2002** Die „Anti-Terror-Mittel“ werden für 2003 dem Einzelplan 23 zugeschlagen und führen trotz des ansonsten leicht gekürzten Ansatzes zu einer optischen Erhöhung des BMZ-Haushalts. Die Bundesregierung verpflichtet sich im März auf der EU-Konferenz in Barcelona, die deutsche ODA-Quote bis 2006 auf mindestens 0,33 Prozent zu erhöhen.
- 2003** Der Sondertitel zum Aktionsprogramm 2015 wird im Haushaltsentwurf für 2004 aufgelöst und in die „Instrumententitel“ umgesetzt.
- 2004** BMZ und BMU veranstalten gemeinsam die Internationale Konferenz über erneuerbare Energien (Renewables 2004). BMZ kündigt Sonderfonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz an.
- 2005** Im Rahmen des Stufenplans der EU verpflichtet sich die Bundesregierung, die deutsche ODA bis 2010 auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent des BNE zu erhöhen. In Folge der Tsunami-Katastrophe im indischen Ozean stellt die Bundesregierung zusätzliche 500 Millionen Euro für die Jahre 2005 bis 2009 bereit.
- 2006** Deutsche ODA (2005) erreicht aufgrund der Anrechnungen von Schuldenerlassen für Irak und Nigeria neuen Höchststand von 9,9 Milliarden US-Dollar. BMZ startet nach Kritik im DAC-Prüfbericht für Deutschland Reform der staatlichen EZ-Institutionen.
- 2007** Im Zuge des G8-Gipfels von Heiligendamm kündigt die Bundesregierung die Aufstockung der deutschen EZ-Mittel um 750 Millionen Euro an. Die Mittel sollen vor allem der Unterstützung Afrikas und der verstärkten Bekämpfung von HIV und Aids dienen.
- 2008** Die Zahl der Partnerländer deutscher EZ wird auf 58 reduziert (s. Tabelle 8). Auf Initiative des Bundestages erhält das Thema „soziale Sicherung“ einen höheren Stellenwert in der deutschen EZ. Im Vorfeld der Doha-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erklärt das BMZ die Bekämpfung der Steuerflucht aus Entwicklungsländern zur politischen Priorität.
- 2009** Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst auch die Arbeit des BMZ. Die Bundesentwicklungsministerin plädiert als Mitglied der Stiglitz-Kommission für tiefgreifende Reformen der globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Mit dem Ende der Großen Koalition endet auch die Ära von Heidemarie Wieczorek-Zeul als Bundesentwicklungsministerin. Sie hatte das Amt elf Jahre inne, länger als jede/r ihrer Vorgänger/innen.

[Tabelle 8] Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Stand: September 2009

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Länderprogrammen

Region	Partnerland
Asien	Afghanistan, Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Kambodscha, Kirgisistan, Laos, Mongolei, Nepal, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan, Vietnam
Südosteuropa / Kaukasus	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien, Ukraine
Lateinamerika und Karibik	Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Peru
Nordafrika / Naher Osten	Ägypten, Jemen, Marokko, Palästinensische Gebiete, Syrien
Subsahara Afrika	Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Kamerun, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Malawi, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sudan (Südsudan), Südafrika, Tansania, Uganda

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen regionaler/thematischer Programme

Region	Partnerland
Asien	Philippinen, Sri Lanka, Timor-Leste
Südosteuropa / Kaukasus	Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidshan, Georgien), Moldau
Lateinamerika und Karibik	Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba), Costa Rica, El Salvador, Paraguay
Nordafrika / Naher Osten	Jordanien, Tunesien, Libanon, Algerien
Subsahara Afrika	Programm „Fragile Staaten Westafrika“ (unter anderem Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea)

Quelle: www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/laenderkonzentration/tabelle_neu.html

[Tabelle 9] Die Hauptempfängerländer deutscher bilateraler EZ, Rahmenplanung 2009

EZ-Zusagen bzw. Soll-Werte 2009

	Land	Mio. €
1	Afghanistan (1)	92,0
2	Serbien (2)	89,0
3	Ägypten*	88,9
4	Indien	84,0
5	China (VR)	60,0
6	Vietnam*	58,5
7	Namibia*	58,25
8	Marokko*	49,25
9	Tansania**	49,0
10	Peru*	46,0
11	Palästinensische Gebiete	45,5
12	Albanien*	45,1
13	Südafrika*	44,25
14	Kosovo	42,0
15	Pakistan*	40,0
16	Ghana**	40,0

Quellen: BMZ (2008e) und entsprechende Ausgabe des Vorjahres sowie die aktuellen Länderangaben unter www.bmz.de/de/laender/partnerlaender/index.html. **Aufgrund der Bundestagswahlen am 27. September 2009 lagen die Planungszahlen für 2010 bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**

* Zweijahreszusage (aufgelistet sind 50 Prozent der Zusage)

** Dreijahreszusage (aufgelistet ist ein Drittel der Zusage)

(1) Davon 60 Millionen Euro für FZ, 20 Millionen Euro für TZ und 12 Millionen Euro für Not- und Übergangshilfe. Aus dem Etat des Auswärtigen Amtes sollen 2009 zusätzlich 90,7 Millionen Euro nach Afghanistan fließen, davon gut 40 Prozent für den Polizeiaufbau.

(2) Wert für 2008

Unter den Hauptempfängerländern deutscher bilateraler EZ befinden sich 2009 nur zwei aus der Gruppe der ärmsten Länder (LDCs): Afghanistan und Tansania.

[Tabelle 10] Woher kommt die deutsche ODA?

Herkunft der Mittel	2007		2008	
	Mio. €	%	Mio. €	%
ODA insgesamt	8.978,4	100,0	9.692,9	100,0
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	4.839,3	53,9	5.217,9	53,8
Auswärtiges Amt (AA) (u. a. humanitäre Hilfe)	359,9	4,0	636,1	6,6
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	15,6	0,2	82,0	0,8
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	52,2	0,6	58,8	0,6
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	45,8	0,5	55,8	0,6
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	25,4	0,3	25,6	0,3
BM für Gesundheit (BMG)	21,6	0,2	22,5	0,2
BM für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	7,1	0,1	19,4	0,2
BM der Verteidigung (BMVG)	9,2	0,1	8,2	0,1
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	3,0	0,0*	6,1	0,1
BM der Finanzen (BMF)	16,4	0,2	4,7	0,0*
BM des Innern (BMI)	7,9	0,1	4,6	0,0*
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,4	0,0*	2,9	0,0*
BM der Justiz (BMJ)	1,9	0,0*	2,4	0,0*
BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	0,6	0,0*	0,4	0,0*
Deutscher Bundestag	0,0	0,0*	0,1	0,0*
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.122,1	12,5	1.201,9	12,4
Bundesländer (v. a. kalkulatorische Studienplatzkosten)	745,7	8,3	688,3	7,1
Bundesvermögen (Schuldenerlasse)	2.187,0	24,4	2.280,7	23,5
Marktmittel (Kredite zu Marktkonditionen)	279,9	3,1	331,9	3,4
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	245,7	2,7	364,6	3,8
Sonstige	10,3	0,1	50,9	0,5
Tilgungen	-1.019,7	-11,4	-1.373,0	-14,2

Quelle: www.bmz.de/de/zahlen/imDetail/Mittelherkunft_der_bi-_und_multilateralen_ODA_2007-2008.pdf

*0,0 = 0-0,049

Die Wirklichkeit der Entwicklungshilfe

Die bisherigen Berichte und ihre Themenschwerpunkte

- | | |
|------------------------------|---|
| 16. Bericht 2007/2008 | Stärkung der öffentlichen Finanzen als Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik |
| 15. Bericht 2006/2007 | Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) |
| 14. Bericht 2005/2006 | Budgetfinanzierung als Instrument der Armutsbekämpfung? |
| 13. Bericht 2004/2005 | Die Folgen des Tsunami für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit |
| 12. Bericht 2003/2004 | Die deutsche Antiterror- und Konfliktpolitik – Mit Soft-Power zu stabilem Frieden? |
| 11. Bericht 2002/2003 | Die AIDS-Problematik als Entwicklungshemmnis – Lösungsansätze und Initiativen |
| 10. Bericht 2001/2002 | Die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) für Kinder |
| 9. Bericht 2000/2001 | Perspektiven der Finanzierung nachhaltiger ländlicher Entwicklung |
| 8. Bericht 1999/2000 | Die Verschuldung der Dritten Welt – Welchen Beitrag leistet die HIPC-Initiative zur Bereinigung der Schuldenkrise und zur Armutsbekämpfung? |
| 7. Bericht 1998/1999 | Hindernisse auf dem Weg zum Ziel „Bildung für alle“ |
| 6. Bericht 1997/1998 | Zur Praxis der deutschen Entwicklungspolitik 1998 |
| 5. Bericht 1996/1997 | Auswirkungen der deutschen und europäischen Subventionspolitik auf die Entwicklungsländer im Agrarsektor |
| 4. Bericht 1995/1996 | Deutsche Begünstigung der Korruption beenden |
| 3. Bericht 1994/1995 | Qualität und Rahmenbedingungen deutscher Entwicklungszusammenarbeit |
| 2. Bericht 1993/1994 | Qualität der deutschen Entwicklungshilfe, Kohärenz der deutschen Süd-Politik |
| 1. Bericht 1992/1993 | Kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungspolitik |



Deutsche Welthungerhilfe
Friedrich-Ebert-Straße 1
53172 Bonn
Tel.: 0228/22 88-0
Fax: 0228/22 88-333
E-Mail: info@welthungerhilfe.de
Internet: www.welthungerhilfe.de

terre des hommes Deutschland e.V.
Hilfe für Kinder in Not
Ruppenkampstraße 11 a
49084 Osnabrück
Tel.: 0541/71 01-0
Fax: 0541/70 72 33
E-Mail: info@tdh.de
Internet: www.tdh.de